Die Wirtschaftsstabilität und ihre Problematik in Platons Gesetzesstaat

Aloysius Rameil

1972

Die Wirtschaftsstabilität und ihre Problematik in Platons Gesetzesstaat

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Philosophischen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von
Aloysius Rameil
aus Heggen

Fotodruck Frank OHG München
1973

Referent:	Prof. Dr. S. Lauffer
Korreferent:	Prof. Dr. W. Zorn
Tag der mündlichen Prüfung:	7. 6. 1972

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Anschrift des Verfassers:

Aloysius Rameil

8 München 40
Schleißheimer Str. 186

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. EINLEITUNG 1
1. Die Problemstellung 1
2. Methodologische Vorbemerkungen 3
3. Vorbemerkungen zur Textinterpretation 5

II. DIE RAUMWIRTSCHAFTLICHE ORDNUNG 7
1. Die Größe der Polis 7
2. Die Grenzen einer exakten geographischen Fixierung 11
3. Maßnahmen zur Stabilisierung der Raumwirtschaft 13
4. Raumwirtschaftliche Destabilisatoren 18
5. Die Bedeutung von Platons Gleichgewichtskonzept 20

III. WEITERE WICHTIGE STABILISIERUNGSMASSNAHMEN 23
1. Die Sicherstellung der Produktion 23
2. Die Distributions- und Konsumtionsordnung 28
3. Die Markt- und Preispolitik 32
4. Geld- und kreditpolitische Maßnahmen 41
5. Die Einschränkung der Außenwirtschaft 50

IV. DAS GESAMTWIRTSCHAFTLICHE STABILITÄTSKONZEPT 53
1. Gleichheit und Mäßigung als Grundprinzipien der Stabilisierung ... 53
2. Die stationäre Wirtschaft des Gesetzesstaates 58
3. Die Stabilität der Wirtschaft als Mittel zur Erreichung metaökonomischer Ziele 61
4. Das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem 69

V. SCHLUSSBETRACHTUNG 76
1. Platons Gesetzesstaat als brauchbares "Modell" für die Stabilitätsdiskussion 76
2. Die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung der Nomoi für eine objektive Beurteilung Platons 79

LITERATURVERZEICHNIS 83

I. EINLEITUNG

1. Die Problemstellung

Die Stabilität der Wirtschaft ist zu einem Zentralproblem nationaler wie auch internationaler Politik geworden. Nicht zuletzt ist es die Weltwirtschaftskrise mit ihren furchtbaren wirtschaftlichen und politischen Folgen gewesen, welche die Politiker der westlichen Welt immer wieder darauf hinweist, daß eine stabile Wirtschaft für den Bestand eines Staates von entscheidender Bedeutung ist.

Die Literatur, welche sich mit Fragen der Wirtschaftsstabilität befaßt, hat bereits ein unübersehbares Ausmaß angenommen. Das älteste literarische Werk, das sich mit diesem Problemkreis auseinandersetzt, dürfte wohl Platons Nomoi sein. Die Stabilitätsintention der Nomoi ist zwar von vielen Autoren betont worden[1)], aber eine eingehende Untersuchung des ökonomischen Bereichs unter dem Stabilitätsaspekt fehlt bisher. Diese Lücke wenigstens teilweise zu schließen, soll das Ziel dieser Arbeit sein.

Wirtschaftliche Krisen sind der Nährboden für Stabilitätsentwürfe, wobei deren Ausgestaltung von dem Ausmaß und der Richtung der Krise abhängt. Dieser Gesichtspunkt ist bei einer Auseinandersetzung mit Platons Nomoi unbedingt zu beachten. Der historische Hintergrund, vor dem dieses Werk gesehen werden muß, sind die chaotischen Zustände in Athen als Folge des verhängnisvollen Peloponnesischen Krieges. Die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung war fast vollständig zerstört[2)]. Wie Platon im 7. Brief

---

1) Vgl. Windelband, W. u. Hoffmann, E., Art. Platon, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Jena 1925, S. 881,
Bisinger, J., Der Agrarstaat in Platos Gesetzen, in Klio, Beiheft 17 (Neue Folge, Heft 4), Aalen 1963, Neudruck der Ausgabe von 1925, S. 81 f.,
Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftgeschichte, Bd. 29, Stuttgart 1936, S. 236,
Popper, K.R., Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd. 1: Der Zauber Platons (Übersetzung), Bern 1957, S. 77, 132, 141, 151,
Borecky, B., Die sozialökonomischen Grundlagen der griechischen Polis und Platons Gesetzesstaat, in: Eirene, Bd. 2, Prag 1963, S. 81 ff.,
Schumpeter, J.A., Geschichte der ökonomischen Analyse, Bd. 1, Göttingen 1965, S. 95

2) Einen ausgezeichneten wirtschaftshistorischen Überblick über diese Zeit bieten:
Heichelheim, F.M., Wirtschaftsgeschichte des Altertums, Bd. 1, Leiden 1938,
Huber, O., Die wirtschaftlichen Verhältnisse Athens vom Ende des Peloponnesischen Krieges bis zum Königsfrieden, dargestellt vor allem auf Grund der attischen Redner, Diss., München 1939,

325d ff. schreibt, wurde ihm wegen dieser Zustände 'schwindelig'. Die Chance zu einer Therapie sah er nur in einer von einem Wunder begleiteten Radikalkur. Darf man daher überrascht sein, wenn die Nomoi von dem Tenor dieser Radikalkur durchtränkt sind?

Eine Vernachlässigung dieser Gesichtspunkte hat wiederholt zu verzerrten Interpretationen und zu einer Abqualifizierung Platons als Ahnherrn des totalitären Staates geführt[1]. Vielleicht kann diese Arbeit mit ihrer verstärkten Untersuchung der wirtschaftspolitischen Seite dazu dienen, einen Weg zu einer objektiveren Beurteilung Platons in der Soziologie und Politologie zu finden. Aber auch diejenigen, die Platon als einen realitätsfernen Utopisten sehen, wozu man gerade im Kreise der Wirtschaftswissenschaftler neigt, sollen zu einer Überprüfung ihres Standpunktes angeregt werden. Nicht zuletzt soll die althistorische Forschung durch die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Analysen bereichert werden. Unter diesem Gesichtspunkt stellt die Arbeit einen Versuch dar, der hoffentlich eine positive Resonanz findet.

Zwar bleibt Platon auch in jüngeren dogmenhistorischen Werken nicht unerwähnt, aber durch eine mehr oder weniger starke Vernachlässigung der Nomoi wird seine Wirtschaftslehre nur fragmentarisch behandelt[2].

Erfreulicherweise ist von einigen Historikern der Wirtschaftsbereich der Nomoi ausführlich untersucht worden[3], aber es fehlt noch eine umfassende wirtschaftswissenschaftliche Untersuchung.

Zu 2) S. 1

Rostovtzeff, M., Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung der hellenistischen Welt, Bd. 1 Darmstadt 1955, Welles, C.B., The Economic Background of Plato's Communism, in: The Journal of Economic History, Bd. 8, New York 1959, Supplement S. 101 ff.

1) Vgl. Bamsbrough, R., ed., Plato, Popper and politics, some contributions to a mode controversy, Cambridge 1967,
Popper, K.R., a.a.O.,
Rüstow, A., Ortsbestimmung der Gegenwart, Bd. 2, Erlenbach-Zürich und Stuttgart 19

2) Eine eingehende Auseinandersetzung erfolgt im Schlußkapitel dieser Arbeit.

3) Vgl. Bisinger, J., a.a.O., Lauffer, S., a.a.O., Welles, C.B., a.a.O.,
Morrow, G.R., Plato's Cretan City, A Historical Interpretation, Princeton 1960.

2. Methodologische Vorbemerkungen

Eine spezielle Untersuchung des ökonomischen Bereichs der Nomoi erfordert eine Isolierung aus dem Gesamtkomplex, welche aber mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, weil damit Platons ganzheitlichem Denken gewissermaßen Gewalt angetan wird. Aber erst diese isolierte Analyse ermöglicht die Gewinnung exakterer Aussagen, die für eine gerechte Würdigung von Platons Wirtschaftslehre von größter Bedeutung sind. Allerdings darf die Isolation nur soweit vorgenommen werden, wie es von der Sache her erforderlich ist.

Das wirtschaftliche Stabilitätskonzept der Nomoi stellt eine Verquickung der positiven, normativen und angewandten Ökonomik dar, wobei die letzte vorherrschend ist[1]. Um das Bild von Platons wirtschaftsanalytischen Ansätzen zu erweitern, soll die positive Ökonomik möglichst weit herausgearbeitet werden. Die normative Ökonomik schlägt sich in seinem Zielsystem nieder, das noch aus vielen Einzeldaten zusammengestellt werden muß. Die Hauptarbeit bezieht sich auf die Analyse und Beurteilung der angewandten Ökonomik, die auch als wirtschaftspolitische Kunstlehre bezeichnet werden kann. Diese zeigt, mit welchen Maßnahmen Platon die von ihm fixierten Ziele erreichen will.

Bei jeder Form von Bewertung soll ein Höchstmaß an Objektivität erreicht werden durch eine größtmögliche Unterdrückung subjektiver Elemente und ideologischer Voreingenommenheit[2]. In Anlehnung an den Vorschlag Max Webers[3] sollen normative Werturteile, da sie nicht wie die teleologischen wissenschaftlich gesichert sind, durch Hypothesen oder durch explizite Hervorhebung als solche kenntlich gemacht werden. Der historische Hin-

---

1) Mit dieser in der modernen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur in Anlehnung an Keynes, J. N., The Scope and Method of Political Economy, London und New-York 1891, Neudruck New York 1955 üblichen Klassifizierung soll Platons Wirtschaftslehre nicht gewaltsam in ein vorgefaßtes Schema gepreßt werden, sondern diese Klassifizierung soll als Instrument zu einer besseren Aufbereitung und Analyse des vorliegenden Materials dienen. Über die Problematik der Anwendung moderner Begriffe und Methoden wird in diesem Kapitel später noch gesprochen.

2) Vgl. Field, G. C., Die Philosophie Platons, Zürich und Wien 1952, S. 197,
Lauffer, S., Bemerkungen zu Sklavenproblem, in: Acta antiqua Academiae scientiarum Hungaricae 12, 3–4, Budapest 1964, S. 359,
Schumpeter, J. A., a. a. O., S. 69.

3) Vgl. Weber, M., Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnisse, in: Ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 2. Aufl., Tübingen 1951, S. 475 ff.

tergrund und Platons eigene Probleme sollen eine hinreichende Beachtung finden. Daher müssen auch Klassifizierungen und Werturteile auf Grund von partiellen Übereinstimmungen zwischen seiner Lehre und der einen oder anderen Lehre unserer Zeit mit großer Behutsamkeit vorgenommen werden[1].

Bei der Untersuchung der einzelnen theoretischen Einsichten Platons im Rahmen der positiven Ökonomik soll mit Hilfe von Vergleichen für Platon ein ihm adäquater Standort innerhalb der volkswirtschaftlichen Dogmengeschichte gefunden werden. Die Erörterung im Rahmen der wirtschaftspolitischen Kunstlehre zielt auf eine Prüfung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen, ob bzw. wieweit sie eine Realisierung der wirtschaftlichen Stabilität zeitigen. Hier ist ein Höchstmaß an Objektivität durch die Anwendbarkeit teleologischer Werturteile gesichert. Allerdings werden sich auch hier normative Werturteile nicht ganz vermeiden lassen. Letztere sind bei einer Auseinandersetzung mit dem Zielsystem Platons im Rahmen der normativen Ökonomik unterläßlich. Hier müssen vor allem die historischen Determinanten beachtet werden, um zu einem sachgerechten Urteil kommen zu können.

Größte Vorsicht ist geboten bei der Anwendung moderner Wirtschaftsbegriffe[2]. Aber "wenn die Vergangenheit nur historisch betrachtet wird, hat sie der Gegenwart nichts zu sagen"[3], und daher ist die Anwendung sachgerechter und sinnvoller moderner Begriffe geradezu notwendig, um einen Dialog mit der Vergangenheit zu ermöglichen. Allerdings darf daraus nicht die falsche Schlußfolgerung gezogen werden, Platons Denken habe sich in den gleichen Bahnen bewegt wie unser eigenes[4].

---

1) Vgl. Field, G.C., a.a.O., S. 198.
2) Vgl. Erb, O., Wirtschaft und Gesellschaft im Denken der hellenischen Antike, Diss., Basel 1937, S. 4 f., Huber, O., a.a.O., S. 9,
Lauffer, S., Die soziale Frage in der Antike, in: Humanistische Bildung in unserer Zeit, Frankfurt/Main, Berlin, Bonn 1965, S. 30,
Schumpeter, J.A., a.a.O., S. 68.
3) Lauffer, S., Die soziale Frage in der Antike, a.a.O., S. 30.
4) Vgl. Schumpeter, J.A., a.a.O., S. 68.

3. Vorbemerkungen zur Textinterpretation

Bei der Textinterpretation, welche die Basis für die wirtschaftswissenschaftliche Analyse und Wertung bildet, ist äußerste Vorsicht geboten. Denn es tauchen oft gerade bei wichtigen Sachverhalten Widersprüche und Lücken auf, die darauf zurückzuführen sind, daß Platon das Werk nicht mehr überarbeitet und abgeschlossen hat[1].

"Bei Abhandlungen, die Grundsätzliches nicht mit äußerster Aufmerksamkeit behandeln, werden diese Schwierigkeiten oft um so größer, je tiefer wir in die Ideenwelt des Autors eindringen", dieses Wort Schumpeters[2] ist besonders bei einer Beschäftigung mit Platons Nomoi zu beachten. Allerdings soll in der vorliegenden Arbeit diesen Schwierigkeiten nicht aus dem Wege gegangen werden und der Versuch gewagt werden, durch eine tiefere Erforschung von Teilproblemen einen Beitrag zur Gewinnung eines objektiven Platonbildes zu leisten. Gerade bei einer oberflächlichen Behandlung widersprüchlicher und unklarer Stellen besteht die Gefahr einer Quasi- Interpretation, in welche unbewußt ein schon vorgefaßtes Ergebnis einfließt, wodurch der Weg zu einem möglichst objektiven Urteil verbaut wird. Sehr leicht wird dann die Interpretation so ausgestaltet, daß Platon in die Zwangsjacke eines bestimmten 'Ismus' gepreßt werden kann.

Zur Sicherstellung einer möglichst objektiven Basis für die darauf aufbauende wirtschaftswissenschaftliche Analyse dürfte es am zweckmäßigsten sein, durch Analogieschlüsse aus der Gesamttendenz des Werkes die Schließung von Lücken und die Auflösung von Widersprüchen vorzunehmen.

Die der eigentlichen Untersuchung vorausgeschickten Vorbemerkungen deuten schon den großen Unbestimmtheitsbereich an, mit dem Analysen und Urteile über Platons Nomoi behaftet sind.

---

1) Vgl. v. Wilamowitz-Moellendorff, U., Platon, Bd. 1, Berlin 1919, S. 648 ff.,
Bisinger, J., a.a.O., S. 116 ff.,
Pohlenz, M., Staatsgedanke und Staatslehre der Griechen, Leipzig 1923, S. 97,
Windelband, W. und Hoffmann, E., a.a.O., S. 881,
Field, G.C., a.a.O., S. 100,
Zeller, E., Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung,
1. Teil, 2. Abteilung, Sokrates und die Sokratiker, Plato und die Alte Akademie,
Darmstadt 1963, S. 977 ff.

2) Schumpeter, J.A., a.a.O., S. 370.

Zu welchen einseitigen und verzerrten Schlußfolgerungen eine nicht genügend reflektierte Untersuchung der Werke Platons führen kann, zeigt kein Geringerer als K. R. Popper[1] welcher ausgerechnet bei seiner Auseinandersetzung mit Platon nicht immer dem sonst mit größter Intensität angestrebten Pfad der wissenschaftlichen Objektivität gefolgt ist[2].

1) Vgl. Popper, K. R., a. a. O.
2) Vgl. Ders., Die Logik der Forschung, Wien 1935.

II. DIE RAUMWIRTSCHAFTLICHE ORDNUNG

1. Die Größe der Polis

Unter den Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft sind diejenigen zur Errichtung der raumwirtschaftlichen Ordnung von besonderer Wichtigkeit. Vor einer Erörterung dieser Maßnahmen soll aber noch ein Lösungsvorschlag zu den umstrittenen Fragen bezüglich der Größe und der geographischen Lage der zu gründenden Polis erarbeitet werden.

Von der Polis Magnesia in Platons Nomoi lassen sich die Flächenausdehnung und die Bevölkerungsmenge nur annähernd bestimmen, da die entsprechenden Angaben Platons sehr unklar sind[1].

Die Einwohnerschaft der Polis ist vielgestaltig strukturiert. Die wichtigste soziale Schichtung ist die vertikale in Bürger, Fremde und Sklaven, die auch als Grundlage für die Bevölkerungsschätzung dienen soll.

Gemäß der quantitativen Bevölkerungspolitik Platons, daß die Anzahl der Bürger primär durch gezielte Familienplanung stets auf 5040 gehalten werden soll (740a ff.), dürften sich durchschnittlich etwa 3 - 4 Kinder pro Familie ergeben[2]. Die gesamte Bürgerbevölkerung würde sich somit auf etwa 25 - 30 000 belaufen. Dieser Wert entspricht fast dem Schätzwert Lauffers[3]. Morrows Schätzwert von 40 - 45 000[4] dürfte jedoch zu hoch sein, während die Schätzungen von Stanka[5] und Amzalak[6] in Höhe von 20 000 bzw. 20 - 25 000 den bevölkerungspolitischen Zielsetzungen Platons nicht genügen dürften.

In ungefährer Übereinstimmung mit der Schätzung Morrows dürfte die gesamte Anzahl der Fremden, also einschließlich Frauen und Kinder, etwa 7 - 9 000 betragen, da der

---

1) Vgl. Morrow, G.R., a.a.O., S. 128 ff.
2) Vgl. Bolte, K.M., Art. Bevölkerung (II), Politik, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 2, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1965, S. 168.
3) Vgl. Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, a.a.O., S. 235.
4) Vgl. Morrow, G.R., a.a.O., S. 129.
5) Vgl. Stanka, R., Geschichte der politischen Philosophie, Bd. 1, Die politische Philosophie des Altertums, Wien und Köln 1951, S. 175.
6) Vgl. Amzalak, M.B., Platão e a economia da cidade, Lisboa 1950, S. 39.

agrarwirtschaftlich ausgerichtete Gesetztesstaat den nur im Sekundär- und Tertiärsektor tätigen Fremden (806d, e, 846d, 919d) eine nicht allzu große Zahl von Arbeitsplätzen gewährt.

Die Zahl der benötigten Sklaven soll sich nach dem gesamten Arbeitsumfang und nach der Produktivität der Sklaven richten (778a). Die gesamte Agrarwirtschaft wird von Sklaven als Landwirten betrieben (806d,e), die auf dem Lande eigene Wohnungen beziehen (760e ff., 848c ff.). Ähnlich wie die Platon als Vorbild dienenden kretischen Klaroten und spartanischen Heloten dürften jene auch Familien besitzen[1]. Die Gesamtzahl dieser Sklaven dürfte sich daher auch auf etwa 25 - 30 000 belaufen. Zählt man noch die Gehilfen der Landwirte (763a) hinzu, so dürfte bei durchschnittlich 1 bis 2 Gehilfen pro Landwirt die gesamte Gruppe der in der Landwirtschaft tätigen Sklaven auf etwa 30 - 40 000 zu schätzen sein. Hinzu kommen noch die Sklaven der Fremden (853e), die öffentlichen Sklaven (794b) und die zahlreichen Haussklaven der Bürger (778a), die insgesamt wohl auf etwa 25 - 30 000 zu schätzen sind, so daß die Gesamtzahl für alle Sklaven sich auf etwa 55 - 70 000 belaufen würde. Morrow hat bei der Angabe von höchstens 27 - 30 000 Sklaven[2] wahrscheinlich nicht alle Sklavengruppen berücksichtigt.

Die Gesamtbevölkerung Magnesias dürfte sich also, in runden Zahlen ausgedrückt, auf etwa 90 - 110 000 belaufen, was in etwa der Hälfte der Bevölkerung Athens zur Zeit Platons entspräche[3]. Welles dürfte bei seiner Schätzung von nur 60 000 für die Gesamtbevölkerung der Polis[4] sicherlich nicht alle Bevölkerungsgruppen berücksichtigt haben.

Für die Berechnung der Flächenausdehnung ist auch nur eine grobe Schätzung möglich. Die Polis soll kreisförmig angelegt werden (745b,c, 746a, 760c,d, 778c) und rd. 15,4 km vom Meer entfernt gelegen sein (740b). Es dürfte wohl am sinnvollsten sein, anzunehmen, daß Platon die Entfernung vom Stadtrand aus meinte und nicht von der Stadtmitte oder gar von den Grenzen der Polis, wodurch der direkte Zusammenhang mit

---

1) Zum Sklavenproblem im Gesetzesstaat vgl. Morrow, G.R., Plato's Law of Slavery in its Relation to Greek Law (Illinois Studies in Language and Literature 25,3), Urbana 1939.

2) Vgl. Morrow, G.R., Plato's Cretan City, a.a.O., S. 129.

3) Vgl. Gomme, A.W., The Population of Athens in the Fifth and Fourth Centuries B.C. Oxford 1933, S. 26,
Kirsten, E., Buchholz, E.W., Köllmann, F., Raum und Bevölkerung in der Weltgeschichte, Bevölkerungs-Ploetz, Bd. 1, Würzburg 1956, S. 186,
Ehrenberg, V., Der Staat der Griechen, Bd. 1, Leipzig 1957, S. 25 f.

4) Vgl. Welles, C.B., a.a.O., S. 113, Anm. 17.

den Häfen zerstört würde, was aber nicht dem Konzept Platons entspräche (704b ff.). Nimmt man an, daß die Stadt selbst, da sie eine großflächige Agrarstadt mit 10 080 mit Gärten umgebenen Bürgerhäusern (755e ff.) und zahlreichen öffentlichen Gebäuden und Plätzen sein soll (771b, c, 778c, d), einen Radius von etwa 4 km hat, so würde bei dem sich dann ergebenden Gesamtradius von 19,4 km die Polis eine Fläche von etwa 1200 qkm aufweisen. Welles hat demgegenüber nur eine Fläche von $\pi \cdot 8^2$ bis 16^2 square miles bzw., da eine square mile einer Fläche von 258,99 ha entspricht, von etwa 520 - 665 qkm berechnet[1]. Bei dieser Berechnung ist er offensichtlich von einem sehr breiten Küstenstreifen ausgegangen und hat er wahrscheinlich die Stadtmitte als Endpunkt für die von Platon genannte Entfernung angesetzt. Für die von ihm geschätzte Bevölkerungszahl ist dieser Wert durchaus vertretbar, für die in dieser Arbeit vertretene wäre er jedoch zu gering, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden.

Wenn man nun etwa ein Zehntel des Landes für öffentliche Gebäude und Plätze abzieht (738d, 745b, c, 761c, 778c)[2], so ergäbe sich für die 5040 in ihrer Anzahl und ihrer Größe stets konstant zu haltenden Lose (737d ff., 842e ff.) eine Gesamtfläche von etwa 1100 qkm bzw. eine Durchschnittsgröße von etwa 22 ha pro Los. Von diesem 22 ha großen, vielfach kargen Gebirgsboden (704d) müßten dann etwa 18 bis 22 Menschen ernährt werden. Gegenüber Athen, wo von 1 qkm Landfläche maximal 110 Menschen ernährt wurden[3], wären es im Gesetzesstaat etwa 80 bis 100, also etwa 10 bis 30 Menschen weniger. Zu einem ähnlichen Ergebnis, nämlich etwa 90 bis 120 Menschen pro qkm, kommt auch Welles, wenn er für die Polis Magnesia 250 bis 300 Menschen pro square mile schätzt[4]. Daß sein Vergleich mit Attika ungünstiger ausfällt als der vorher erarbeitete, nach seiner Berechnung mußten nämlich in Attika nur 200 Menschen von einer square mile bzw. nur 80 Menschen von einem qkm Landfläche ernährt werden, dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, daß er falsche Basiszahlen für die Berechnung jener Relation für Attika angewendet hat.

---

1) Vgl. Welles, C. B., a. a. O., S. 113, Anm. 17.
2) Vgl. Bisinger, J., a. a. O., S. 16.
3) Vgl. Boeckh, A., Die Staatshaushaltung der Athener, Bd. 1, Berlin 1886, S. 42 ff., Busolt, G., Griechische Staatskunde, Bd. 1, 1. Hälfte, München 1920, S. 164, Ehrenberg, V., a. a. O., S. 25 f.
4) Vgl. Welles, C. B., a. a. O., S. 113 f.

Zu dem Vergleich mit Attika ist noch zu bemerken, daß Athens Bevölkerung nur durch zusätzliche große Getreideeinfuhren ernährt werden konnte, wenn auch die Konsumneigung der Athener sicherlich höher war als die der Magnesier.

Wenn man nun das alles berücksichtigt, so dürfte, in runden Zahlen ausgedrückt, eine Losgröße von 20 bis 30 ha der sinnvollste Schätzwert sein. Ein Los in dieser Größenordnung dürfte auch die zwei Zielsetzungen Platons erfüllen, daß einerseits die physische Existenz aller Polisbewohner gesichert sein soll (705b, c), andererseits aber keine Möglichkeit zur Pleonexia geboten werden soll (737c, d). Allerdings würden bei Größen über 22 ha unter Berücksichtigung des Entfernungskriteriums von 15,4 km die Kreisform des Polisgebietes nur durch eine Veränderung der engeren Stadtfläche ermöglicht werden oder die Kreisfläche müßte in Küstennähe eine mehr oder weniger abgeflachte Form annehmen, wobei sich demzufolge eine mehr oder weniger große Schwierigkeit für die Aufteilung des Landes in gleichwertige Phylen (745b ff., 760c f., 848e ff.) und gleichwertige Lose (745e f.) ergeben würde. Doch bis zu einer Losgröße von 30 ha wäre diese Schwierigkeit noch nicht allzu groß.

Eine von manchen Autoren geschätzte Mindesgröße von 10 ha pro Los[1] dürfte wohl erheblich zu klein sein. Würde man die Verhältnisse in Sparta, wo von einem qkm Landfläche maximal nur 32 Menschen ernährt werden mußten, zugrundelegen, so würde die Losfläche auf über 50 ha anwachsen. Aber dann hätte die gesamte Polis eine so große Fläche, daß sie eine sehr stark abgeflachte Kreisform annehmen müßte, welche nur eine sehr grobe Schätzung für die Aufteilung des Landes in gleichwertige Phylen und Lose zulassen würde, womit aber sehr leicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen werden könnte. Vor allem aber würde die Möglichkeit zur Pleonexia sehr leicht geboten.

Der Schätzwert von 20 bis 30 ha erhält aber auch eine gewisse empirische Fundierung durch die Ausgrabungen der Polis Chersonesos, die etwa 3 km westlich von der heutigen Stadt Sebastopol in der Südwestecke der Krim-Halbinsel liegt[2]. Bei diesen Ausgrabungen wurde festgestellt, daß die meisten Parzellen dieser hippodamisch nach dem

---

1) Vgl. Bisinger, J., a.a.O., S. 56 ff.,
Ott, A.E., Bemerkungen zu der Landaufteilung in Platos "Gesetzen", in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 168, Stuttgart 1957, S. 420.

2) Vgl. Pecirka, J., Country Estates of the Polis of Chersonesos in the Crimea, in: Richerche Storiche ed Economiche in Memoria di Corrado Barbagallo, Bd. 1, Napoli 1970, S. 459 ff.

Rechteckprinzip angelegten Polis eine Fläche von etwa 26,4 ha bei den Maßen von etwa 420 m x 630 m aufwiesen[1]. Der Boden dieser Polis war sicherlich fruchtbarer als der der Kolonie Magnesia, aber es ist zu berücksichtigen, daß die Landwirtschaft auf der Krim exportorientiert war und die Konsumneigung der Chersonesier sicherlich größer war als der zur maßvollen Lebensführung aufgeforderten Magnesier.

Außerdem ist zu bemerken, daß eine landwirtschaftliche Betriebsgröße von 20 bis 30 ha in etwa mit der optimalen Betriebsgröße in der Antike übereinstimmt, die von dem in der Landwirtschaft sehr erfahrenen Cato mit 25 ha angegeben wird[2]. Daß landwirtschaftliche Betriebe mit einer Nutzfläche zwischen 15 und 30 ha eine sehr günstige Relation zwischen Ertrag und Aufwand aufweisen, ist den Laur'schen Untersuchungen von Agrarbetrieben in der Schweiz am Anfang dieses Jahrhunderts zu entnehmen[3]. Da zu dieser Zeit nur ein geringer technischer Fortschritt gegenüber der Antike zu verzeichnen war und zudem die Schweiz ein sehr gebirgiges Land ist, dürfte es trotz aller Vorbehalte nicht zu entlegen sein, an dieser Stelle auf jene Untersuchungen hinzuweisen.

Wenn auch die vorliegenden Ergebnisse zur Untersuchung der Losgrößen und der durch sie zu ernährenden Bevölkerungsmenge sich vorwiegend nur auf Hypothesen stützen, darf man doch wohl mit Recht behaupten, daß Platon bei seiner Stabilitätspolitik im Gesetzesstaat von durchaus realitätskonformen und ökonomisch sinnvollen Betriebsgrößen ausgeht.

2. Die Grenzen einer exakten geographischen Fixierung

Nach Morrow soll Platon an eine konkrete Stelle für die Koloniegründung gedacht haben, und zwar auf der Insel Kreta zwischen Gortyn und Phaistos[4]. Doch an Hand der histo-

---

1) Vgl. ebd. S. 472 ff.
2) Vgl. Cato, De agri cultura I, 7.
3) Vgl. Weber, A. und Meinhold, W., Agrarpolitik, Berlin 1951, S. 144 f.
4) Vgl. Morrow, G.R., Plato's Cretan City, a.a.O., S. 31 und 95.

risch-geographischen Bedingungen[1] muß eine Realisierbarkeit an jener Stelle gänzlich verneint werden, es sei denn, Gortyn und Phaistos und einige andere Städte und Dörfer wären in die Polis Magnesia eingegliedert worden oder die Bürger dieser Städte und Dörfer wären ausgewandert! Das wäre aber mit Sicherheit nur nach einer kriegerischen Auseinandersetzung möglich gewesen - eine Lösung, die Platon verurteilt hätte. Geht man nämlich von der Angabe Platons aus, daß die neue Polis ungefähr 80 Stadien vom Meer entfernt angelegt werden soll, so würde jene direkt neben Gortyn liegen. Das würde aber Platons Forderung nach einem gebührenden Abstand von der Nachbarstadt (704) widersprechen. Zudem würde das sich in alle Richtungen über 38 km erstreckende Staatsgebiet der neuen Kolonie die gesamte Mesaraebene umfassen. Aber diese neue Konkurrenz direkt vor seinen Stadtmauern würde das die Ebene mehr oder minder stark beherrschende Gortyn niemals dulden. Daß aber Platon diese machtpolitischen Verhältnisse durchaus kannte, dürfte 708a bestätigen.

Gegen eine Gründung der Kolonie in der das übrige Kreta an Fruchtbarkeit übertreffenden Mesaraebene[2] sprechen ebenfalls die Angaben Platons, nach denen das in hohem Grade gebirgige und daher nicht ertragreiche Land dem ganzen übrigen Kreta gleichen soll (704c ff.).

Wenn Platon an jene ganz konkrete Stelle für die Koloniegründung gedacht haben sollte, so hätte er falsche Informationen von den dortigen geographischen und politischen Verhältnissen gehabt, was aber nach 708a nicht anzunehmen ist. Ein so großes entvölkertes Gebiet, wie es für seine Polis notwendig gewesen wäre, hätte es aber auch nicht an einer anderen Stelle Kretas gegeben. Es ist durchaus möglich, daß Platon die Größe seiner Polis unterschätzt hat, aber in einem solchen Maße, wie es in dem obigen Fall notwendig gewesen wäre, dürfte das wohl kaum anzunehmen sein.

Es ist also eher zu vermuten, daß das kretische Magnesia der vermutlich aus der dorischen Wanderung entstandenen Sage[3] Platon dazu diente, seinen Gesetzesstaat lediglich

---

1) Vgl. Kirsten, E., Die griechische Polis als historisch-geographisches Problem des Mittelmeerraumes, Bonn 1956, S. 38 f.
2) Vgl. Müller, I., Klassische Altertumswissenschaft, Bd. 3, München 1907, S. 213.
3) Vgl. Humann, C., Magnesia am Mäander, Berlin 1904,
Kern, O., Die Gründungsgeschichte von Magnesia am Maiandros, Berlin 1894,
v. Wilamowitz-Moellendorff, U., Die Herkunft der Magneten am Maeander, Hermes 3
1895, S. 177 ff.

in einem möglichst wirklichkeitsnahen, wenn auch fingierten Rahmen zu gründen und zu entwickeln[1]. Mit Hilfe des Beispiels einer unmittelbar aus dem Lebensbereich der Griechen entstammenden Koloniegründung beabsichtigte Platon, ein möglichst großes und breit gestreutes Interesse an seinem Staatsentwurf zu wecken, eine äußerst geschickte und wirkungsvolle Form[2], die selbst im 20. Jahrhundert n. Chr. ihre Wirkung nicht verfehlt!

3. Maßnahmen zur Stabilisierung der Raumwirtschaft

Bei einem Agrarstaat wie der Polis Magnesia hängt die Stabilität der Wirtschaft und somit auch des Staates entscheidend von dem raumwirtschaftlichen Gleichgewicht ab. Dieses Gleichgewicht soll durch verschiedene Maßnahmen hergestellt und gesichert werden.

Mit besonderer Sorgfalt nimmt Platon die Verteilung des Bodens vor, bei der er sich an historischen Vorbildern orientiert[3]. Zuerst erfolgt die Aufteilung in einen öffentlichen und einen privaten Teil (738d, 745b,c, 761c, 778c, 848c,d) etwa in einem Verhältnis von 1 : 9 [4]. Der öffentliche Grund und Boden wird für die öffentlichen Einrichtungen benötigt und ist sowohl im Zentrum der Stadt und der Dörfer wie auch unregelmäßig

---

1) Vgl. Barker, E., Greek Political Theory, Bd. 1, Plato and his predecessors, London 1918, S. 314,
Bisinger, J., a.a.O., S. 40 f.,
van Effenterre, H., La Crete et le monde grec de Platon à Polybe, Paris 1948, S. 51 ff.,
Friedlaender, P., Platon, Bd. 3, Berlin 1960, S. 389,
Kirsten, E., Die Insel Kreta im 4. und 5. Jahrhundert, Diss., Würzburg 1936, S. 67,
Stanka, R., a.a.O., S. 181,
Überweg, F., Grundriß der Geschichte der Philosophie, Bd. 1, Die Philosophie des Altertums, Tübingen 1953, S. 669.

2) Vgl. Bisinger, J., a.a.O., S. 11.

3) Vgl. Chase, A.H., The Influence of Athenian Institutions upon the Laws of Plato, in: Harvard Studies in Classical Philology, Bd. 44, Cambridge 1933, S. 134 f.,
Bisinger, J., a.a.O., S. 12 ff.,
Jaeger, W., Paideia, Bd. 3, Berlin 1959, S. 311,
Kirsten, E., Die griechische Polis ..., a.a.O., S. 106,
Kuhn, E., Die Entstehung der Städte der Alten, Leipzig 1878, S. 48 ff.,
Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, a.a.O., S. 236 ff.

4) Bisinger, J., a.a.O., S. 16.

verteilt über das ganze Land anzutreffen. Die gesamte kreisförmige Landfläche einschließlich der mauerlosen Stadt (718a ff.) wird von der zentral gelegenen Akropole als Kreismittelpunkt aus radial in 12 nicht geometrisch, aber bonitätsmäßig gleiche Sektoren zerlegt (745b ff., 760c,d, 848e ff.). Parallel dazu werden auch die Bürger in 12 zahlenmäßig gleich starke und mit gleich großem Mobilbesitz ausgestatteten Abteilungen aufgeteilt (744a ff.). Letzteres dürfte am leichtesten durch eine gleichmäßige Streuung der vier Vermögensklassen auf die einzelnen Sektoren erfolgen.

In 771b will Platon diese Zwölfteilung entsprechend dem Kreislauf des Weltalls in 12 Monatsphasen verstanden wissen. Das babylonische Duodezimalsystem dürfte hier den Ausgangspunkt bilden. Der platonische Mikrokosmos der Polis Magnesia soll durch die Form der Zwölfteilung teilhaben an der ewigen, nie sich ändernden Ordnung des Makrokosmos und damit eine Stabilitätsbasis von höchster Garantie erhalten.

Die zwölf Sektoren stoßen nicht sofort aneinander, sondern sind durch einen Streifen Niemandsland voneinander getrennt (873d). Von dem gesamten Privatland erhält jeder der 5040 Bürger, diese Zahl wählte Platon aus Gründen der bestmöglichen Teilbarkeit (737e f 771b,c), ein nach ökonomischen Gesichtspunkten gleichwertiges Los, womit bis in die kleinsten Unterteilungen das raumwirtschaftliche Stabilitätsziel durch die Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes verfolgt wird. Die ökonomische Gleichwertigkeit will er durch die Ausschaltung der Bonitäts- und Lagerente erreichen (745c,d) [1]. Die Bonitätsrente entfällt dadurch, daß je nach der Bodenqualität verschieden große Lose zugeteilt werden mit dem Ziel eines gleich großen Ertragswertes. Die Lagerente soll mit Hilfe einer Zweiteilung jeder Hufe aufgehoben werden, und zwar in der Weise, daß die Summe der Entfernungen beider Hufenteile bzw. die mittlere Entfernung der Gesamthufe von der Stadt für alle Hufen gleich groß sein soll[2]. Diese Maßnahmen sind aber nicht eine Neuerung Platons, wie Morrow meint[3], sondern Platon dürften durchaus historische Vorbilder bekannt gewesen sein[4]. Jedoch liegt hier das erste bekannte literarische Zeug-

---

1) Vgl. Bisinger, J., a.a.O., S. 17,
Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, a.a.O., S. 237,
Ott, A.E., a.a.O., S. 417.
2) Vgl. ebd. S. 419.
3) Vgl. Morrow, G.R., Plato's Cretan City, a.a.O., S. 104.
4) Vgl. Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, a.a.O., S. 238. Dort werden mehrere Beispiele für ähnliche Zahlenvorbilder aufgeführt.

nis über diese beiden Rentenarten vor[1]. Die Aufteilung des Landes sieht dann so aus, daß die Hufen die Stadt als Teile von verschieden breiten konzentrischen Ringen umgeben[2], wobei Platon sicherlich nur an eine radiale Aufteilung bezüglich der zwölf Phylen gedacht hat (745c)[3].

Neben der Auschaltung der Lagerente will Platon mit der Zweiteilung der Hufe noch ein anderes Ziel erreichen: Für den in der Kolonie verbleibenden verheirateten Sohn kann mit der äußeren Loshälfte ein zur Ernährung seiner Familie benötigter Landanteil bereitgestellt werden. Als Wohnung soll jenem das zu diesem Zwecke errichtete und die übrige Zeit leer stehende zweite Haus seines Vaters zugewiesen werden (755e ff.). "Platon beseitigt damit die Schwierigkeit, die für die Erhaltung der Hufe aus dem Generationswechsel entsteht. Die Generationen lösen einander auf derselben Hufe ab, ohne sich zu bedrängen"[4]. Daher ist auch die Kritik des Aristoteles an dieser Lösung, sie sei "unökonomisch", weil niemand gleichzeitig in zwei Häusern wohnen könne (Politik B 1265 b 25), nicht berechtigt[5].

Die Anzahl und Größe der 5040 Lose soll für alle Zeiten konstant bleiben (744e), und die Bindung des Bürgers an seinen Landanteil (737e) soll unlösbar sein (741c). Die Eigentumsfrage bezüglich der Lose läßt sich jedoch nicht genau klären[6]. Aber gerade durch die Verknüpfung des Bodenanteils mit mehreren potentiellen Eigentümern, die, dem vertikalen gesellschaftlichen, ja metaphysischen Aufbau der Polis entsprechend, den Bürger selbst, das Familienkollektiv, den Staat und letztlich die Götter umfassen, scheint Platon danach zu trachten, für seine für alle Zeiten gültige, unveränderliche Bodenordnung ein absolutes Höchstmaß an Stabilitätsgarantie zu gewinnen. Eine ähnliche Anschauung wird auch von Fichte vertreten[7]. Daß aber dieser Bodenverteilung aus ökonomischer

---

1) Vgl. Ott, A.E., a.a.O., S. 410.
2) Vgl. ebd. S. 417.
3) Vgl. ebd. S. 417 u. 422.
4) Vgl. Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, a.a.O., S. 238.
5) Vgl. ebd. S. 237.
6) Vgl. ebd. S. 242 ff.
7) Vgl. Fichte, J.G., Der geschlossene Handelsstaat, Tübingen 1800, S. 115 f.

Sicht nur ein erzwungenes Gleichgewicht zugrundeliegt, soll hier schon angedeutet werden; die ausführliche Erörterung wird erst im nächsten Kapitel folgen.

In engem Zusammenhang mit der Bodenverteilung stehen die Fragen, ob die Bürger wirtschaftlich tätig sind und wie ihre Wohnungen und die im Ackerbau tätigen Sklaven verteilt sind. Daß die Bürger nur eine Aufsichts- und Kontrollfunktion über die Sklavenarbeit ausüben und die gesamte Agrarproduktion von Sklaven durchgeführt wird, dürfte Platons eindeutige Absicht sein (743d, 806d,e, 808a, 848c ff.)[1] und entspricht auch der vom "Rentnerideal des Vollbürgers"[2] geprägten Wirtschaftsstruktur Spartas mit seinen Heloten und der kretischen Poleis[3], nach denen Platon seine Wirtschaftsvorstellungen sehr stark ausgerichtet hat[4]. Allerdings dürften die Bürger der unteren Klassen sich teilweise in der Agrarwirtschaft stärker engagieren, wenn ein zu geringer Sklavenbesitz sie dazu zwingt[5] oder wenn sie aus politischem und gesellschaftlichem Ehrgeiz in eine höhere Vermögensklasse aufsteigen wollen.

Bezüglich des Standorts der Bürgerwohnungen und der räumlichen Verteilung der Agrarsklaven sind die Angaben Platons leider stellenweise sehr dubios und einander widersprechend (758e ff., 848e ff., 775e ff., 794a ff., 763a)[6]. Entsprechend mannigfaltig sind auch die Interpretationen der verschiedenen Autoren, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann. In einem Punkt aber, der für die Frage der raumwirtschaftlichen Stabilisierung von großer Bedeutung ist, sind sich fast alle Autoren einig, daß nämlich die Bewirtschaftung des Landes durch die dazu beauftragten Sklaven nicht von der Stadt aus, sondern von den im Zentrum jeder Phyle liegenden Dörfer erfolgt (746a, 848c,d). Denn durch die Ansiedlung der Landwirte in möglichst geringer Entfernung vom zu bewirtschaftenden Boden werden die Transportkosten minimiert und somit

---

1) Vgl. Bisinger, J., a.a.O., S. 76,
Borecky, B., a.a.O., S. 83,
Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, a.a.O., S. 246,
Hildenbrand, K., Geschichte und System der Rechts- und Staatsphilosophie, Bd. 1, Leipzig 1860, S. 208.

2) Weber, M., Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1924, S. 32.

3) Vgl. ebd. S. 111.

4) Vgl. Büchsenschütz, B., Besitz und Erwerb im Griechischen Alterthume, Halle 1869, S. 138.

5) Vgl. Bisinger, J., a.a.O., S. 83 f.,
Morrow, G.R., Plato's Cretan City, a.a.O., S. 152.

6) Vgl. Bisinger, J., a.a.O., S. 31,
Morrow, G.R., Plato's Cretan City, a.a.O., S. 122 ff.

ein stabiles raumwirtschaftliches Teilgleichgewicht erreicht. Eine noch differenziertere Verteilung der Landwirte in weiteren kleinen Dörfchen und Weilern, wie sie von manchen Autoren angenommen wird[1], würde die Stabilität noch vergrößern. Vielleicht hat Platon diesen Ansatz zur Bewirtschaftung des Landes von seiner Heimatstadt Athen oder von Sparta oder einer anderen griechischen Stadt[2].

Die räumliche Gestalt der Polis in der Darstellung von Ott[3] müßte also dahingehend korrigiert werden, daß die von ihm völlig ignorierten Dörfer und auch die Stadt selbst noch einzuzeichnen sind!

Um alle Bewohner der Polis ausreichend mit Gebrauchsgütern und die Landwirte mit den notwendigen Produktivgütern zu versorgen, wählt Platon wieder den raumwirtschaftlich kostengünstigsten Weg. Den Handwerkern wird nämlich als Standort ihrer Produktion die unmittelbare Nähe der landwirtschaftlichen Produktionsstätten und der hauswirtschaftlichen Produktions- und Konsumtionsstätten zugewiesen (848e). Es liegt hier wieder ein stabiles raumwirtschaftliches Teilgleichgewicht vor, da dieser Anordnung keine Tendenz zur Veränderung inhärent ist. Die Handwerkserzeugnisse werden also in einem dezentralisierten Marktsystem gehandelt, in dem der gestreuten Nachfrage ein in gleicher Weise gestreutes Angebot begegnet.

Der Markt für Agrarerzeugnisse ist ebenfalls dezentralisiert, denn sowohl in der Stadt (763c ff., 913e, 915d ff.) wie auch in den Dörfern (848c,d) befinden sich Marktplätze, und zwar in deren Mitte. Hier ist ein größerer Dezentralisierungsgrad nicht sinnvoll, da dann die Preisbildung nicht so wirksam überwacht werden könnte und weil vor allem der Markt für Agrarerzeugnisse nur von bescheidener Größe ist, da lediglich die kleine Gruppe der Fremden und deren Sklaven als Nachfrager auftreten (849a ff.). Es ist auch hier wieder durchaus von einem stabilen raumwirtschaftlichen Teilgleichgewicht zu sprechen.

Daß aber die Raumwirtschaft insgesamt trotz der vorher genannten stabilen Teilgleichgewichte sich wegen verschiedener destabilisierender Faktoren nicht in einem stabilen Gesamtgleichgewicht befindet, soll in dem folgenden Kapitel gezeigt werden.

---

1) Vgl. Morrow, G.R., a.a.O., S. 126,
v. Pöhlmann, R., Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt, 2. Aufl., Bd. 2, München 1925, S. 227, Anm. 4,
v. Wilamowitz-Moellendorff, U., Platon, Bd. 1, Berlin 1919, S. 668.
2) Vgl. Kuhn, E., a.a.O., S. 165 ff.
3) Vgl. Ott, A.E., a.a.O., S. 417.

4. Raumwirtschaftliche Destabilisatoren

Verschiedene Faktoren in der Ausgestaltung der Bodenverteilung verstoßen gegen den Gleichheitsgrundsatz und haben eine mehr oder minder bedeutsame destabilisierende Wirkung auf das raumwirtschaftliche System. Diese Faktoren sind bis auf die von Ott untersuchte Arrondierung[1] bislang in der Literatur unbeachtet geblieben.

Den ersten Unsicherheitsfaktor bietet die angestrebte Gleichheit der Lose in Bezug auf den Ertragswert durch Ausschaltung der Bonitätsrente, wobei die einmal fixierte Größe der Lose unverändert bleiben soll. Platon unterstellt also eine genau bestimmbare und nie sich ändernde Bonitätsskala der einzelnen Lose. Diese Unterstellung ist aber kaum haltbar. Über die verschiedenen Bonitätsstufen des jungfräulichen Bodens der neu zu gründenden Polis kann nämlich erst nach einer gewissen Kultivierung des Bodens und nach vollzogener Ernte, also ex post durch empirische Ergebnisse eine genauere Bestimmung getroffen werden und nicht schon ex ante, wann nur eine sehr grobe Schätzung mit einem hohen Falsifizierungsgrad möglich ist. Bei der Bonitätsschätzung des vorgefundenen Bodens müßte also eine eventuelle Ungleichheit der Urbarmachungskosten berücksichtigt werden, ebenso wäre eine sichere Vorausschau der potentiellen Erträge sowie der späteren die ursprüngliche Bonitätsskala verzerrenden Bodenmeliorationen (761a) und produktionstechnischen Fortschritte[2] erforderlich. Eine weitere Schwierigkeit bietet überhaupt die Berechnung der Losgrößen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bonität. Eine genaue mathematische Berechnung zur Zeit Platons dürfte wahrscheinlich unmöglich gewesen sein[3]. Auch hier könnte nur ein grobes Schätzungsverfahren angewandt werden. Bezüglich der Bonitätsanalyse und Bonitätsschätzung liegt also ein Destabilisator in dem Gleichgewichtssystem vor, dessen Ausmaß von dem Feinheitsgrad der Schätzungen abhängt.

Auch die Lagerente kann durch die von Platon vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ausgeschaltet werden, ein abermaliger Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Denn nicht die Stadt ist das landwirtschaftliche Produktionszentrum, sondern jedes der zwölf in der Mitte der Phylen gelegenen Dörfer, von denen aus das Land bewirtschaftet wird. Das

---

1) Vgl. Ott, A.E., a.a.O., S. 419 ff.
2) Vgl. Carell, E., Art. Boden, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 2, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1965, S. 320.
3) Vgl. Ott, A.E., a.a.O., S. 422.

Landlos, dessen eine Hälfte unmittelbar an die Stadt angrenzt und dessen andere Hälfte an die Grenze des Polisgebietes anschließt, wird daher mit den höchsten Transportkosten bebaut, das darauffolgende Los mit den zweithöchsten usw. Je näher zum Dorf also ein Los liegt, umso größer ist seine Lagerente. Durch mehrere Subzentren in Form von Dörfchen und Weilern würde diese starke Differenzierung zwar abgeschwächt, aber nicht beseitigt.

Die Tatsache, daß der städtische Markt der bei weitem wichtigste Markt ist, scheint die von Platon vorgeschlagene Losaufteilung zu stützen. Aber es wird dadurch nur ein geringer Nivellierungseffekt erzielt, da die sich aus der nur sporadischen Belieferung des Stadtmarktes (749a ff.) ergebenden Transportkosten weitaus geringer sind als die bei der täglichen Bewirtschaftung anfallenden. Die Maßnahmen zur Ausschaltung der Lagerente bilden also einen weiteren Destabilisator im raumwirtschaftlichen Gleichungssystem.

Die Lagerente könnte auch bei einer Berücksichtigung der zwölf Dörfer als Produktionszentren weitgehend ausgeschaltet werden, wobei dann allerdings der städtische Markt als Standortfaktor unberücksichtigt bliebe, was aber nicht allzu sehr ins Gewicht fallen würde. Die Bodenverteilung müßte dann so vorgenommen werden, daß jeweils die auf der einen Seite sich befindende und dem Dorfe nächstgelegene Loshälfte mit der auf der anderen Seite sich befindenden und am entferntesten gelegenen Loshälfte zusammen ein Los bilden, die zweitnächste auf der einen Seite mit der zweitweitesten auf der anderen Seite usw. Eine gewisse Ungenauigkeit bei diesem Verfahren besteht darin, daß das Dorf, da die Phyle ein Teil eines Kreissektors ist, geometrisch gesehen nicht genau in der Mitte liegt und daher die zur Stadt hin liegenden Loshälften der ersten Phylenhälfte weiter von ihm entfernt sind als die stadtferneren der zweiten Phylenhälfte.

Wie Ott nachgewiesen hat[1)], wird bei einer radialen Aufteilung des Landes in zwölf Phylen und einer konzentrischen Aufteilung jeder Phyle in 840 Landloshälften bzw. 839 Grundstücke (745b, c) - Ott errechnet versehentlich 819 - die Arrondierung der 5040 Landlose vollkommen unwirtschaftlich. Die Mißachtung der Differenzierung nach der

---

1) Vgl. Ott, A.E., a.a.O., S. 419 ff.

Bonität hat dabei auf das Ergebnis keinen Einfluß. Die Landloshälften werden nämlich mit zunehmender Entfernung von der Stadt zu immer längeren und immer schmaleren Streifen, die sich daher immer ungünstiger bewirtschaften lassen.

Eine Verbesserung der Arrondierung ließe sich aber dadurch erzielen, daß jede Phyle teils radial, teils ringförmig aufgeteilt wird[1]. Diese gemischte Aufteilung hat Platon nach 745c sicherlich nicht geplant. Aber da eine derartige Aufteilung der Phyle weitaus wirtschaftlicher ist als eine rein konzentrische, wäre jene Modifizierung bei der Polisgründung im Sinne von 746b f. durchaus vertretbar. Der Einwand Otts, die Entfernung von der Stadt wirke sich auch dann noch ungünstig aus, entfällt, da die Dörfer ja die Produktionszentren bilden. Auch diese Aufteilung kann nur durch eine grobe Schätzung erfolgen, da eine Optimallösung mathematisch nur mit Hilfe der in der Antike noch nicht bekannten höheren Mathematik möglich ist.

Die Aufteilung des Bodens im Gesetzesstaat in ungefähr rechteckig geformte Teile ist zwar nach den Untersuchungen von Lösch eine unteroptimale Lösung der Form der Wirtschaftsgebiete[2], aber im Rahmen des gesamten von Platon angestrebten Gleichheitssystems muß diese Form hingenommen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß dem von Platon angestrebten raumwirtschaftlichen Gleichgewichtskonzept Destabilisatoren von solchem Ausmaß inhärent sind, daß eine Realisierbarkeit in der von ihm vorgeschlagenen Gestaltung ernsthaft in Frage gestellt werden muß.

5. Die Bedeutung von Platons Gleichgewichtskonzept

Die Fragwürdigkeit einzelner Maßnahmen kann aber der großen Bedeutung von Platons raumwirtschaftlichen Gleichgewichtskonzept keinen Abbruch tun, denn er hat bereits die wichtigsten Problemkreise angeschnitten und deren Tiefe und Tragweite verdeutlicht.

Platon mißt dem Standortproblem, wie seine Bemühungen um die Ausschaltung der Lage-

---

1) Vgl. Ott, a. a. O., S. 423.
2) Vgl. Lösch, A., Die räumliche Ordnung der Wirtschaft, Jena 1940, S. 74 ff.

rente und um die gleichmäßige Aufteilung der Handwerker zeigen, eine nicht geringe Bedeutung bei. Man darf wohl mit Recht behaupten, daß sein Standortsystem bis auf den früher aufgezeigten falschen Ansatz[1] durch das Prinzip der gleichen Verteilung in etwa die modernen Optimalbedingungen erfüllt[2].

Von welch hoher Aktualität sein Konzept ist, soll noch an den folgenden Punkten gezeigt werden.

In Platons Gesetzesstaat ist die Existenz der Dörfer als Subzentren eine große Gefahr für das raumwirtschaftliche Gleichgewicht; dieses Problem der hierarchischen Zentrierung wird auch in der heutigen Forschung sehr stark beachtet[3]. Nach Egner soll der Ausbau der Infrastruktur durch den Staat für alle Wirtschaftssubjekte möglichst in gleicher Weise nützlich sein[4]. Daß dieses Ziel aber nur beschränkt erreichbar ist und daher das Gleichgewicht gefährdende Nebenwirkungen auslöst, wurde schon bei der Diskussion über die Ausschaltung der Bonitätsrente erwähnt[5].

Egner setzt sich dafür ein, daß der Krisenfestigkeit des Wirtschaftsraumes unbedingt der Vorrang gegenüber der Reichtumssteigerung gebühren soll[6], eine Auffassung, die derjenigen Platons sehr nahe steht.

Die Verteilung des Bodens nimmt eine zentrale Stelle im gesamten Wirtschafts- und Staatsaufbau des Gesetzesstaates ein[7]. Platon hat aus seinen Nachforschungen über die Verfallsursachen der Wirtschaftsordnung der griechischen Polisstaaten, insbesondere Athens, richtig gefolgert, daß die Verteilung des Produktionsfaktors Boden der archimedische Punkt für die Stabilisierung der Wirtschaft ist[8]. Das Ziel einer gerechteren Bo-

---

1) S. oben S. 18 ff.
2) Vgl. Lösch, A., a. a. O., S. 64 ff.,
Miksch, L., Zur Theorie des räumlichen Gleichgewichts, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 66, Hamburg 1951 I, S. 6 ff.
3) Vgl. v. Böventer, E., Theorie des räumlichen Gleichgewichts, Tübingen 1962, S. 14 ff.
4) Vgl. Egner, E., Die regionale Entwicklung der Industrielandschaften, in: Industrialisierung ländlicher Räume, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 27, Hannover 1961, S. 42.
5) S. oben S. 18 f.
6) Vgl. Egner, E., Die wirtschaftliche Raumordnung in der industriellen Welt, Veröffentlichung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 16, Bremen 1950, S. 22 ff.
7) Vgl. Bisinger, J., a. a. O., S. 59.
8) Vgl. Borecky, B., a. a. O., S. 87 f.

denbesitzverteilung ist heute zu einer übernationalen Aufgabe geworden, wie die Resolution der Vereinten Nationen von 1951 dokumentiert[1]. Neben der angestrebten besitzrechtlichen Absicherung des Landwirts steht auch dessen ökonomische Existenzsicherung durch die Schaffung entsprechender Besitzgrößen im Vordergrund. Dieses Stabilitätsprogramm stimmt mit dem Platons vollkommen überein.

Eine sehr enge Parallele bietet auch die amerikanische Farmerideologie Jeffersons, deren Einfluß in den USA ungeschwächt wirksam geblieben ist[2].

In der Frage, wer Eigentümer am Produktionsmittel Boden werden soll, hat sich Platon zu einer, wenn auch stark eingeschränkten, privatwirtschaftlichen Lösung durchgerungen (739b, c), welche gerade in dieser eingeschränkten Form derjenigen der heutigen 'westlichen Welt' ähnelt, wo der Staat einen immer stärkeren Einfluß auf die Agrarverfassung gewinnt[3].

---

1) Vgl. v. Frauendorfer, S., Art. Bodenreform, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 2, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1965, S. 338 f.
2) Vgl. Niehaus, H., Art. Agrarpolitik (II), in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 1, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1965, S. 88 f.
3) Vgl. v. Frauendorfer, S., a. a. O., S. 340.

III. WEITERE WICHTIGE STABILISIERUNGSMASSNAHMEN

1. Die Sicherstellung der Produktion

Damit jeder Bewohner des Gesetzesstaates mit den für die Aufrechterhaltung des ihm zugestandenen Lebensstandards notwendigen Gütern so weit versorgt wird, daß er nicht in die Gefahr zu betteln gerät (936b ff.), muß die Produktion der Konsumgüter und der dazu benötigten Produktivgüter eine bestimmte Mindesthöhe erreichen.

Da die Bevölkerung möglichst konstant sein soll (740d ff.) und ihr Konsum durch eine gleichbleibende Maßvolle Lebensführung fixiert wird (737c,d), kann die Mindestgröße für das Sozialprodukt der Polis als konstant angenommen werden.

Diese Produktionsuntergrenze soll jedoch nach 737c,d zugleich auch die Produktionsobergrenze sein. Es dürften aber jeweils nicht die absoluten Grenzen sein, denn die absolute Produktionsuntergrenze wird von der Sicherstellung der rein physischen Existenz bestimmt, und die absolute Produktionsobergrenze setzt eine höchstmögliche und bestmögliche Ausnutzung aller Ressourcen voraus. Denn wenn die Produktion stets beide Grenzen gleichzeitig tangieren sollte, stände die Stabilität der Wirtschaft und des Staates fortwährend auf des Messers Schneide. Dieser Zerreißprobe würde der Gesetzesstaat aber schon durch kleinste Störungen nicht standhalten.

Zwischen der angestrebten Produktionshöhe und den beiden absoluten Grenzen liegt aber jeweils noch ein Spielraum, wenn auch nur in bescheidenem Ausmaß. Die absolute Produktionsobergrenze ist nämlich dann erst erreicht, wenn alle organisatorischen und produktionstechnischen Möglichkeiten, die es allerdings in der Antike nur in einem sehr bescheidenen Ausmaß gab[1)], ausgeschöpft sind, wenn die Qualität der Produktionsfaktoren nicht mehr verbessert werden kann, das betrifft vor allem die Bodenmeliorationen (743d, 761a ff.), und wenn die Produktionsfaktoren im Rahmen der von Platon angesetzten Limite (744c ff., 842e, 848e, 915b, 919c) die produktionswirtschaftlich optimale Kombination erreicht haben. Zwischen der angestrebten Produktionshöhe und der Obergrenze dürfte daher nur ein geringer Spielraum bestehen.

---

1) Vgl. Büchsenschütz, B., a.a.O., S. 302.

Ähnliches ist auch zu dem Spielraum zwischen der angestrebten Produktionshöhe und der Produktionsuntergrenze zu sagen. Die Polis Magnesia ist nämlich mit dem entscheidenden Produktionsfaktor Boden verhältnismäßig knapp ausgestattet, so daß die Untergrenze zumindest schon bei Mißernten mittleren Ausmaßes erreicht sein dürfte.

Die beiden konkurrierenden Ziele der Produktionsstabilisierung, nämlich die Sicherstellung der für den Lebensstandard des Gesetztesstaates notwendigen Güter auf der einen Seite und die Verhinderung eines die Pleonexia heraufbeschwörenden Überschusses auf der anderen, sind also nur auf einem sehr engen Raume miteinander kompatibel.

Die Verhinderung der Pleonexia dürfte bei der vorher aufgezeigten unüberspringbaren Produktionsobergrenze für die gesamte Polis wie für jeden einzelnen Bewohner wohl stets gesichert sein.

Dagegen kann die Frage nach einer immer ausreichenden Güterversorgung nicht ohne weiteres bejaht werden[1]. Produktionsausfälle durch schwere Mißernten können die Polis in große Schwierigkeiten bringen; die von Platon erwähnten Lagervorräte (842a) dürften wohl nur zur Überwindung leichterer Mißernten ausreichen. Eine Kompensation durch Einfuhren wäre zwar möglich, wird aber von ihm nicht direkt erwähnt. Sie dürfte ihm auch wegen seines Autarkie-Ideals unerwünscht gewesen sein.

Bei dieser Globalbetrachtung wird schon eine gewisse Instabilität des angestrebten produktionswirtschaftlichen Gleichgewichts angedeutet. Eine detailliertere Untersuchung der einzelnen Wirtschaftszweige soll dieses vorläufige Ergebnis prüfen und präzisieren.

Im Bereich der Urproduktion soll kein Bergbau betrieben werden (842d). Wahrscheinlich hat Platon speziell nur den Gold- und Silberbergbau gemeint (742d). Er dürfte nämlich kaum den gesamten Bergbausektor aus der Polis verbannt haben wollen. Denn wenigstens für den Häuserbau ist dieser erforderlich; überhaupt würde ein Totalausschluß in krassem Widerspruch zum Autarkieziel stehen. Die Einfuhr eines fehlenden Erzes wird zwar erwähnt, aber diese soll nur der Waffenproduktion dienen (847a). Offen ist auch die Frage, was geschehen soll, wenn eine abbaufähige und ergiebige Erzmine, was in dem gebirgigen Land durchaus nicht als abwegig bezeichnet werden kann, entdeckt wird. Im Falle einer Gold- oder Silbermine dürfte diese von Staats wegen geschlossen werden.

---

1) Vgl. Bisinger, J., a. a. O., S. 70.

Im Falle einer Kupfer- oder Eisenerzmine dürfte diese in Analogie zu dem Anspruch des Staates auf gefundene Schätze (913a ff.) und den damaligen Verhältnissen im athenischen Bergbau[1] Eigentum des Staates werden. Ihre Ausbeutung könnte entweder wie bei den athenischen Bergwerken an Fremde verpachtet werden, allerdings im Sinne des Gesetzesstaates unter strenger staatlicher Kontrolle, oder aber in eigener staatlicher Regie.

Durch die Vernachlässigung des Bergbaus bleibt die Versorgung der Polis mit den notwendigen Produktivgütern und dem für die Prägung der Geldmünzen notwendigen Metall ungeklärt. Weiterhin läßt die Vernachlässigung des Bergbaus so bedeutende Fragen wie die nach den Produktionsverhältnissen, der Produktionsweise und der Einordnung in den gesamten Wirtschaftskreislauf offen. Sie bildet daher aus den hier aufgeführten Gründen einen instabilen Faktor in der Poliswirtschaft.

Bei dem nur mit geringen Baumbeständen versehenen Land entfällt ein eigener forstwirtschaftlicher Zweig. Eine Forstwirtschaft fehlte überhaupt zur Zeit Platons in Griechenland, da nur eine Ausbeutung der Waldbestände betrieben wurde[2]. Nach der Abholzung des geringen Baumbestandes wäre also die Polis je nach Bedarf auf mehr oder weniger große Holzimporte angewiesen, ein weiterer, wenn auch nicht allzu bedeutender Engpaß für eine ausreichende Güterversorgung.

Die Jagd und Fischerei sind nur begrenzt möglich und unterliegen einer strengen Reglementierung (823b ff.). Allerdings könnte gerade die in Griechenland bedeutende Seefischerei in nicht geringem Maße zur Sicherstellung der Nahrung beitragen[3].

Für die Agrarwirtschaft, dem entscheidenden Wirtschaftszweig im Gesetztesstaat, erläßt Platon keine besonderen Produktionsbestimmungen[4]. Vielleicht sollten die Produktionsgesetze später noch ergänzt werden oder aber, was das nächstliegende zu sein scheint, Platon hielt es für müßig, auf diese näher einzugehen. Er gibt hier also einen

---

1) Vgl. Lauffer, S., Die Bergwerkssklaven von Laureion, in: Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, Jahrgang 1955, Bd. 12, Wiesbaden 1956, S. 1103 ff.
2) Vgl. Makonnen, O., Ancient Forestry, Bd. 1: Facts and Information on Trees, Helsinki 1967, S. 8 ff.,
Büchsenschütz, B., a.a.O., S. 310.
3) Vgl. ebd. S. 315.
4) Vgl. Bisinger, J., a.a.O., S. 69 ff.,
Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, a.a.O., S. 250 f.

großen Planungsspielraum, der aber dadurch eingeengt wird, daß jede Hufe der Einzelbewirtschaftung unterliegt (739e f.) und möglichst autark sein soll (848a ff.). Denn dadurch müssen auf jeder Hufe alle wichtigen Agrargüter angebaut werden. Eine agrarökonomische Spezialisierung, z. B. im Sinne der Thünenschen Ringe, wäre also nicht möglich. Das Prinzip der Arbeitsteilung ist also nur auf den außeragrarischen Bereich beschränkt.

Einen sehr kritischen Punkt bilden die Produktionsverhältnisse in der Agrarwirtschaft, denn die gesamte Produktion steht und fällt mit der Leistung und Arbeitsproduktivität der Sklaven. Diese hängen entscheidend von deren Arbeitswilligkeit ab, welche Platon auf der Basis einer gerechten Behandlung sicherstellen will (776b ff.). Jedoch betont Platon die ständige Problematik des Sklavenbesitzes. Da wegen des niedrigen Standes der Agrartechnik relativ viel Arbeit mit wenig Kapital kombiniert werden muß[1)], kann die Produktion nur dadurch gesichert werden, daß der Polis ständig eine sehr große Sklavenmenge zur Verfügung steht. Es fehlen aber bei Platon nähere Auskünfte darüber, wie nur das bewerkstelligt werden soll. Platon scheint an eine eigene Vermehrung der Polissklaven gedacht zu haben, da bei den Außenhandelsbestimmungen von einem Sklavenhandel nicht die Rede ist (847b ff.). Jedoch müßten dann die ergänzenden Im- und Exporte geregelt sein. Bezüglich der Sicherstellung eines ausreichenden, für die landwirtschaftliche Produktion so wichtigen Sklavenbestandes weisen also die Nomoi eine Lücke auf.

Insgesamt ist zur produktionswirtschaftlichen Seite im Agrarsektor zu sagen, daß sie von Platon sehr stark vernachlässigt worden ist, was ein destabilisierendes Element für die Poliswirtschaft bedeutet. Das Fehlen spezieller oder zentraler Produktionsbestimmungen läßt erkennen, daß noch keine Beziehung zur hellenistischen Zentralverwaltungswirtschaft etwa des Ptolemäerreichs vorliegt. Vielleicht hat Platon an eine private Produktionsregelung wie auf der Spartiaten-Hufe gedacht, also ohne staatliche Bestimmungen.

Die handwerkliche Produktion seitens der Fremden kann auch nicht als für immer gesichert angesehen werden. Es dürfte wohl für diese der Anreiz, in der Polis Magnesia tätig zu werden, wegen der gesellschaftlichen und politischen Diskriminierung und der nur geringen Verdienstchancen (849b ff., 920a ff.) nicht allzu groß sein, auch wenn sie

---

1) Vgl. Büchsenschütz, B., a. a. O., S. 305.

von der Steuer- und Wehrdienstlast befreit sind (850b). Vor allem in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs, wenn die Nachfrage der anderen Poleis nach Handwerkern steigt und das Verdienstgefälle sich erheblich zuungunsten der wirtschaftlich stagnierenden platonischen Polis verschiebt, besteht die Gefahr, daß sich zu wenige Fremde als Handwerker in der Polis Magnesia niederlassen. Diese Möglichkeit des Zusammenbruchs der handwerklichen Produktion belastet als weiterer Unsicherheitsfaktor die Poliswirtschaft.

Die Gefährdung einer ausreichenden Güterversorgung durch die Lücken in der Sicherstellung des Produktionsfaktors Arbeit weist auf das Kernproblem jeder Produktionsstabilisierung hin, nämlich welche Menge von jedem Produktionsfaktor zu benötigen ist und mit welchen Maßnahmen diese gesichert werden soll. Die Notwendigkeit des Imports des Produktionsfaktors Arbeit macht jede Volkswirtschaft krisenanfälliger und kompliziert die Stabilisierungspolitik. Platon hat diesen Punkt gänzlich mißachtet, ein Fernbleiben der benötigten Handwerker aus erwerbswirtschaftlichen Motiven von der Polis Magnesia ist aber sehr leicht möglich. Die Folge wäre ein Absinken auf einen primitiveren Wirtschaftszustand, etwa wie in spätrömischer Zeit, als die seit Diokletian nur auf Stabilität gerichtete Wirtschaftspolitik zu einem Rückschritt der Wirtschaftsformen führte. Diese Gefahr könnte dann nur durch einen zusätzlichen Einsatz von Handwerkssklaven abgefangen werden. Aber auch den Sklavenimport würde die Konkurrenz der anderen Poleis gefährden.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen eine nicht geringe Instabilität im Bereich der Produktionssicherung. Platon unterstellt offenbar gleichbleibende ökonomische Verhältnisse innerhalb und außerhalb seiner Polis, weshalb er es wahrscheinlich für müßig hielt, auf die produktionswirtschaftliche Absicherung näher einzugehen[1]. Die Gesetzeswächter müßten daher in den notwendigen Fällen im Sinne von 746b f. ergänzende Bestimmungen erlassen.

---

1) Vgl. Bisinger, J., a.a.O., S. 70.

2. Die Distributions- und Konsumtionsordnung

Im Gegensatz zur Produktion soll die Verteilung und der Verbrauch der Güter nach genauen Vorschriften erfolgen (847e ff.), genauso wie in der athenischen Demokratie, welche Platon wahrscheinlich als unbewußtes, selbstverständliches Muster für jene Regelung diente. Seine Korrektur gegenüber Athen bestände dann nur darin, daß der Konsum in Schranken gehalten, gedrosselt werden soll.

Von der gesamten landwirtschaftlichen Produktion einer jeden Hufe, welche die Bodenerträgnisse und das zum Fleischkonsum bestimmte Vieh umfaßt, soll jeden Monat ein Zwölftel einer jeden Produktart verteilt und verbraucht werden (847e, 849b). Diese temporäre Rationierung gewährleistet einen gleichmäßigeren Verbrauch und eine geringere Möglichkeit von Versorgungsschwierigkeiten, als wenn die Produktion auf einmal verteilt und der Konsument zu einem zu schnellen Konsum verleitet würde. Diese Maßnahme führt also zu einer wirksamen Konsumstabilisierung.

Bei der monatlichen Verteilung soll jede Produktart in demselben Verhältnis auf die drei Stände der Bürger, Fremden und Sklaven aufgeteilt werden, so daß jeder Stand Teile von gleicher Qualität, aber verschiedener Quantität entsprechend seiner Größe erhält (848a ff.). Diese für die Distributionsordnung entscheidende Textstelle wird von fast allen Autoren in der Weise interpretiert, daß die gesamte Produktion in drei gleich große Teile aufzuteilen sei und jeder Stand eines dieser gleich großen Drittel erhalten soll. Aber die leider fast vollständig unbeachtet gebliebene Auffassung Apelts, die drei Drittel seien nur hinsichtlich der Qualität gleich, quantitätsmäßig aber verschieden[1], dürfte m.E. dem Text und auch dem Sachverhalt gerechter werden. In 848b weist Platon mit dem Satz πρῶτον μὲν δῆλον ὅτι τῇ μὲν ἴσα, τῇ δ' οὐκ ἴσα νέμομεν - Apelt übersetzt: 'zunächst ist so viel klar, daß bei unserer Teilung die Teile in gewisser Beziehung gleich, in anderer Beziehung wieder ungleich sind' - ganz deutlich darauf hin, daß die Dreiteilung zwei verschiedenen Kriterien zu genügen hat, einem gewissen Gleichheitsprinzip und einem gewissen Ungleichheitsprinzip. Die jeweilige Beziehungsgrundlage dieser beiden Kriterien wird von Platon zwar nicht explizite genannt, aber aus dem weiteren Text in

---

1) Vgl. Apelt, O., Platons Gesetze, übersetzt und erläutert, Bd. 2, Leipzig 1945, S. 347 und 531, Anm. 53.

848b f. ist zu entnehmen, daß sich das Prinzip der Gleichheit auf die qualitätsmäßige Zusammensetzung der drei Teile bezieht und das Prinzip der Ungleichheit auf deren Quantität.

Eine Verteilung nach dem Prinzip, daß jeder Stand eine gleich große Produktmenge erhalten soll, würde zu einer Bevorzugung der Fremden führen, da diese zahlenmäßig der schwächste Stand sind. Aber eine solche Bevorzugung dürfte Platon ablehnen.

Jeder der die Hufe bewirtschaftenden Sklaven hat nun den vom Bürger für die Fremden festgelegten Teil abzusondern. Jener selbst oder ein dazu beauftragter anderer Sklave oder Fremder soll diesen Teil an bestimmten Markttagen an die Händler verkaufen, die dann den Kleinhandel durchführen (849a ff.). Außerdem muß jener Sklave die zwei übrigen vom Verkaufe ausgeschlossenen Teile an den Bürger abführen, die dieser nach freiem Ermessen unter seinen Familienangehörigen und seinen Sklaven aufteilen kann. Allerdings muß er noch einen bestimmten Anteil für die staatlichen Abgaben vorweg abziehen[1].

Die Aufgabe der Güterverteilung übernimmt also für den ersten Teil der Markt und für die übrigen zwei weitaus größeren Teile der Bürger selbst, so daß die oikenwirtschaftliche Verteilung die vorherrschende ist.

In welcher Größenrelation diese drei Teile zueinander stehen sollen, wird explizite von Platon nicht erwähnt. Aus dem ganzen Text geht aber hervor, daß der Bürger diese Entscheidung trifft. Zwar dürfte im Hintergrund der Staat eine gewisse Aufsichtsfunktion ausüben, um die Versorgung aller Stände zu sichern, aber primär gelten die Verteilungsdispositionen der einzelnen Bürger. Diese dürften zwar unterschiedlich ausfallen, aber im Durchschnitt dürften sie doch so gestaltet sein, daß bei einer genügend großen Gesamtproduktion die Versorgung aller drei Stände gesichert ist.

Im Falle von Mißernten dürfte die Güterverknappung zuerst die Sklaven und Fremden treffen. Wird deren Zahl daraufhin vermindert, gerät die Poliswirtschaft in die Gefahr, ihre Aufgaben nicht mehr zu erfüllen. Im Falle einer Unterversorgung der Fremden auf Grund falscher Dispositionen der Bürger dürfte wohl der Staat korrigierend eingreifen.

---

1) Vgl. Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, a. a. O., S. 255.

Erst der Verkauf des Überschußteiles der landwirtschaftlichen Produktion ermöglicht die Versorgung des Bürgers mit den für seine Familie und seine Sklaven notwendigen nicht landwirtschaftlichen Konsumgütern und den für die Bebauung des Landes notwendigen Produktivgütern, welche alle nur durch spezialisierte Handwerker hergestellt werden dürfen (846d ff.). Jedoch ist der Bürger von jeder Handelstätigkeit ausgeschlossen und muß daher Sklaven oder Fremde mit dieser Aufgabe betreuen (849b). Der Ankauf der Handwerkserzeugnisse erfolgt entweder über Händler auf temporal und lokal fixierten Märkten gleichzeitig mit dem Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte (849b ff.)[1] oder aber auch zu einem gewissen Teil auf Grund von Bestellungen direkt vom Handwerker (921a ff.).

Der Beauftragte des Bürgers tritt als Großhändler auf, indem er die landwirtschaftlichen Produkte en gros an die als Kleinhändler tätigen Fremden verkauft (848a ff.). Damit dieser Großhandelsmarkt möglichst störungsfrei abläuft, wird er für die einzelnen Produktgruppen jeweils auf einen bestimmten Monatstag festgelegt, wobei ein angemessener Zwischenraum zwischen den einzelnen Markttagen einbehalten wird. So wird das Getreide an jedem Monatsersten gehandelt, alle flüssigen Produkte am 10. Tag im Monat und am 23. das Vieh, die Felle und die Produkte aus der Heimarbeit der Frauen (805e, 849b,c). Nur der Brennstoffhandel untersteht keiner zeitlichen Fixierung (849d,e). Diesen Marktgesetzen liegen vermutlich historische Vorbilder zugrunde, wie Lauffer anhand von Inschriften nachgewiesen hat[2].

Vom Kleinhandel sind neben den Bürgern auch deren Sklaven sowohl als Verkäufer wie auch als Käufer ausgeschlossen (849c,d). Dadurch wird erreicht, daß der für den Verkauf an alle Fremden der Polis bestimmte Teil auch von diesen konsumiert werden kann. Außerdem wird dem Bürger die Möglichkeit entzogen, doch noch mit Hilfe des Kleinhandels über den Verkauf dieses Teils hinaus einen zusätzlichen Gewinn zu erzielen. Nicht mehr und nicht weniger als dieser Teil steht also den Fremden als Verbrauchsmenge zu. Es liegt hier also eine Tendenz zur Restriktion des Metökenwesens im Gegensatz zur Demokratie vor.

Der Ausschluß der Bürger und ihrer Sklaven vom Kleinhandel für die weiterverarbeiteten landwirtschaftlichen Produkte (849c,d) hat zur Folge, daß für sie bestimmte Skla-

---

1) Vgl. Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, a. a. O., S. 257.
2) Vgl. ebd. S. 257 f.

ven als Bäcker und Metzger tätig werden müssen. Das widerspricht aber dem strengen Verbot, daß kein Bürger und auch keiner seiner Sklaven ein Handwerk ausüben darf.

Eine weitere Sonderstellung nimmt die Produktion von Textilien und Flecht- und Filzwaren ein, die von den Bürgerfrauen und sicherlich auch von den Haussklavinnen ausgeführt wird (805e). Platon ist hier offensichtlich wieder von den Verhältnissen in Griechenland zu seiner Zeit ausgegangen[1]. Der den eigenen Bedarf übersteigende Teil dieser Produktion wird ebenfalls verkauft, und zwar mit dem Vieh am 23. Tag in jedem Monat (849c). Man muß daraus folgern, daß dieser bedeutende Teilbereich des Handwerks im Gegensatz zu den griechischen Verhältnissen, wo neben der hauswirtschaftlichen auch eine Produktion jener Waren durch selbständige Handwerker bestand[2], in seiner Gesamtheit nicht von den Fremden ausgeübt wird, wodurch der Tätigkeitsbereich der als Handwerker tätigen Fremden noch mehr eingeschränkt wird.

Das strenge Prinzip der ständischen Aufgabenteilung wird in allen diesen Fällen zugunsten einer möglichst sich selbst versorgenden Hufenwirtschaft durchbrochen, wodurch Platon die Verkehrswirtschaft stark einschränkt. Diese Uneinheitlichkeit ist nicht zufällig oder ein Übersehen Platons, sondern Platon strebt in diesen Fällen eine Kompromißlösung zwischen den beiden konkurrierenden Zielen der Aufgabenteilung und der autarken Hufenwirtschaft an.

Die Verteilung der Güter über die einzelnen Märkte steht unter strenger staatlicher Kontrolle. Diese umfaßt preis- und geldpolitische Maßnahmen und die außenwirtschaftliche Absicherung, was alles aber in den folgenden Kapiteln erörtert werden soll.

Trotz einiger Inkonsequenzen kann man insgesamt gesehen die Distributions- und Konsumtionsordnung im Gesetzesstaat als ein wirksames Mittel zur Wirtschaftsstabilisierung bezeichnen. Das 'Klassenmonopol' der Bürger, die mit dem Boden über das wichtigste Produktionsmittel verfügen, wird durch die Distributions- und Konsumtionsordnung abgeschwächt. Staatliche Kontrollen und die Abhängigkeit von den Handwerkern stellen ein starkes Gegengewicht dar. Aus den Beobachtungen der agrarwirtschaftlichen Mißstände

---

1) Vgl. Dopsch, A., Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft in der Weltgeschichte, Wien 1930, S. 73.

2) Vgl. ebd. S. 73.

zu seiner Zeit hat Platon die Gefährdung der Versorgung der Poliswirtschaft mit den lebensnotwendigen Nahrungsmitteln durch die landwirtschaftliche "Monopolisierung" erkannt und daher in seinem Gesetzesstaat wirksame Sicherheitsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die Beschränkung des 'Klassenmonopols' der Bürger durch die Distributions- und Konsumtionsordnung, die durch die Markt- und Preispolitik noch ergänzt wird[1], läuft auf die Berücksichtigung einer 'countervailing power' im Sinne von J.K. Galbraith[2] hinaus, die hier durch den Staat bereitgestellt wird.

3. Die Markt- und Preispolitik

Platon strebt eine Güterverteilung an, bei der auch die Fremden weder unter- noch überversorgt sind. Am sichersten könnte wohl dieses Ziel durch eine direkte staatliche Güterverteilung erreicht werden. Aber wie schon bei der Bodenbewirtschaftung soll auch dieser Bereich privatwirtschaftlich geregelt werden, wofür das ausgeprägte Marktwesen ein eindeutiger Beweis ist.

Jedoch hat er die Gefahren für die wirtschaftliche Stabilität erkannt, die von einer vollkommen freien Marktwirtschaft ausgehen können. Die Möglichkeit eines übertriebenen Erwerbsstrebens, der Pleonexia, die krasse Vermögensunterschiede und dadurch starke gesellschaftliche Spannungen hervorrufen kann, sah er als die entscheidende Gefahr an, der er mit einer strengen staatlichen Überwachung der Märkte zu begegnen suchte.

Zunächst sollen die Bürger durch ein generelles Marktverbot möglichst stark von der Pleonexia abgeschirmt werden (849e,d, 919d,e). Ihre Agrargüter dürfen auf dem Groß-

---

1) S. S. 32 ff.

2) Vgl. Galbraith, J.K., Der amerikanische Kapitalismus im Gleichgewicht der Wirtschaftskräfte (Übersetzung), Stuttgart-Wien-Zürich 1956, S. 124 ff. Nach Galbraith ruft die starke Machtposition einer Marktseite, z.B. der Verkäufer, eine "countervailing power", eine ökonomische Gegenkraft der anderen Marktseite, z.B. der Käufer, hervor. Diese Gegenkraft der marktschwächeren Seite habe in den USA der Staat durch verschiedene wirtschaftspolitische Maßnahmen verstärkt, so z.B. die Position der Arbeitnehmerschaft durch Schutz und Förderung der Gewerkschaften.

handelsmarkt nur durch von ihnen dazu beauftragte Fremde oder Sklaven verkauft werden. Damit ist aber eine Möglichkeit der Vermögensvermehrung für die Bürger gegeben. Platon hat diese erkannt und ihr durch die Begrenzung des Bürgervermögens (744a ff.) jede Gefährlichkeit genommen. Aber auch die Fremden sollen der Pleonexia nicht anheimfallen. Daher wird deren Vermögen ebenfalls begrenzt (915b). Außerdem sind alle Marktteilnehmer der staatlichen Marktkontrolle unterworfen.

Eine durch irgendwelche Umstände sich ergebende Marktmacht darf niemanden zu einer Ausnutzung dieser Position verleiten (918d ff.). Verfälschung, Täuschung und Betrug sind im Handelsverkehr verboten (916e ff.), ebenso jede Form von Lieferungs-, Annahme- und Zahlungsverzug (915d,e, 921a ff.). Diese Vorschriften weisen eine enge Parallele zum modernen Handelsrecht auf. Der Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang vielleicht im Umweg über das Römische Recht sogar eine Kontinuität bis zum modernen Handelsrecht vorliegt, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht nachgegangen werden. Diese Maßnahmen, es wäre noch das Verbot des "unlauteren Wettbewerbs" durch Lobpreisung und Schwur zu nennen (917c), führen zu einer Versachlichung des Handels und zu einer größeren Markttransparenz. Die "Verobjektivierung der Ware" auf ihren wirklichen Wert hat eine starke stabilisierende Wirkung auf das marktwirtschaftliche System des Gesetzesstaates.

Einer Unterversorgung und Verarmung der Kleinhändler soll dadurch entgegengewirkt werden, daß ihre Innung größenmäßig beschränkt werden soll. Durch die Zuweisung einer ganz bestimmten Marktstelle an jeden Kleinhändler sorgt Platon für eine lokale Stabilität im Marktverkehr.

Da Platon erkannt hat, daß in der Marktwirtschaft der Preis die wichtige Funktion der Güterverteilung und der Einkommensbildung ausübt, will er zur Verhinderung der Pleonexia durch eine staatliche Preisüberwachung nur die Erzielung mäßiger Gewinne zulassen (850a, 920c). Diese Regelung für den Kleinhandel gilt analog für das Handwerk (921a ff.) und dürfte auch für den Großhandel gelten. Die Preise werden nicht autoritär von den zuständigen Behörden diktiert, sondern ein kooperierendes Gremium aus diesen Behörden und qualifizierten Vertretern der Kleinhändler setzt gewisse Preisgrenzen fest (920b,c). Eine ähnliche Form der Preisbildung ist gelegentlich auch in der Wirtschaft der BRD zu finden, so z.B. bei gewissen Gütern des unmittelbaren Bedarfs, z.B. bei Lebensmitteln, deren Preise staatlich kontrolliert werden.

Die staatlichen Überwachungsorgane, die Markt-, Stadt- und Feldaufseher, sollen die von dem vorher genannten Gremium schriftlich aufgezeichneten Sollwerte für die Ausgaben und Einnahmen der Händler mit den auf dem Markt erzielten Istwerten vergleichen, damit sie überhöhte Gewinne aufspüren können. Diese Form der einfachen Buchführung über Einkauf, Verkauf und Gewinn war ja im griechischen Handel schon bekannt[1].

Die von dem vorher genannten Gremium vorgeschriebenen Höchstpreise setzen sich aus den Selbstkosten und einem mäßigen Gewinn zusammen[2]. Der Gewinn soll so gestaltet sein, daß er die Kosten einer einfachen Lebenshaltung deckt. Platons wirtschaftspolitischer Kampf gilt den diesen Normalgewinn übersteigenden Zusatzgewinnen, die für ihn gleichsam einen Betrug darstellen. In ähnlicher Weise, aber mit noch entschiedenerer Deutlichkeit sagte 100 Jahre vor ihm der chinesische Philosoph Laotse: "Schafft den Gewinn ab, so wird es keine Diebe und Räuber mehr geben." Platons normative Preispolitik im Gesetzesstaat ist mit Recht als der "Anfang der großen Entwicklungslinie der Idee des gerechten Preises" bezeichnet worden[3].

Wie in der Wirtschaftsgeschichte immer dann die Forderung nach dem gerechten Preis anzutreffen ist, "wenn die freie Preisbildung kläglich versagt hat oder wirtschaftliche Notlagen bewältigt werden müssen"[4], so müssen auch Platons Preisvorschriften vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise Griechenlands, vor allem Athens, gesehen werden. Morrow weist darauf hin, daß die meisten Preisvorschriften im Gesetzesstaat der wirtschaftspolitischen Praxis in Athen sehr stark ähneln[5]. Fast jede griechische Polis mußte den Getreidehandel in irgendeiner Form reglementieren, wobei sich das überbevölkerte Athen in einer besonders ungünstigen Lage befand[6]. Einen starken Eindruck auf Pla-

---

1) Vgl. Huber, O., a.a.O., S. 81.
2) Vgl. Brinkmann, C., Geschichtliche Wandlungen in der Idee des gerechten Preises, in: Welt als Geschichte, Bd. 5, 1939, S. 422.
3) Schachtschabel, H.G., Der gerechte Preis, Geschichte einer wirtschaftsethischen Idee, Berlin 1939, S. 26,
Vgl. ders., Die Idee eines gerechten Preises in der Antike, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Jahrgang 63, Heft 3, Berlin 1939, S. 34 ff.,
Bisinger, J., a.a.O., S. 90,
Brinkmann, C., a.a.O., S. 422 ff.
4) Schachtschabel, H.G., Der gerechte Preis, Geschichte einer wirtschaftsethischen Idee, a.a.O., S. 14.
5) Vgl. Morrow, G.R., Plato's Cretan City, a.a.O., S. 144.
6) Vgl. Andreades, A., Geschichte der Griechischen Staatswirtschaft, München 1931, Bd. 1, S. 253 ff.,
v. Below, G. und Baasch, E., Art. Preistaxen, in: Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. 2, Jena 1932, S. 1162, Heichelheim, F.M., a.a.O., S. 417 ff.

ton dürfte das ständige Auf und Ab der Getreidepreise in Athen gemacht haben, denn "sie schwankten sehr wesentlich von Jahr zu Jahr; ja selbst an ein und demselben Tage zeigten sich Schwankungen bis 20 oder gar 33 %, die oft durch ein einfaches Gerücht veranlaßt wurden"[1].

Der Eingriff des Staates in den Nomoi bedeutet aber nicht eine Auflösung des marktwirtschaftlichen Systems. Denn der Verkäufer kann aus eigener Initiative den Preis seiner Ware nennen, wobei er allerdings die Grenzen des zulässigen Gewinns bzw. die Preislimite respektieren muß[2]. Brinkmann dürfte daher ein wenig zu weit gehen, wenn er von einer "Ablehnung der Eigenfunktion des Marktes" spricht[3].

Es muß aber noch der Frage nachgegangen werden, ob diese Limitierung überhaupt notwendig ist. Sowohl auf dem Großhandels- wie auf dem Kleinhandelsmarkt befinden sich viele ökonomisch etwa gleich starke Anbieter und Nachfrager. Dies läßt sich aus nahezu allen wirtschaftspolitischen Maßnahmen folgern, in denen Platon ja auf die Verwirklichung seines Gleichheitsprinzips zielt. So bewirkt die Aufteilung des Landes in 5040 gleichwertige Hufen ebenso viele etwa gleich starke Anbieter auf dem Großhandelsmarkt; die durch eine ungleichmäßige Ausstattung mit Sklaven, durch einen nicht gleich großen Eigenverbrauch usw. entstehenden Differenzen dürften kaum ins Gewicht fallen und erst recht nicht zu einem Oligopol führen. Die Nachfrageseite auf dem Großhandelsmarkt bzw. die Angebotsseite auf dem Kleinhandelsmarkt besteht aus mehreren etwa gleich starken Kleinhändlern. Platon will zwar zur Sicherstellung eines bescheidenen Einkommens für jeden Händler deren Anzahl begrenzen (919c), aber sie dürften trotz dieser Begrenzung noch verhältnismäßig zahlreich sein. Daß jene ökonomisch etwa gleich stark sind, läßt sich aus 919c ganz klar entnehmen. Dadurch daß der Anbieter am gleichen Tag den Preis nicht ändern darf (917c), wird jener zur Preisdisziplin gezwungen. Es wird eine Stabilität der Preise auf Kosten des Gewinns erzielt, den der Anbieter durch Abschöpfen der Konsumentenrente bei ständiger Preisänderung erzielen könnte. Die aus zahlreichen Personen bestehende Nachfrageseite auf dem Kleinhandelsmarkt setzt sich zusammen aus den jeweils mit anderen Waren handelnden Kleinhändlern, den

---

1) Andreades, A., a. a. O., S. 256,
Vgl. Huber, O., a. a. O., S. 76 ff.
2) Vgl. Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, a. a. O., S. 260.
3) Brinkmann, C., a. a. O., S. 422.

Handwerkern, den Besuchern der Polis und den Sklaven dieser Gruppen, welche alle insgesamt auch als ökonomisch etwa gleich stark zu bezeichnen sind. Das gilt ebenso für die verhältnismäßig zahlreichen Handwerker auf ihrem Markt als Anbieter von Waren und Diensten an die Bürger und die anderen Fremden. Das dürfte für die Charakterisierung der wichtigsten Märkte genügen.

Ganz klar ist zu erkennen, daß - mit nur geringen Unterschieden - die Märkte im Gesetzesstaat dem Modellfall der vollständigen Konkurrenz nahe kommen. Dieses Ergebnis ist von besonderer Wichtigkeit. Denn im Falle der Marktform der vollständigen Konkurrenz bildet sich langfristig der natürliche Preis der Klassiker, also der Preis, der die Kosten und den Normalgewinn umfaßt[1]. Das bedeutet aber, daß sich bei Konstanz der Prämissen bzw. "ceteris paribus" auf den Märkten des Gesetzesstaates langfristige Gleichgewichtspreise bilden, die mit den vorgeschriebenen Höchstpreisen übereinstimmen oder nur geringfügig von diesen abweichen. Eine Differenz ergibt sich dann, wenn der Normalgewinn des Gleichgewichtspreises größer bzw. kleiner ist als die im Höchstpreis tolerierte Gewinnspanne; aber diese Differenz dürfte kaum ins Gewicht fallen. Die Höchstpreise entsprechen also den "Ordnungstaxen" bei v. Mises[2] bzw. den "normalen Festpreisen" bei v. Stackelberg[3]. Platon fehlte zwar das Rüstzeug der modernen wirtschaftstheoretischen Analyse, aber instinktiv hat er bei seiner Preispolitik dennoch eine glückliche Hand gehabt, denn eine Preispolitik in der Form von "echten Taxen" hätte zu Versorgungsstörungen geführt[4].

Die Höchstpreisvorschrift wäre nach diesen Erörterungen also überflüssig, da sich in etwa diese Preise ja automatisch ergeben würden. Aber diese Folgerung fußt auf der unterstellten Ceteris-paribus-Bedingung. Der Vorwurf, Platon würde die Polis mit einem vollkommen überflüssigen Gesetz belasten, wäre aber nur dann gerechtfertigt, wenn jene Bedingung sich in der Realität auch durchhalten ließe. Platon hat zwar Mechanismen eingebaut, die der Bildung oligopol- bzw. monopolähnlicher Machtgebilde entgegenwirken,

---

1) Vgl. Preiser, E., Nationalökonomie heute, München 1967, S. 51 ff.
2) V. Mises, L., Art. Preistaxen (Theorie), in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. 6, Jena 1925, S. 1057.
3) V. Stackelberg, H., Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre, Bern 1948, S. 228 f.
4) Vgl. Meinhold, H., Art. Preis III: Preistheorie, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 8, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1965, S. 503,
v. Mises, L., a. a. O., S. 1058.

so z. B. die Begrenzung der landwirtschaftlichen Produktionsmittel für die Bürger (744b ff.) und der handwerklichen Produktionsmittel bzw. des Handelskapitals für die Fremden (915b, c), aber er wollte, sicherlich unter dem Eindruck der großen Vermögenskonzentration in Athen, die er gerade durch den freien Wettbewerb verursacht sah[1], schon den ersten Anfängen wehren. Mit der Höchstpreisvorschrift hat Platon einen ersten Wall gegen die Gefahren für die Wirtschafts- und Staatsstabilität errichten wollen. Dieser erste Wall ist bereits so stark, daß der zweite und endgültige der Vermögenseinziehung beim Überschreiten der genau festgelegten Vermögensgrenzen (744e f., 915b, c) nur in seltenen Fällen erforderlich werden dürfte. Diese letzteren Maßnahmen will Platon daher nur als Extremlösung anwenden, denn sie bringen in jedem Fall eine gewisse Unruhe, da der Betroffene frontal gegen die endgültige ökonomische Freiheitsgrenze stößt und im Falle des Fremdenstatus sogar die Polis verlassen muß (915b, c).

Platon hatte richtig erkannt, daß der übertriebene Egoismus einiger Marktteilnehmer trotz der strengen Marktordnung das ausgewogene Kräftespiel auf den betreffenden Märkten zerstören könnte, was ja eine Umgestaltung der Marktform der vollständigen Konkurrenz in oligopol- bzw. monopolähnliche Marktformen bedeuten würde. Die Ceteris-paribus-Bedingung ist also wegen der Marktdynamik realitätsfern, und die Höchstpreisvorschrift hat somit ihre Berechtigung.

Zu Beginn des Marktgeschehens müßte aber eigentlich eine vollkommen freie Preisbildung notwendig sein, da die Sachverständigen und Behörden vor der Festsetzung der Preislimite in etwa die Gleichgewichtspreise und die Preisstruktur der Poliswirtschaft kennen müßten. Aber es gibt auch noch die Möglichkeit, daß dieses Gremium die Preisgrenze unter Zugrundelegung von Erfahrungen der Sachverständigen aus dem Wirtschaftsleben der von ihnen vorher bewohnten Poleis ex ante bestimmen. Es müßte dann die Güterproduktion, die Warenstruktur, die Bedürfnisse der Polisbewohner, die notwendige Geldmenge usw. weitgehend antizipieren, könnte jedoch ex post durch nachträgliche den Gegebenheiten gerechter werdende Preiskorrekturen die zielkonformen Preisgrenzen finden, wobei die Länge des Anpassungszeitraumes vornehmlich von den Fähigkeiten der Kleinhändlervertreter abhängen würde. Bis zur Fandung der zielkonformen Preise würde

---

1) Vgl. Pohlenz, M., a. a. O., S. 57.

in jedem Falle ein time lag notwendig sein, der noch außerdem durch das Gebot der Preiskonstanz für jeden Tag (917b, c) verstärkt würde.

Welche Möglichkeit Platon angestrebt hat, ist nicht eindeutig zu bestimmen. Die letztgenannte dürfte m.E. die wahrscheinlichere sein, da vor allem aus 850a hervorgeht, daß die Konzipierung des Preisgesetzes der Eröffnung des Marktes zeitlich vorausgeht.

Staatliche Höchstpreisvorschriften bilden die Höhepunkte der Krisenbekämpfung in der gesamten Wirtschaftsgeschichte und reichen von dem Codex Hammurabi über das Höchstpreisedikt Diokletians bis zu den jüngsten Preisstopps in den USA oder einigen westeuropäischen Ländern, wie z. B. in Schweden, Großbritannien oder Holland. Diese Beispiele zeigen, daß Platon nicht eine utopische, sondern eine durchwegs realistische Wirtschaftspolitik verfolgt. Ebenso wenig ist Platons Kampf um die Nahrungssicherung und gegen überhöhte Handelsgewinne ganz und gar nicht ein wirtschaftsethisch überspannter und realitätsferner Dirigismus, was z.B. die ähnlich konzipierten englischen und deutschen Agrarprogramme aus den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts[1] oder die gegenwärtigen strengen Agrarmarktordnungen vieler westeuropäischer Länder beweisen[2].

Zu Platons Markt- und Preispolitik ist also insgesamt festzustellen, daß diese ein wirksames Mittel zur Stabilisierung der Wirtschaft darstellt.

Es soll nun noch auf die preistheoretischen Ansätze bei Platon näher eingegangen werden. In der Literatur wird stets angeführt, daß die für die preistheoretische Entwicklung wichtige Unterscheidung zwischen dem Gebrauchswert und dem Tauschwert eines Gutes ihren literarischen Ursprung bei Aristoteles habe. Daß man aber noch weiter zurück zu Platons Nomoi gehen muß, ist bisher übersehen worden. Die Ursache dafür liegt darin, daß man dieses Werk von vornherein als unergiebig abgetan hat oder aber daß man, wenn man sich mit ihm beschäftigte, die entscheidenden Textstellen übersehen hat und darüber hinaus die unbedeutenderen teilweise falsch interpretierte.

Am ausführlichsten und intensivsten hat sich Brinkmann mit der Preislehre Platons auseinandergesetzt[3], aber auch bei ihm sind die obigen Mängel festzustellen. Brink-

---

1) Vgl. Baade, F., Art. Agrarsozialismus, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 1, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1965, S. 104.
2) Vgl. Seidenfus, H.St., Sektorale Wirtschaftspolitik, in: Ehrlicher, W. u.a. (Hrsg.), Kompendium der Volkswirtschaftslehre, Bd. 2, Göttingen 1968, S. 304 ff.
3) Vgl. Brinkmann, C., a.a.O., S. 422 ff.

mann geht zwar von der entscheidenden Stelle 916d ff. aus, baut aber seine Analyse und Wertung zu einem nicht geringen Teil auf eine falsche Interpretation von 916d auf und übersieht in 921a,b die überaus wichtige Unterscheidung Platons zwischen dem Tauschwert und dem Gebrauchswert eines Gutes. Bezüglich 916d spricht Brinkmann nämlich davon, daß "von vornherein der Tausch aller Güter gegeneinander wie gegen Geld wie auch von Geldsorten untereinander völlig naiv als 'dem Gesetze folgend'" sei und folgert daraus eine "Wendung des Preisproblems ganz ins Objektive fort von den subjektiven Schätzungen des Marktes"[1] und spricht von einer "Preiskritik unentwickelter Tauschwirtschaft bei Platon"[2].

Der entscheidende Text in 916d lautet: *Ὁ δὲ ἀλλαττόμενος ἢ νόμισμα ἀντὶ νομίσματος, ἢ καὶ τῶν ἄλλων ζῴων ὁτιοῦν ἢ καὶ μὴ ζῴων, ἀκίβδηλον πᾶν διδότω καὶ δεχέσθω τῷ νόμῳ συνεπόμενος*. Da "*νόμισμα ἀντὶ*" vor "*καὶ τῶν ἄλλων ζῴων ὁτιοῦν ἢ καὶ μὴ ζῴων*" sinngemäß zu ergänzen ist, dürfte die richtige Übersetzung folgendermaßen lauten: 'Wer Geld wechselt oder auch Geld gegen irgend etwas Lebendes oder Lebloses eintauscht, der soll, indem er das Gesetz befolgt, alles unverfälscht übergeben und annehmen'. Zunächst ist festzustellen, daß Platon nicht von einem Naturaltausch spricht. Vielmehr sollen die Waren mit Hilfe des Geldes getauscht werden. In 849e wendet er sich eindeutig gegen den Naturaltausch: ..., *'εν τούτοις ἀλλάττεσθαι νόμισμά τε χρημάτων καὶ χρήματα νομίσματος, μὴ προϊέμενον ἄλλον ἑτέρῳ τὴν ἀλλαγήν*;" - "..., damit man dort (auf dem Markte) Geld gegen Waren und Waren gegen Geld eintausche, wobei der Tausch nur in dieser Form gestattet sei." Im Gesetzesstaat ist also eine entwickelte Geldwirtschaft anzutreffen[3], zwar in einer eingeschränkten Form, aber nicht durch einen konkurrierenden Naturaltausch, sondern durch kreditpolitische Einschränkungen, wie im nächsten Kapitel gezeigt wird. Brinkmanns Ansicht der Möglichkeit eines Tausches "aller Güter gegeneinander" muß daher abgelehnt werden, ebenso die Behauptung Bisingers, der Naturaltausch sei vorrangig[4]. Weiterhin ist zu bemerken, daß Brinkmann in 916d das für eine richtige Interpretation entscheidende griechische Wort "*ἀκίβδηλον*" übersehen hat. Daß bei Platon der Tausch als solcher bzw.

---

1) Vgl. Brinkmann, C., a. a. O., S. 422.
2) ebd. S. 424.
3) Vgl. Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, a. a. O., S. 259.
4) Vgl. Bisinger, J., a. a. O., S. 90.

die Preisbildung "völlig naiv" dem Gesetze folgen soll, ist völlig unhaltbar. Denn erstens ist es der Marktteilnehmer, der gehorchen soll, und zweitens ist es ein ganz bestimmtes Gesetz, nämlich das gegen den Tausch mit verfälschten Waren oder Geldmünzen (916d - 918a), welches dieser befolgen soll!

In allen dogmengeschichtlichen und preistheoretischen Werken wird, falls sie auf die antiken Wirtschaftslehren eingehen, die Stelle 1257a der Politik des Aristoteles als der literarische Ursprung für die preistheoretische Entwicklung durch die Unterscheidung zwischen Gebrauchswert und Tauschwert angeführt. Aber bereits in den Nomoi ist diese Unterscheidung zu finden, wenn auch in einer anderen Intention und nicht in einer solchen analytischen Klarheit. Nach 921a,b soll nämlich die Preisbildung so erfolgen, daß der Preis bzw. Tauschwert (*τιμή*) eines Gutes seinem Gebrauchswert (*ἀξία*) entspricht. Hinter dieser nur mit wenigen Sätzen erwähnten preispolitischen Maßnahme steht also bereits, gewissermaßen formelhaft, der oben genannte preistheoretische Ansatz des Aristoteles. Mit "*τιμή*" gibt nämlich Platon immer den beim Kauf bzw. Verkauf erzielten Preis bzw. Tauschwert eines Gutes an (845a, 916b,c, 917b,c, 921a, 932d), waährend er mit "*ἀξία*" den objektiven Gebrauchswert eines Gutes bezeichnet (845e, 865c, 878d, 879b, 921b, 936d). Aber aus den angeführten Stellen zu "*τιμή*", vor allem aus 917b,c ist zu erkennen, daß der Tauschwert sehr stark von subjektiven Momenten abhängig ist, im Gegensatz zu Aristoteles, nach welchem der Preis in objektiver Form das reale Austauschverhältnis wiedergibt[1]. Hingegen ist der Gebrauchswert nach Platon objektiv feststellbar[2], so vor allem in 865c, 921b, 936d, während Aristoteles vom subjektiven Gebrauchswert ausgeht[3]. Wenn nun daher Aristoteles als Vorläufer oder Begründer der subjektiven Werttheorie genannt wird[4], so müßte Platon als Vorläufer oder Begründer der objektiven Werttheorie bezeichnet werden.

---

1) Vgl. Ott, A.E., Preistheorie, in: Ehrlicher, W. u.a. (Hrsg.), Kompendium der Volkswirtschaftslehre, Bd. 1, Göttingen 1968, S. 126.
2) Vgl. Brinkmann, C., a.a.O., S. 423.
3) Vgl. ebd. S. 423 f.,
Stavenhagen, G., Geschichte der Wirtschaftstheorie, 4. Aufl., Göttingen 1969, S. 16.
Ott, A.E., Preistheorie, a.a.O., S. 126 spricht demgegenüber von einem objektiven Gebrauchswert. Aber darin kann ihm nicht zugestimmt werden, da bei Aristoteles das subjektive Bedürfnis für den Gebrauchswert entscheidend ist.
4) Vgl. Brinkmann, C., a.a.O., S. 423 f.,
Stavenhagen, G., a.a.O., S. 16.

Da für Platon gerade die "subjektiven Schätzungen des Marktes" das Zentralproblem seiner Preispolitik sind, kann man nicht, wie Brinkmann behauptet, von einer "Wendung des Preisproblems ganz ins Objektive"[1] sprechen. Diese Formulierung ist verwirrend und ungenau. Denn Platon will vielmehr die Preisbildung "ganz ins Objektive" wenden!

Ebenso spricht Brinkmann zu Unrecht von einer "Preiskritik unentwickelter Tauschwirtschaft bei Platon"[2]. Platons Preiskritik zielt nämlich auf die aus seiner wirtschaftsethischen Sicht entartete, aber hochentwickelte Geldwirtschaft Athens!

Zu Platons Preislehre ist also zusammenfassend festzustellen, daß sein preispolitisches Ziel die Übereinstimmung des Tauschwertes eines Gutes mit seinem objektiven Gebrauchswert ist, was er durch die Ausschaltung der subjektiven Momente bei der Preisbildung erreichen will, und daß in seiner Preislehre beachtenswerte, aber bislang übersehene analytische Ansätze vorhanden sind, deren dogmengeschichtliche Würdigung noch nachzuholen ist.

4. Geld- und kreditpolitische Maßnahmen

Die Einführung der stark verzweigten Arbeitsteilung führte im Gesetzesstaat zu einer ausgedehnten Tauschwirtschaft. Wegen der daraus resultierenden zahlreichen Tauschaktionen hielt Platon es für notwendig, zur Erleichterung des Tauschverkehrs das Geld als Tauschmittel einzuführen. Daß die Wirtschaft im Gesetzesstaat geldwirtschaftlich ausgerichtet sein soll, ist im vorigen Kapitel ausführlich nachgewiesen worden.

Platon hat schon die große Bedeutung des Geldes als Zirkulationsmittel erkannt, das für eine bessere Streuung der Güter sorgt und dadurch den Individual- wie den Kollektivnutzen steigert (918b f.). Diese Stelle ist gewissermaßen eine Vorwegnahme diesbezüglicher Definitionen und Erörterungen von Aristoteles und Adam Smith[3].

Zur Begründung des geldwirtschaftlichen Systems führt auch die Notwendigkeit von Zah-

---

1) Brinkmann, C., a. a. O., S. 422.
2) ebd. S. 424.
3) Vgl. Tozzi, G., Economisti greci e romani, Milano 1961, S. 109 f.
Smith, A., An Inquiry into the Nature and Causes of the wealth of Nations, Edinburgh 1863, S. 10 ff. (1. Buch, 4. Kapitel).

lungsmitteln für die Erfüllung der Pflichten gegenüber dem Staat (955d f.). Naturalabgaben würden dort zu großen Schwierigkeiten führen, sei es in der Berechnung, der Verwertbarkeit, der Aufbewahrung, der Wertsicherung usw. Daher wendet Platon auch ausdrücklich Geldstrafen an (764a, 774a f., 844d f., 855a ff., 868b. 880d, 934c f., 945a, 948a f.). Die Wirtschaft im Gesetzesstaat ist also, um es nochmals zu betonen, eine ausgeprägte Geldwirtschaft. Mit einem naturalwirtschaftlichen System hätte Platon die wirtschaftsgeschichtliche Realität seiner Zeit mißachtet und wäre er sicherlich bei seinen Zeitgenossen auf Ablehnung gestoßen.

Durch die Einführung des Geldes muß sich Platon mit der Problematik des Geldwesens auseinandersetzen. Von besonderer Bedeutung sind seine geldtheoretischen Vorstellungen, da einer erfolgreichen Geldpolitik richtige geldtheoretische Vorstellungen zugrundeliegen müssen[1]. Eine Untersuchung dieser Vorstellungen Platons ist aber mit großen Schwierigkeiten verbunden, denn "es ist eine unumstößliche Tatsache, daß Ansichten über das Geld ebenso schwer zu beschreiben sind wie wandernde Wolken"[2]. Bei Platon liegt die Schwierigkeit darin, daß seine Ausführungen ausschließlich politischer Art sind, explizite geldtheoretische Analysen also fehlen.

Die Untersuchungen über Platons Geldlehre lassen oft eine eingehende Bearbeitung der relevanten Textstellen, insbesondere derjenigen aus den Nomoi, vermissen. Als bevorzugte und meist einzige Untersuchungsgrundlage wird die Stelle 371b aus der Politeia benutzt, die aber nur von wenigen Autoren direkt zitiert wird.

Der entscheidende Satz dort ist "*Ἀγορὰ δὴ ἡμῖν καὶ νόμισμα σύμβολον τῆς ἀλλαγῆς ἕνεκα γενήσεται ἐκ τούτου.*" Die vorherrschenden Interpretationen stützen sich auf eine Übersetzung, in welcher das Wort "*σύμβολον*" mit "Zeichen" oder auch "Symbol" übersetzt und auf "*τῆς ἀλλαγῆς ἕνεκα*" bezogen wird[3]. M.E. ist das aber nicht richtig. Aus dem Gesamtzusammenhang der Stadtgründung heraus, in welchem diese Stelle gesehen werden muß, dürfte

---

1) Vgl. Lütge, F., Einführung in die Lehre vom Gelde, München 1948, S. 14.
2) Schumpeter, J.A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O., S. 369.
3) Vgl. Salin, E., Politische Ökonomie, Tübingen und Zürich 1967, S. 7, Schumpeter, J.A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O., S. 96, Tozzi, G., a.a.O., S. 109.

es angemessen sein, "Ἀγορὰ καὶ νόμισμα" auf "τῆς ἀλλαγῆς ἕνεκα" zu beziehen und "σύμβολον" lediglich als ein Attribut zu "νόμισμα" aufzufassen, welches angibt, daß die zu verwendende Münze mit einer vereinbarten Markierung versehen sein soll, was auch in der Stelle 724a der Nomoi bestätigt wird. Platon dürfte nämlich in Anlehnung an die geldwirtschaftlichen Verhältnisse zu seiner Zeit, in welcher jede bedeutende griechische Polis eine eigene Währung besaß, an eine ganz spezifische Währung für die zu gründende Polis gedacht haben. So konkret also dürfte "σύμβολον" aufzufassen sein! Es bietet sich daher folgende Übersetzung dieses Satzes an: "Daher erhalten wir zum Zwecke des Tausches einen Markt und eine mit einer vereinbarten Markierung versehene Münze".

Das Problem der qualitativen Ausgestaltung der Münze, aus welchem Metall sie bestehen soll und wie das Verhältnis des Substanzwertes zum Nennwert sein soll, bleibt von Platon unberücksichtigt. Daher liegt auch keine Bezugsgrundlage für die Frage vor, ob Platon an dieser Textstelle nominalistische oder metallistische Vorstellungen vertritt. Das Wort "σύμβολον" verführt zu einer nominalistischen Etikettierung, wenn man es nicht der griechischen Wirtschaftspraxis entsprechend übersetzt. Schumpeter warnt zwar auch vor einer Überschätzung dieser Stelle, aber er begründet das lediglich damit, daß sie eine "beiläufige Bemerkung" sei[1]. Zur Klärung der Frage, ob Platon den Stoffwert zum Wesen des Geldes zählt, bietet dagegen die Stelle 741e ff. aus den Nomoi eine gute Grundlage. Hier spricht Platon sich für ein Verbot des Gebrauchs von Gold und Silber als Ware und als Geldstoff aus und fordert er eine Münze, die nur einen Binnenwert, aber keinen Außenwert besitzt, ähnlich wie in Sparta, das eine reine Binnenwährung besaß. Das bedeutet aber, daß der binnenländische Tauschwert größer ist als der Gebrauchswert, der Nennwert also größer als der Substanzwert. Hieraus darf wohl gefolgert werden, daß nach Platon der Stoffwert nicht zum Wesen des Geldes gehört[2]. Es ist natürlich sehr fragwürdig, ihm daraufhin das Etikett des Nominalisten zu geben[3]. Aber daß Platons geldtheoretischen Vorstellungen gleichsam die Wurzel für jene Geldtheorie bilden, die in der Literatur als Nominalismus bezeichnet wird, ist wohl kaum zu widerlegen[4].

---

1) Schumpeter, J. A., a. a. O., S. 96.
2) Vgl. Salin, E., a. a. O., S. 7,
Schumpeter, J. A., a. a. O., S. 96,
Erb, O., a. a. O., S. 66.
3) Vgl. Salin, E., a. a. O., S. 7.
4) Vgl. Schumpeter, J. A., a. a. O., S. 95 f. und 104. Schumpeter verwendet hier den Begriff "Chartal-Theorie" bzw. in seinem späteren Werk Das Wesen des Geldes, Göttingen 1970, S. 42, Anm. 4 den Begriff "Zeichentheorie". Die sicherlich unglückliche Bezeichnung "Nominalismus" hat sich aber wie viele andere unglückliche Bezeichnungen in der Literatur fest eingebürgert und soll auch hier weiter verwendet werden.

Über die Feststellung hinaus, daß der Stoffwert nicht zum Wesen des Geldes gehört, ist aber noch zu erforschen, was denn nach Platon das Wesen des Geldes im potitiven Sinne ausmacht. Aus den wirtschaftsethischen Zielsetzungen, daß der Gelderwerb hinter der Sorge um die Seele und um den Leib die letzte Stelle in der Werteskala einnehmen und im Staate eine Wirtschaftsgesinnung frei von Geldgier herrschen soll (736e ff., 743e ff., 774c,d, 831e f.), geht hervor, daß für Platon das Geld keinen absoluten Wert besitzt, sondern nur einen relativen auf Grund seiner Mittelfunktion für andere Werte. Mit Recht sieht daher Salin bei Platon das Wesen des Geldes in diesem "normativen Ganzheitsdenken begründet" als eine "Schöpfung, Ausdruck und Mittel der politischen Gemeinschaft"[1]. Im ökonomischen Bereich erfährt dieses Mittel-Sein seinen Ausdruck in der Tauschmittelfunktion (849e, 916d und Pol. 371b) und in der Zahlungsmittel- und Wertmesserfunktion (742a, 955d,e, 855a ff.)[2] als Ergänzungsfunktionen. Mit der Begründung des Wesens des Geldes in seiner Funktion nimmt Platon einen mit vielen neueren Geldtheorien übereinstimmenden Standpunkt ein[3].

Auf Grund des vorliegenden Ergebnisses sind die geldtheoretischen Vorstellungen Platons durchaus als richtig zu bezeichnen. Für die Wirksamkeit seiner Geldpolitik ist diese Basis von großer Bedeutung. Denn so kann er die das wirtschaftliche Gleichgewicht zerstörende Chrematistik mit dem Verbot von Gold und Silber seiner Meinung nach von der Wurzel her bekämpfen (741d ff.), da er ja zu der richtigen Erkenntnis gekommen ist, daß ein geldwirtschaftliches System auch ohne Gold- und Silbermünzen funktionsfähig sein kann. Als empirische Grundlage dürfte ihm die spartanische Eisenwährung gedient haben[4]. Er selbst gibt mit dem Gold- und Silberverbot nur ein Rahmengesetz, während er den Gesetzgebern des Gesetzesstaates den Erlaß eines speziellen Gesetzes bezüglich des Münzwesens überläßt (746e). Aus welchem Metall aber die Münzen beste-

---

1) Salin, E., a.a.O., S. 7.
2) Vgl. Morrow, G.R., Plato's Cretan City, a.a.O., S. 139.
3) Vgl. Altmann, S.P., Zur deutschen Geldlehre des 19. Jahrhunderts, in: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im neunzehnten Jahrhundert, Festschrift für Gustav Schmoller, I. Teil, Leipzig 1908, S. 33,
Bienert, K., Geldtheorie, Brücke zur Wirtschaftspolitik, in: Der Volkswirt, Nr. 43, Frankfurt (Main) 1969, S. 36,
Ehrlicher, W., Art. Geldtheorie, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 4 Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1965, S. 232,
Lütge, F., a.a.O., S. 70,
Simmel, G., Philosophie des Geldes, 5. Aufl., München und Leipzig 1930, S. 129 ff.
4) Vgl. Morrow, G.R., Plato's Cretan City, a.a.O., S. 140,
Tozzi, a.a.O., S. 111 f.

hen sollten, läßt Platon offen. Sicher ist nur, daß sie wegen des Gold- und Silberverbotes nur aus nicht wertvollen Metallen wie z. B. Eisen, Kupfer oder Bronze bestehen konnten[1].

Diese währungspolitischen Maßnahmen sind offensichtlich ein Protest gegen das Währungssystem Athens[2]. In der Zulassung von Gold und Silber im Privatbesitz und der Konstituierung einer Währung mit vollwertigen Silbermünzen sah Platon eine wichtige Ursache für die Geldgier und das daraus resultierende staatsgefährdende sozialökonomische Ungleichgewicht von arm und reich in seiner Heimatstadt Athen. Seine Ablehnung von Gold- und Silberbergwerken im Gesetzesstaat (742d) richtet sich offensichtlich gegen den Silberbergbau Athens im Laureion, der die attische Silberwährung ermöglichte. Sicherlich ist es Platon nicht verborgen geblieben, daß Athen viele seiner wegen ihrer Vollwertigkeit sehr begehrten Silbermünzen eintauschen mußte, um seinen großen Einfuhrbedarf vor allem an Getreide decken zu können[3]. Vielleicht hat er auch gesehen, daß auf der anderen Seite die Möglichkeit einer ergiebigen Silberproduktion Athen zu großen Importen und zu einer Überdeckung der strukturellen Probleme verleitete. Vielleicht galt für ihn auch der attische Silberbergbau als Ursache für die großen Geldhorte der wohlhabenden Athener.

Die großen Funde athenischer Silberdrachmen in vielen außergriechischen Ländern lassen den Schluß zu, daß diese im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. wenigstens zeitweise die Funktion einer Art Weltwährung ausübten[4]. Es mußten wiederholt große Außenhandelsdefizite Athens vorgelegen haben, daß die athenische Drachme mittels ihrer "Ausfuhr" diese Weltwährungsfunktion übernehmen konnte. Die modernen Geldreformer nehmen mit ihrem Ruf nach einem Währungssystem ohne Goldbasis, da das Gold die "Verkörperung alles Bösen, das Sinnbild materiell-egoistischen Besitzgeistes"[5] sei, eine

---

1) Vgl. Knoch, W., Die Strafbestimmung in Platons Nomoi, in: Klassisch-philologische Studien, Heft 23, Wiesbaden 1960, S. 51,
Morrow, G. R., Plato's Cretan City, a. a. O., S. 140.
2) Vgl. ebd. S. 140.
3) Vgl. Riezler, K., Über Finanzen und Monopole im alten Griechenland, Berlin 1907, S. 62,
Jones, A. H. M., The Social Structure of Athens in the Fourth Century, in: The Economic History Review, Second Series, Vol. 8, No. 2, 1955, S. 154.
4) Vgl. Heichelheim, F. M., a. a. O., S. 295,
Jones, A. H. M., The Social Structure of Athens in the Fourth Century, a. a. O., S. 157 f.
5) Bülow, F., Volkswirtschaftslehre, Berlin und Frankfurt (Main) 1957, S. 351.

ähnliche wirtschaftsehtisch motivierte Position wie Platon ein, eine sehr bemerkenswerte Parallele. Zu erwähnen ist auch noch das Reformkonzept Fichtes, welches weitgehend mit demjenigen Platons übereinstimmt[1].

Als tertium comparationis und Tauschmittel im außerwirtschaftlichen Bereich soll eine gemeinsame griechische Münze (κοινὸν Ἑλληνικὸν νόμισμα) gelten (742a). Im Gegensatz zur inländischen Münze (νόμισμα ἐπιχώριον) kann sie aus einem Edelmetall bestehen. Wahrscheinlich diente Platon die athenische Silberdrachme auf Grund ihrer damaligen Weltwährungsfunktion, die ja später von Rom übernommen wurde, als Vorbild. Nähere Einzelheiten über die Art, Ausgestaltung und den Ursprung dieser internationalen Währung bleiben aber unerwähnt. Geht man nun davon aus, daß die Polis Magnesia als ein Vorbild für alle griechischen Poleis gelten sollte, so dürfte Platon eine Reform des gesamten "griechischen Währungssystems" in der Weise angestrebt haben, daß jede Polis für ihre binnenwirtschaftlichen Transaktionen ein eigenes Geldsystem mit unterwertigen Münzen besitzen sollte und daß für die außenwirtschaftlichen Transaktionen zwischen den einzelnen Poleis eine allgemein verbindliche gesamtgriechische Währung gelten sollte, wahrscheinlich eine vollwertige Silberwährung. Die Errichtung einer strengen Devisenbewirtschaftung im Gesetzesstaat (742b), die zur Kontrolle unbedingt erforderlich ist, deutet auf die Möglichkeit hin.

Durch das Gebot, daß jeder, der auf Grund eines Auslandsaufenthalts oder - in analoger Weise - eines Exportgeschäfts Münzen der gesamtgriechischen Währung besitzt, diese umgehend bei der monopolisierten Staatswechselstelle in Münzen der einheimischen Währung umtauschen muß (742b), verhindert Platon das Horten dieser vollwertigen Silbermünze in privater Hand und die damit verbundene geldgierige Gesinnung.

Platons Konzept einer Währungsreform der griechischen Poleis erweist sich aus geldtheoretischer Sicht als sinnvoll und funktionsfähig. Aber in der praktischen Ausgestaltung sind einige nicht zu unterschätzende Lücken zu finden. Neben den Angaben darüber, aus welchem Metall die Münzen sein sollen, fehlen auch Hinweise darauf, woher das Metall zur Münzprägung kommen soll. Sowohl die inländische Metallgewinnung wie auch der Import eines Metalls zu diesem Zwecke bleiben unerwähnt. Die Lösung dieser Auf-

---

1) Vgl. Fichte, J.G., a.a.O., S. 90 und 222 ff.

gabe dürfte Platon wieder den gesetzgebenden Beamten übertragen haben. Diese Lücken in der Konstituierung des geldwirtschaftlichen Systems im Gesetzesstaat rühren nicht allein daher, daß Platon die Nomoi nicht überarbeitet hat. Der wichtigere Grund dürfte wohl darin liegen, daß Platon seine Aufgabe in der Konzipierung eines für die Erreichung der wirtschaftsethischen Ziele notwendigen Rahmenprogramms sah, wobei er eigene Ausführungen über dessen inhaltliche Ausgestaltung für müßig hielt. Diese Lücken stellen einen Unsicherheitsfaktor innerhalb der geldwirtschaftlichen Stabilisierung dar. Ob und wieweit sie sich in der Praxis ungünstig auswirken, hängt von dem Geschick der verantwortlichen Beamten ab.

Für die Einführung der Binnenwährung dürfte m.E. eine zu 741e ff. analoge Lösung Platons Wirtschaftspolitik am ehesten gerecht werden. Jeder Polisbewohner würde dann bei der Koloniegründung durch Eintausch aller seiner mitgebrachten Geldmünzen und seines nichtmonetären Gold- und Silberbesitzes mit der entsprechenden Menge inländischer Geldmünzen ausgestattet werden, etwa wie es Fichte bei seiner Währungsreform vorschlägt[1]. Bei diesem Verfahren würde auch Platons Forderung nach einer Respektierung des unterschiedlichen Mobilbesitzes der Kolonisten bei der Polisgründung (744a ff.) erfüllt. Damit aber auch diejenigen Kolonisten, die ohne oder nur mit geringem Geld- und Edelmetallbesitz eintreffen, mit der für ihre Wirtschaftstätigkeit in der neuen Polis erforderlichen Menge inländischer Münzen ausgestattet werden können, wäre als Ergänzung die unentgeltliche Zahlung eines bestimmten Kopfgeldes noch notwendig. M.E. dürfte diese Mischlösung die nächstliegende und sinnvollste sein.

Die Bestimmung des Tauschverhältnisses zwischen der Binnenwährung und den anderen Poliswährungen sowie den Edelmetallen bleibt den zuständigen Beamten vorbehalten. Diese haben aber dabei zu berücksichtigen, daß der "Kurs" der Binnenwährung so gestaltet sein muß, daß die Wirtschaft des Gesetzesstaates mit einer den Geldwertvorstellungen Platons in etwa genügenden Geldmenge versorgt wird, wenn auch jene, da irgendwelche Güterpreise gänzlich fehlen, sehr vage sind.

Von mehreren Autoren wird der hohe Geldwert der Drachme des Gesetzesstaates be-

---

1) Vgl. Fichte, J.G., a.a.O., S. 222 f.

tont[1]. Diese These ist durchaus vertretbar, wenn man vom Preisniveau Athens zur Zeit Platons ausgeht. Ein Vergleich der Geldstrafen im Gesetzesstaat mit denen in Athen zur Zeit Platons[2] läßt den Schluß zu, daß die Kaufkraft der athenischen Drachme erheblich niedriger war als die der Drachme des Gesetzesstaates. Daß Platon offensichtlich im Gesetzesstaat ein sehr niedriges Preisniveau realisiert sehen wollte, ist vielleicht in seinem rückwärts gerichteten Blick auf die "gute alte Zeit" Altattikas unter Solon begründet, als die attische Drachme noch eine höhere Kaufkraft besaß als zur Zeit Platons[3].

Da heute die Geldwertstabilisierung zum Zentralproblem der Wirtschaftspolitik geworden ist, liegt die Frage sehr nahe, welche Bedeutung sie wohl für Platon gehabt hat. Seine gesamte Preispolitik ist von der Sorge um konstante Preise getragen. Als direkte Maßnahme ist die Limitierung der Preise zu nennen. Die Basis aber zur Stabilisierung des Geldwertes bildet der von den Gesetzeswächtern festzusetzende unveränderliche Wert eines Loses, welcher wegen seiner großen Bedeutung für die Verkaufskalkulation der Agrarprodukte[4] für die gesamte Preisbildung im Gesetzesstaat ein wichtiger Faktor ist[5]. Seine Unveränderlichkeit bewirkt daher eine gewisse Konstanz des Preisniveaus. Auch das im großen und ganzen stets konstante Größenverhältnis zwischen Gesamtangebot und Gesamtnachfrage bewirkt eine Stabilisierung des Preisniveaus. Dem Geldwertproblem mißt also Platon auch eine besondere Bedeutung zu, vor allem, um ausgeglichene Einkommens- und Besitzverhältnisse zu sichern.

Das Geld im Gesetzesstaat kann im Sinne von J. M. Keynes als "reguliertes Geld" bezeichnet werden[6], weil es von den staatlichen Instanzen zu dem Loswert als objektivem

---

1) Vgl. Davis, M., Monetary fines and limitations in Plato's Magnesia, in: Classical Philology, Bd. 64, Nr. 2, Chicago 1969, S. 98,
Haliste, P., Zwei Fragen zum Katasterwesen in Platons "Gesetzen", in: Eranos, Bd. Göteborg 1950, S. 96,
Knoch, W., a. a. O., S. 152, Anm. 278,
Morrow, G. R., Plato's Cretan City, a. a. O., S. 131.

2) Vgl. Böckh, A., Die Staatshaushaltung der Athener, Bd. 1, Berlin 1886, S. 445 ff.

3) Vgl. Morrow, G. R., Plato's Cretan City, a. a. O., S. 135 f. und 151 f., Gerfeldt, E. Das soziale Leben der Griechen und wir, Wissenschaftliches Beiblatt zur Materia Medica Modernale 41, 1960, S. 25 ff.

4) Vgl. Bisinger, J., a. a. O., S. 90.

5) Vgl. Saunders, T. J., a. a. O., S. 37.

6) Vgl. Keynes, J. M., Vom Gelde (Übersetzung), Berlin 1955 (München 1932), S. 6.

Wertmaßstab in Beziehung gesetzt wird (744a ff.)[1]. Da im Gesetzesstaat der Boden als die den Geldwert bestimmende Bezugsgröße einen engen Konnex mit dem Geldsystem bildet[2], kann man dieses gewissermaßen als Bodenwährung bezeichnen. Technisch gesehen fehlt zwar, da das Geld wegen der Unveräußerlichkeit des Bodens gegen diesen nicht eingelöst werden kann, eine Deckung des Geldes aus dem Boden, aber dieses Kriterium ist für die obige Bezeichnung nicht entscheidend, da ja auch bei einer Bodenwährung wie der Rentenmark nur eine fiktive Deckung vorgelegen hat[3].

In seinem Kampf gegen die Chrematistik und Pleonexia stützt sich Platon im Bereich des Geldwesens neben dem Gold- und Silberverbot noch auf einige wichtige kreditpolitische Maßnahmen. Platon stand unter dem Eindruck des aufkommenden Bankwesens in Athen, das die Bildung von Darlehenskapital in großem Umfang ermöglichte, welches nicht selten zu Wucherzinsen an Kaufleute und Konsumenten ausgeliehen wurde[4]. In Pol. 555d ff. prangert Platon diese Entwicklung an, da sie seiner Meinung nach sich staatszerstörend auswirkt durch die Schaffung der sich befeindenden Gruppen der oft zum Betteln gezwungenen Schuldner auf der einen Seite und der untätigen von den Zinsen lebenden Gläubiger auf der anderen. Daher will er durch den Entzug des Rechtsschutzes für die Gläubiger diese Auswüchse des Kreditwesens verhindern. Der Entzug des Rechtsschutzes gilt für das Depotgeschäft (742c), für das Darlehensgeschäft (742c) und für den Kauf von Waren auf Kredit (849e, 915d, c). Lediglich der Handwerker ist rechtlich gesichert, wenn er für die Bezahlung seiner Leistung einen späteren Zahlungstermin einräumt (921b, c). In diesem Falle schützt Platon den Handwerker durch eine strenge Bestrafung des säumigen Schuldners. Bei einem Zahlungsverzug unter einem Jahr muß dieser die doppelte Schuldsumme entrichten, bei einem Zahlungsverzug über einem Jahr wird er mit einem Jahreszins von 200 % belastet[5]. Nur in diesem Falle also unterstützt Platon die Verzinsung von Darlehen, während er sie in den übrigen Fällen ablehnt (921c). Daß Platon den vom Handwerker eingeräumten Kredit schützt, liegt wohl

---

1) Vgl. Saunders, T. J., a. a. O., S. 37.
2) Vgl. ebd. S. 37.
3) Vgl. Stolper, G., Häuser, K., Borchardt, K., Deutsche Wirtschaft seit 1870, Tübingen 1966, S. 106.
4) Vgl. Billeter, G., Geschichte des Zinsfußes im griechisch-römischen Altertum bis auf Justinian, Leipzig 1898, S. 20 ff.
5) Tozzi, G., a. a. O., S. 108.

darin begründet, daß er in der Güterbe- und -verarbeitung des Handwerkers eine echte gütermäßige Wertschöpfung sieht, im Gegensatz zum Verkauf von Waren und erst recht zur Darlehensgewährung. Platons Kreditpolitik ist durch die Verhinderung der wucherischen Geldgeschäfte ein wirksames Mittel zur Verhinderung staatsgefährdender Vermögensunterschiede und somit ein wichtiger Garant für die Wirtschaftsstabilität im Gesetzesstaat.

Auch im Rahmen der modernen Gelddiskussion wird darauf hingewiesen - es ist hier insbesondere Friedman[1] zu nennen -, daß die Kreditpolitik stärkeren Beschränkungen unterworfen werden müsse, etwa durch eine schärfere Diskontsatzpolitik, durch Auswertung der Mindestreservenvorschriften, durch das Bardepot-Gesetz und durch das Verbot der Verzinsung für Ausländereinlagen. Jedoch wird dabei auf keinen Fall, wie bei Platon, das ganze bankwirtschaftliche Kreditsystem in Frage gestellt; ohne ein ausgedehntes Kreditsystem wären die Wirtschaften heutigen Typs ja auch nicht funktionsfähig.

Platon ist aus seinen Beobachtungen der Wirtschaftszustände Athens zu der sehr bedeutsamen Erkenntnis gelangt, daß vom Geldwesen her eine erhebliche destabilisierende Wirkung auf die gesamte Wirtschaft ausgehen kann. Mit den Worten der modernen Terminologie kann man ihn daher als einen frühen Vertreter der monetären Analyse bezeichnen[2]. In der Dogmengeschichte ist dieser Aspekt leider bislang nicht beachtet worden.

Sicherlich ist vor allem Platons Kreditpolitik für die moderne Wirtschaft nicht mehr akzeptabel, aber um so "moderner" dürfte seine Geldlehre in der Hinsicht sein, daß sie gerade in ihrer Einfachheit zeigt, wie bedeutsam psychologische, soziologische und politische Faktoren für die Geldtheorie und Geldpolitik sind und daß die Bedeutung des Geldes weit über den rein ökonomischen Bereich hinausgeht.

5. Die Einschränkung der Außenwirtschaft

In den vorigen Kapiteln ist wiederholt der Außenhandel erwähnt worden. Dieser soll nun in einem besonderen Kapitel eingehender untersucht werden.

Damit nicht die Versorgung der Polis gefährdet wird, untersagt Platon die Ausfuhr von

---

1) Vgl. Friedman, M., Die optimale Geldmenge und andere Essays, München 1970.
2) Vgl. Schumpeter, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a. a. O., S. 360.

Gütern, die jene selbst benötigt, und gestattet er die Einfuhr von dringend benötigten Gütern (847c). Daher verzichtet er auch auf die diesen notwendigen Handel erschwerenden Ein- und Ausfuhrzölle (847b, c) [1]. Der Außenhandel wird also ausschließlich auf die Funktion der Versorgungssicherung eingeengt, während er zum Zwecke der Gewinnerzielung strengstens untersagt wird (847d).

Den größten Umfang dürfte der Außenhandel mit Gütern für den Heeresbedarf einnehmen (847d)[2]. Etwas befremdlich allerdings ist der Export von derartigen Gütern. Platon dürfte hier sicherlich an Kompensationsgeschäfte für den Import oder an einen direkten Naturaltausch gedacht haben. Ob es sich beim Außenhandel überhaupt um reine Tauschgeschäfte handeln sollte oder ob Platon an einen Kauf und Verkauf mit Hilfe von Geldmünzen gedacht hat, ist aus dem Text nicht klar ersichtlich. Es liegt daher nahe, daß Platon beide Möglichkeiten gelten lassen wollte.

Was und wieviel eingeführt bzw. ausgeführt werden soll, entscheiden und beaufsichtigen bei den Gütern für den Heeresbedarf die Reitereiführer und Feldherren (847d), und bei den übrigen Gütern die 12 jüngeren Gesetzeswächter. Die Dispositionen dieser Leitungsorgane dürften aber nicht von Staatsbeamten als direkten Außenhändlern ausgeführt werden. Vielmehr weist der ausdrücklich hervorgehobene Zollverzicht auf private Außenhändler hin. Denn bei einem vom Staate selbst durchgeführten Außenhandel würde sich ja der Zollverzicht erübrigen. Es ist daher anzunehmen, daß der Außenhandel auf privatwirtschaftlicher Ebene durchgeführt werden soll, und zwar durch Angehörige des Fremdenstandes, da ja den Bürgern jede Handelstätigkeit untersagt ist. Da die zuständigen Staatsorgane alle Entscheidungen treffen, sind sie auch die "Unternehmer" im Außenhandel, während die privaten Außenhändler nur eine ausführende Tätigkeit ausüben. In diesem Sinne kann man durchaus von einem staatlichen Monopol sprechen[3]. Dabei darf man aber die "gemischtwirtschaftliche" Form des Außenhandels nicht übersehen, welche bisher m.E. nicht exakt genug beachtet wurde.

---

1) Vgl. Morrow, G.R., Plato's Cretan City, a.a.O., S. 140.
2) Vgl. Bisinger, J., a.a.O., S. 86.
3) Vgl. Bisinger, J., a.a.O., S. 82,
Zwengel, O., Verhältnis von Staat und Wirtschaft in Platons Staatsschriften, Diss., Gießen 1940, S. 45 f.

Mit der starken Einschränkung der Außenwirtschaft richtet sich Platon gegen die meisten Griechenstädte, insbesondere gegen Athen[1]. Kaum eine Polis zur Zeit Platons war nämlich in der Lage, das alte Autarkieideal zu realisieren[2]. Athen mußte gar ein Drittel des Getreideverbrauchs durch Importe decken[3]. Aus seiner Beobachtung dieser Zustände hat Platon den Schluß gezogen, daß einerseits die Außenwirtschaft möglichst weit eingeschränkt werden muß, andererseits aber eine Polis ohne jede Außenwirtschaft nicht realisierbar ist. Dadurch, daß das Land nahezu alle notwendigen Güter hervorbringen soll und die Versorgung aller Einwohner so weit wie möglich durch die inländische Produktion gesichert sein soll, erhält der Außenhandel im Gesetzesstaat nur eine sehr schmale Basis. Er wird daher gleichsam nur zu einem Appendix der Gesamtwirtschaft. Aber in seiner vom Staate leicht manipulierbaren Form ist er durchaus als ein wirksames Instrument zur Stabilisierung der Wirtschaft zu bezeichnen.

Ähnlich wie die Weltwirtschaftskrise eine Hauptursache für die moderne Autarkiepolitik geworden ist[4], dürfte auch die wirtschaftliche Krise der griechischen Polisstaaten, vor allem die Athens, zur Zeit Platons den Anstoß zu dem von ihm im Gesetzesstaat vertretenen Autarkieprinzip gegeben haben. Dabei diente ihm sicherlich das spartanische und alt-aristokratische Autarkieprinzip als Vorbild.

---

1) Vgl. Morrow, G.R., Plato's Cretan City, a.a.O., S. 141.
2) Vgl. Pseudoxenophon, Atheneion politeia II, 3,
Ehrenberg, V., Polis und Imperium, Beiträge zur alten Geschichte, Zürich und Stuttgart 1965, S. 117.
3) Vgl. Böckh, A., a.a.O., S. 110,
Erb, O., a.a.O., S. 18.
4) Vgl. Pütz, Th., Art. Autarkie, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 1, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1965, S. 522.

IV. DAS GESAMTWIRTSCHAFTLICHE STABILITÄTSKONZEPT

1. Gleichheit und Mäßigung als Grundprinzipien der Stabilisierung

Nach der speziellen Untersuchung der einzelnen Stabilisierungsmaßnahmen soll nun die Stabilisierungspolitik in ihrer Gesamtheit behandelt werden. Um diese in ihrer Besonderheit erfassen, beurteilen und einordnen zu können, ist eine vorherige Untersuchung der Grundprinzipien der Stabilisierung notwendig, nämlich der Gleichheit (ἰσότης) und der Mäßigung (μεσότης, μετριότης). Diese Prinzipien haben ihren Ursprung in der platonischen Philosophie und beziehen sich auf das gesamte menschliche Sein. Um sie in ihrer spezifischen Eigenart richtig verstehen zu können, müssen daher über den rein ökonomischen Bereich hinaus der philosophische Hintergrund und die relevanten soziologischen und politischen Faktoren berücksichtigt werden.

Ausgehend von der Feststellung, daß sich die Menschen von Natur aus sehr stark unterscheiden, fordert Platon, daß jeder Mensch die naturgemäße, gleichsam gottgewollte politische, soziale und ökonomische Stellung einnehmen soll (757b ff., Pol. 415a,b). Das Ergebnis dieser Maxime ist in den Nomoi der politisch, sozial und ökonomisch exakt differenzierte Drei-Stände-Staat der Bürger, Fremden und Sklaven. Dieses sozialphilosophische Prinzip der relativen Gleichheit trägt unverkennbar aristokratische Züge und richtet sich gegen die sich anbahnende "praktische Nivellierung der Standesunterschiede in der Demokratie"[1], wovon Pseudoxenophon ein anschauliches Zeugnis gibt[2]. Er stellt dar, wie sich ein Vertreter der Aristokratenpartei darüber beklagt, daß sich die Sklaven auf Grund ihres Vermögens in der Kleidung nicht mehr von den Bürgern unterscheiden und sich auf den Straßen zu provozierenden Frechheiten gegenüber den Bürgern erdreisten, die aber mit der Revanche in der Form einer körperlichen Züchtigung sehr vorsichtig sein müssen, da sie es ja wegen der nicht mehr in der äußeren Erscheinung erkennbaren Standesunterschiede auch mit einem Bürger zu tun haben könnten.

---

1) Lauffer, S., Die Bedeutung des Standesunterschiedes im klassischen Athen, Historische Zeitschrift, 1958, S. 506,
vgl. ders., Kurze Geschichte der antiken Welt, Griechenland, München 1971, S. 83 f.
2) Vgl. Pseudoxenophon, Athenaion politeia I, 10-12.

Im ökonomischen Bereich zeichnete sich diese Nivellierungstendenz in der Vermögensangleichung zwischen den einzelnen Ständen und in dem Schwinden der Trennung nach Ständen bei der wirtschaftlichen Betätigung ab. Die Vermögensangleichung war sowohl nach oben wie nach unten gerichtet. Nach oben wurde sie durch die Vermögensvermehrung der unternehmerisch tätigen Sklaven und Metöken ausgelöst und nach unten durch die Verarmung vieler Bürger, die als Lohnarbeiter tätig sein mußten und wegen der Konkurrenz der Mietsklaven nur einen geringen Lohn erhalten konnten. Bei der wirtschaftlichen Betätigung bestand die Nivellierung darin, daß die Bürger, Fremden und Sklaven bei der gleichen Arbeit gleich behandelt und entlohnt wurden[1].

Im politischen und rechtlichen Bereich bestanden zwar noch die Privilegien der Bürger, aber diese wurden bereits durch die beginnende soziale und ökonomische Nivellierung ausgehöhlt.

Diesem Auflösungsprozeß der ständischen Polisordnung sucht Platon durch eine Wiederaufrichtung der alten Ordnung entgegenzuwirken. Das Prinzip der relativen Gleichheit soll dazu dienen, die Fremden und Sklaven wieder in ihre alten naturgemäßen Schranken ihres Standes zu weisen und den Bürgern ihre herausragende Stellung zu ermöglichen. Lauffer spricht daher zu recht von einer "Ständetheorie oder geradezu Standestheorie", die "hauptsächlich auf die Konstituierung des ersten Standes abzielt"[2].

Im ökonomischen Bereich will Platon das Prinzip der relativen Gleichheit durch eine genaue Aufgabentrennung und Vermögensdifferenzierung zwischen dem Bürgerstand und den übrigen zwei Ständen verwirklichen. Die Vermögensdifferenzierung besteht darin, daß nur die Bürger Grundbesitzer sein sollen (737c ff.) und daß die Fremden und Sklaven nicht mehr besitzen dürfen als die Bürger der dritten Vermögensklasse (915b). Eine strengere Differenzierung in der Weise, daß selbst der ärmste Bürger mehr besitzen soll als der reichste Fremde oder Sklave, wäre zwar konsequenter gewesen, hätte sich aber wegen zu geringer materieller Anreize gegenüber den Fremden kaum verwirklichen lassen. Daß Platon die Vermögensschranke zwischen der zweiten und dritten Vermögensklasse angesetzt hat, ist wohl darin begründet, daß zumindest die politisch und gesell-

---

1) Vgl. Jones A. H. M., Die wirtschaftliche Grundlage der athenischen Demokratie, a. a. O. S. 25,
Lauffer, S., Die Bedeutung des Standesunterschiedes im klassischen Athen, a. a. O., S. 499 und 507 ff.

2) Lauffer, S., Die Bedeutung des Standesunterschiedes im klassischen Athen, a. a. O., S. 514.

schaftlich mit besonderen Aufgaben belasteten Bürger der ersten und zweiten Klasse sich von den übrigen Ständen vermögensmäßig klar abheben sollten.

Bei der Aufgabentrennung erfolgt eine strenge Grenzziehung zwischen den Bürgern und den übrigen Ständen, denn nur die Fremden und Sklaven sollen wirtschaftlich tätig werden (806d,e). Den Bürgern bleibt zwar eine gewisse grundherrliche Aufsichtsfunktion in der Landwirtschaft, gelegentlich sogar mit stärkerem Engagement vor allem von ehrgeizigen Bürgern der unteren zwei Vermögensklassen, wenn diese einen Klassenaufstieg anstreben[1], aber diese Tätigkeiten liegen doch nur am Rande und berühren auf keinen Fall die Grenzziehung. Die Bürger können sich also uneingeschränkt ihrer eigentlichen Aufgabe im Bereich der Politik widmen. Mit dieser Einrichtung eines wirtschaftlich unabhängigen und für die Politik freigestellten Bürgerstandes wollte Platon offensichtlich den schon unter Perikles einsetzenden Ökonomisierungsprozeß der Polis[2] durch eine Repolitisierung der Bürger wieder rückgängig machen. Bei manchem standesbewußten athenischen Bürger dürfte aber durchaus noch die klassische Grundeinstellung vorhanden gewesen sein, daß wirtschaftliche Abhängigkeit so viel wie Unfreiheit bzw. Versklavung bedeutet[3].

Innerhalb des Bürgerstandes würde Platon zur Festigung der Einheit am liebsten die höchste Form des Gleichheitsprinzips, nämlich die Gemeinsamkeit (κοινωνία), realisiert sehen (739b,c). Diesen 'Kommunismus' seines Idealstaates mußte er aber aufgeben, da seiner Meinung nach die Kolonisten noch nicht zu jener Anschauung gereift waren (739c ff.). Aber das der Gemeinsamkeit ranghöchste Prinzip der absoluten Gleichheit konnte er auch nur bei der Verteilung des Bodens anwenden (737c, 745b ff.), während er bei den beweglichen Gütern eine unterschiedliche Verteilung respektieren mußte (744a,b). Mit der gleichmäßigen Verteilung des Bodens - da es hier um das Prinzip geht, kann von den früher nachgewiesenen falschen Ansätzen[4] abgesehen werden - als des wichtigsten,

---

1) Siehe oben Seite
2) Vgl. Lauffer, S., Die Bedeutung des Standesunterschiedes im klassischen Athen, a.a.O., 503
3) Vgl. ebd. S. 507 ff.
4) Siehe oben Seite 16.

in der Anschauung Platons sogar einzigen Produktionsfaktors[1] hat er aber die entscheidende Basis für das soziale und politische Gleichgewicht und daher auch für die Einigkeit unter den Bürgern errichtet[2].

Da die Kolonisten mit einem unterschiedlich großen Mobilbesitz zur Polisgründung kommen, liegt bei den beweglichen Gütern schon eine gewisse Vorverteilung vor, die von Platon respektiert wird. Diese Besitzdifferenzierung baut er nun unter Anwendung des Prinzips der relativen Gleichheit aus, indem er vier Vermögensklassen bildet (744a ff.). Dadurch wird zwar der Bürgerstand politisch und sozial in sich wieder abgestuft, aber das führt nicht zu einer Erschütterung der Bürgereinheit[3]. Entscheidend dafür ist nämlich der Kunstgriff Platons, diese Vermögensdifferenzierung innerhalb der Bandbreite zwischen Armut und Reichtum durch eine strenge Limitierung des Gesamtvermögens nach unten und nach oben durchzuführen (744d ff.). Mit dieser Lösung will Platon die staatsgefährdenden zentrifugalen Kräfte der Polis bannen, die durch eine zu krasse Vermögensdifferenzierung herausgefordert werden (679b, 728e f., 737a,b, 743d, 744d, 773c, ebenso Pol. 421d ff.).

Offensichtlich wendet er sich hier gegen die Verhältnisse in Athen, wo die Demokratie sich durch das Übergewicht des verarmten Demos zu einer "Diktatur der Besitzlosen"[4] entwickelt hatte. Platon kombiniert im Gesetzesstaat auf ökonomischer wie auf politischer Ebene das demokratische Prinzip der vollkommenen Gleichheit mit dem aristokratischen der relativen Gleichheit, so daß er eine gemischte Staatsverfassung erhält (756e ff.).

Sein Kampf gegen Armut und Reichtum ist aber nicht allein auf den Bürgerstand begrenzt, sondern umfaßt auch die Fremden und Sklaven (919b,c, 936c). Bei diesen liegt aber die obere und untere Vermögensgrenze tiefer, denn die Höchstgrenze entspricht dem Maximalvermögen der dritten Vermögensklasse der Bürger (915b), während die Untergrenze nicht einmal genau fixiert, sondern lediglich damit umschrieben wird, daß niemand in der Polis, ob Sklave oder Freier, zum Betteln genötigt sein solle (936b,c).

---

1) Vgl. Bisinger, J., a.a.O., S. 89.
2) Vgl. ebd. S. 59,
Borecky, B., a.a.O., S. 83 ff.
3) Vgl. ebd. S. 84.
4) Lauffer, S., Die soziale Frage in der Antike, a.a.O., S. 33,
vgl. Jones, A.H.M., Die wirtschaftliche Grundlage der athenischen Demokratie, a.a.O., S. 19 ff.

Die Anwendung des Prinzips der relativen Gleichheit in einer sehr strengen Form, um die Polis vertikal in drei schroff voneinander abgegrenzte Stände aufzugliedern, verhindert zwar eine vollkommene politische und soziale Stabilität, aber Platon, der diese Dreiteilung durchaus als einen Unsicherheitsfaktor erkannt hat, hofft auf die wohlwollende Anerkennung jenes Prinzips durch alle Betroffenen (757a) und auf die einigende Kraft seiner Gesetze (875a, b)[1].

Bei der Behandlung des Gleichheitsprinzips war wiederholt die Rede von Begrenzungen und Einschränkungen, welche für die Realisierung jenes Prinzips unbedingt erforderlich waren. Diese Begrenzungen beruhen auf dem Prinzip der Mäßigung (μεσότης, μετριότης, σωφροσύνη), welches somit, wenn auch nicht explizite, bereits in einem nicht geringen Umfang mitbehandelt wurde. Die Mäßigung ist für Platon primär eine ethische Maxime, die als Grundbedingung für die Sittlichkeit schlechthin gilt (697b, Pol. 410e ff.). Mit dieser Anschauung steht Platon in einer alten griechischen Tradition, denn, so hat Kalchreuter festgestellt[2], "die Empfehlung des Maßes und der rechten Mitte als Norm für das Wollen und Handeln ... für alle Seiten des vielgestaltigen menschlichen Lebens ist seit Hesiod ein Grundbestandteil der griechischen Lebensweisheit." Eine weitere Quelle dürfte der medizinische Grundsatz der Mäßigung, welcher auch Thukydides beeinflußt hat, gewesen sein[3], den er in analoger Form auf den Staat und die Wirtschaft angewendet hat (905e ff., 919b, c).

Das Prinzip der Mäßigung ist im wirtschaftlichen Bereich nach Platon dann realisiert, wenn sowohl der Einzelne wie auch der Staat einen maßvollen Güterbesitz aufzuweisen haben, der weder von Armut noch von Reichtum gekennzeichnet ist, womit er die Sicherung der physischen Existenz, des Friedens und der Freundschaft auf persönlicher wie auf staatlicher Ebene erreichen will (679b, c, 728e f., 737a ff., 744d, 919b, c, 936c). Mit Hilfe der Beschränkung der Wirtschaft auf ein gesundes Mittelmaß soll zunächst eine ökonomische und darüber hinaus eine soziale und politische Stabilität erreicht werden. Durch seine scharfen Beobachtungen der sozialökonomischen und politischen Entwicklung der griechischen Polis ist Platon nämlich zu dem Ergebnis gekommen, daß die sozialökonomischen mit den politischen Verhältnissen sehr eng korrelieren (736c ff., Pol. 8 Buch), worauf er den Aufbau des Gesetzesstaates entsprechend abgestimmt hat.

---

1) Vgl. Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, a. a. O., S. 265.
2) Kalchreuter, H., Die μεσότης bei und vor Aristoteles, Diss. Tübingen 1911, S. 44
3) Vgl. ebd. S. 62.

Leider hat die scharfsinnige und durch ihre enge Berührung mit der Marx'schen Analyse[1] geradezu modern anmutende sozialökonomische Abhandlung im achten Buch der Politeia noch nicht in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur die ihr gebührende Beachtung gefunden. Das Prinzip der Mäßigung wird bei jeder einzelnen wirtschaftspolitischen Maßnahme verfolgt. Es erübrigt sich aber, auf diese im einzelnen einzugehen, da sie schon im zweiten und dritten Hauptkapitel dieser Arbeit behandelt worden sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß Platons Stabilisierungspolitik auf den Prinzipien der Gleichheit und Mäßigung basiert, was bedeutet, daß ein mittlerer Lebensstandard bei möglichst ausgeglichenen Vermögensverhältnissen herrschen soll.

2. Die stationäre Wirtschaft des Gesetzesstaates

Die in den vorigen Kapiteln untersuchten Stabilisierungsmaßnahmen haben fast immer eine Begrenzung eines wirtschaftlichen Teilbereichs zur Folge. Zusammengefaßt bewirken sie also eine Begrenzung der Gesamtwirtschaft. Das Phänomen der Begrenzung bzw. Entwicklungslosigkeit ist zwar von einigen Autoren betont worden[1], aber es fehlt noch eine eingehende Untersuchung gerade des wirtschaftlichen Bereichs unter dieser Perspektive, welche nun in diesem Kapitel vorgenommen werden soll.

Den entscheidenden Ansatzpunkt zur Wirtschaftsstabilisierung bildet eine größenmäßige Begrenzung der Produktionsfaktoren Boden, Kapital und Arbeit[2]. Da die Notwendigkeit von Importen einen zu großen Risikofaktor darstellt für die Güterversorgung, soll die Polis möglichst autark und daher gemäß dem aristokratischen Ideal möglichst agrarwirtschaftlich ausgerichtet sein (949e). Dadurch wird der Boden als Garant der Nahrungssicherung zum wichtigsten Produktionsfaktor. Dieser soll nun entsprechend seiner Qualität auf eine bestimmte Bevölkerungsmenge so abgestimmt werden, daß er nicht mehr

---

1) Vgl. Borecky, B., a.a.O., S. 93,
Popper, K.R., Der Zauber Platons, a.a.O., S. 77.
Schumpeter, J.A., Die Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O., S. 95,
Windelband, W. und Hoffmann, E., a.a.O., S. 882.

2) Diese in der modernen Wirtschaftstheorie verwendeten Begriffe sollen hier rein operational zum Zwecke einer theoretisch fundierten Charakterisierung der Wirtschaft des Gesetzesstaates verwendet werden.

und nicht weniger Güter hervorbringen soll und kann, als diese für einen maßvollen Lebensstandard benötigt (704b ff., 737c ff.). Daher soll der Boden in seiner Gesamtheit, wie für jeden einzelnen Bürger genau festgelegt werden und sollen alle einmal gezogenen Grenzen zur Wahrung des inneren und äußeren Friedens für alle Zeiten unverändert bleiben (737c ff., 842e ff.). Weiterhin wird der Boden auch funktional festgelegt, da er als Rohstoffspender nur in begrenztem Umfang vorgesehen ist[1].

Dadurch daß für das Mobilvermögen der Bürger und auch der Femden genaue Höchstgrenzen festgesetzt sind (744d ff., 915b), wird auch deren Produktivvermögen limitert. Weil die Anzahl der Bürger stets 5040 betragen soll (740e) und nur so viele Handwerker und Händler zugelassen werden sollen, wie sie für die Poliswirtschaft unbedingt erforderlich sind (848e, 919c), wird auch das Produktivvermögen in seiner Gesamtheit limitiert. Das bedeutet aber eine Begrenzung des Produktionsfaktors Kapital, wobei gemäß der sozialökonomischen Anschauung die entsprechend den Wirtschaftsverhältnissen der Antike zum Produktivvermögen zählenden Sklaven miteinbezogen sind. Hingegen sind bei einer funktionalökonomischen Betrachtungsweise die Sklaven auszuklammern und dem Produktionsfaktor Arbeit hinzuzuzählen. Von welcher Sicht man aber auch ausgehen mag, die Tatsache der Kapitalbegrenzung gilt in jedem Fall. Ein Unterschied besteht lediglich in der Höhe der Begrenzung.

Entsprechendes gilt auch für den Produktionsfaktor Arbeit. Dieser wird dadurch begrenzt, daß nur so viele Handwerker und Händler im Gesetzesstaat tätig sein sollen, wie sie für dessen Wirtschaft unbedingt erforderlich sind (848e, 919c), und daß die Bürger wegen ihrer umfangreichen politischen und gesellschaftlichen Pflichten nur in einem sehr geringen Maße bei der Führung der Agrarwirtschaft wirtschaftlich tätig werden können[2]. Bei einer funktionalökonomischen Betrachtungsweise wäre hier auch noch die Begrenzung des Umfangs der Sklavenarbeit miteinzubeziehen.

Weil in der Antike nur ein relativ beschränkter technischer Fortschritt bestand und nur geringe Rationalisierungsmöglichkeiten vorhanden waren, bestand in der Vergrößerung der Produktionsfaktoren die einzige Möglichkeit zum Wirtschaftswachstum[3]. Daher führt

---

1) Siehe oben S. 24 f.
2) Siehe oben S. 16.
3) Vgl. Field, G.C., a.a.O., S. 88.

die Begrenzung der Produktionsfaktoren im Gesetzesstaat auch zu einer Wirtschaft ohne Wachstum bzw. zu einer stationären Wirtschaft[1], wenn man sie mit einem Begriff der modernen Wirtschaftstheorie charakterisieren will. Genauer ist sie als eine makroökonomisch stationäre Wirtschaft zu präzisieren. Denn mikroökonomisch ist sie nicht stationär, da sich die Angebots- und Nachfrageverhältnisse bei den einzelnen Individuen im Zeitablauf verändern. Es sei hier nur auf den ständigen Wechsel der Händler und Handwerker und auf die die individuelle Nachfrage zum Teil erheblich verringernden Geldstrafen hingewiesen. Da Platon nicht nur die ökonomischen Verlaufsgrößen stabilisieren will, wie er es vor allem in seiner Preis- und Marktpolitik verfolgt, dürfte sich auch bei diesen, natürlich nach einem längeren Anpassungsprozeß, eine gewisse Wertkonstanz ergeben. Damit nähert sich die Wirtschaft des Gesetzesstaates dem Modell des "thorough-going stationary state" Pigou's[2]. Allerdings ist zu beachten, daß Pigou, wie es in der modernen Wirtschaftstheorie üblich ist, der stationären Wirtschaft als einem realitätsfernen Modell nur eine analytische Bedeutung beimißt[3], während sie für Platon als ein unbedingt zu realisierendes Ziel eine normative Geltung hat. Jedoch war dieses Ziel zu seiner Zeit kaum realisierbar[4].

Das entscheidende Merkmal für Platons gesamtwirtschaftliches Stabilisierungskonzept in der Form eines stationären Gleichgewichts besteht darin, daß der Boden dabei die Rolle des wichtigsten Produktionsfaktors spielt und daß dementsprechend die Agrarwirtschaft gegenüber dem Handel und Gewerbe in dem Ausmaß dominiert, daß diese nur noch eine subsidiäre Funktion auszuüben haben.

Aus seinen Beobachtungen der sozial- und wirtschaftshistorischen Entwicklung der griechischen Poleis, insbesondere Athens, ist Platon zu der Anschauung gekommen, daß mit einer Ausweitung des Handels und Gewerbes auch eine zunehmende Destabilisierung der Wirtschaft verbunden sei und daß eine Restabilisierung der griechischen Poliswirtschaft nur auf dem Wege einer rigorosen Einschränkung dieser beiden Wirtschaftszweige

---

1) Vgl. Ott, A.E., Einführung in die dynamische Wirtschaftstheorie, Göttingen 1963, S. 9 f.
2) Pigou, A.C., The Economics of Stationary State, London 1935, S. 9.
3) Vgl. Pigou, A.C., a.a.O., S. 258 ff.
4) Siehe unten Seite 61, 68.

möglich sei. Hier liegt m.E. der entscheidende Grund für die agrarwirtschaftliche Ausrichtung seines Stabilitätskonzepts. Die wirtschaftlich stabilen alten Agrarstaaten Kreta, Sparta und Altattika dienten ihm dabei als Vorbilder[1]. Das oberste Leitbild aber für eine stabile Wirtschaft dürfte der urzeitliche, vollkommen konfliktfreie primitive Agrarstaat gewesen sein (677a ff.)[2], gleichsam ein paradiesischer Urzustand, der gegenüber Kreta und Sparta eine noch stabilere und noch sicherere ältere Form auswies[3]. Die Wurzel für das Konzept des stationären Gleichgewichts dürfte also bis zu dieser entwicklungslosen "Urwirtschaft" reichen, einem "reaktionären" Ideal, das Platon aber zu seiner Zeit nur in einer stark modifizierten Form mit "modernen" Elementen wie z.B. dem Markt oder dem Geldwesen für realisierbar hielt. Es ist daher bei ihm durchaus ein konstruktives Wirtschaftsdenken festzustellen.

Daß aber eine stationäre Wirtschaft in der von Platon angestrebten Form in dem nachklassischen Griechenland kaum durchzuhalten war, zeigt das Beispiel Spartas, welches wegen seiner wirtschaftlichen Erstarrung den Aufschwung der übrigen Staaten nicht mitvollziehen konnte und schließlich sogar seine Wirtschaftsordnung aufgeben mußte[4].

3. Die Stabilisierung der Wirtschaft als Mittel zur Erreichung metaökonomischer Ziele

Platon betrachtet das Wirtschaften nicht als Selbstzweck, sondern als unentbehrliche Basis für den gesamten Staatsaufbau und für die sittliche Qualifizierung des Einzelnen (631a ff., 697b, 870b,c, Pol. 369a ff.)[5]. Daher geht die Aufgabe der Wirtschaftsstabilisierung auch über den rein ökonomischen Bereich hinaus und dienen ihm die ökonomischen Ziele als Vorziele für die höherwertigen metaökonomischen Ziele. Hieraus ergibt sich ein

---

1) Vgl. Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, a.a.O., S. 269,
Popper, K.R., Der Zauber Platons, a.a.O., S. 77.
2) Vgl. Pohlenz, M., a.a.O., S. 68.
3) Vgl. Popper, K.R., Der Zauber Platons, a.a.O., S. 77.
4) Vgl. Lauffer, S., Privatwirtschaft und Staatswirtschaft in der Antike, in: Hörmann, F. (Hrsg), Neue Einsichten, Beiträge zum altsprachlichen Unterricht, München 1970, S. 122 f.
5) Vgl. Brake, J., Wirtschaft und Charakter in der antiken Bildung, Frankfurt a. Main 1935, S. 120,
Pohlenz, M., a.a.O., S. 99.

streng hierarchisches Zielsystem. Dieses muß aber erst zusammengestellt werden, da in den Nomoi eine Gesamtdarstellung fehlt. Soweit wie möglich sollen Zielformulierungen von Platon selbst verwendet werden. Wo jene aber bei wichtigen Sachverhalten fehlen, sollen adäquate Ersatzbegriffe verwendet werden.

Von den ökonomischen Zielen sollen nur diejenigen der zwei obersten Zielebenen berücksichtigt werden, weil diese für die angestrebte Erörterung der Beziehung zwischen dem ökonomischen und dem metaökonomischen Bereich vollauf genügen.

Da alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen in der Forderung nach stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen gipfeln, kann man die ökonomische Stabilität als Endziel bzw. oberstes Ziel im wirtschaftlichen Bereich bezeichnen. Wie im letzten Kapitel dargestellt wurde, nimmt jene die Form einer stationären Wirtschaft an. Dieses oberste ökonomische Ziel wird erreicht und in seiner Ausgestaltung determiniert durch drei unmittelbar untergeordnete Vorziele, nämlich durch einen gleichbleibenden mittelmäßigen Wohlstand (*μεσότης*), eine Regelung der Besitzverhältnisse nach dem Prinzip der relativen Gleichheit (*ἰσότης*) und eine größtmögliche Autarkie (*αυτάρκεια*). Da diese Vorziele und die in den Klammern aufgeführten platonischen Begriffe bereits in den vorigen Kapiteln untersucht worden sind, kann auf eine nochmalige Erörterung verzichtet werden.

Immer wieder betont Platon, daß die ökonomische Stabilität in der Form einer möglichst autarken, auf einem mittleren Versorgungsniveau stehenden Wirtschaft, in welcher die Besitzverhältnisse nach dem Prinzip der relativen Gleichheit geregelt sind, die unabdingbare Bedingung für die innere und äußere politische Sicherheit ist (728e f., 737b, 743c, 744d, 773c, 840b, c). Der Begriff der politischen Sicherheit wird in 728e f. dadurch charakterisiert, daß weder Feindschaft und Aufruhr (*οὐκ ἐχθραι, οὐ στάσεις*) noch eine sklavische Abhängigkeit (*οὐ δουλεία*) im Staate selbst, primär ist die Bürgerschaft gemeint, wie in den Beziehungen zu den anderen Staaten herrschen soll. Eine Erörterung weiterer Einzelheiten zur politischen Sicherheit erübrigt sich, da diese im vorletzten Kapitel bereits vorgenommen wurde.

Als weiteres metaökonomisches Ziel, welches durch die ökonomische Stabilität bedingt wird, ist die soziale Sicherheit zu nennen. In Anlehnung an die bei Gäfgen vertretene, vorherrschende wissenschaftliche Lehrmeinung[1] soll hier unter sozialer Sicherheit der

1) Vgl. Gäfgen, G., Allgemeine Wirtschaftpolitik, in: Ehrlicher, W. u. a. (Hrsg), Kompendium der Volkswirtschaftslehre, Bd. 2, Göttingen 1968, S. 199.

Schutz des einzelnen vor einem Absinken seines Lebensstandards unter ein Mindestniveau verstanden werden. Die Sicherstellung dieses Mindestniveaus bzw. die Verhinderung von Armut, als Grundsatz gilt μηδεὶς πτωχὸς γιγνέσθω (936c), ist nach Platon im Gesetzesstaat gewährleistet (936b ff.). Auf Grund der zahlreichen und wirksamen die Güterversorgung der Polisbewohner sichernden wirtschaftspolitischen Maßnahmen kann m.E. diese Behauptung bejaht werden. Für den Fall eines persönlichen Mißgeschicks hält es Platon für selbstverständlich, daß dem Betreffenden eine Hilfe gewährt wird. Diese dürfte, wie in 915e angedeutet wird, privater Art sein. Offensichtlich stützt er sich auf eine starke Solidarität der befreundeten Polisbewohner. Die soziale Sicherheit ist für ihn so selbstverständlich, daß er ein rigoroses Bettelverbot für unbedenklich hält (936b, c, Pol. 552c, d). Ihr Begriff wird bei Platon in 936c damit charakterisiert, daß keine Bettelei entstehen soll (μηδεὶς πτωχὸς γιγνέσθω) Man könnte daher im Sinne Platons von einer sozialen Sicherheit als einer "Nichtbettelei" (οὐ πτωχεία) sprechen. In einer anderen Form könnte man jene auch als "Nicht-Vernachlässigung" (οὐκ ἀμέλεια) bezeichnen, wenn man von dem Wort ἀμεληθεὶη in 936b6 ausgeht.

Als drittes metaökonomisches Ziel ist die Gerechtigkeit (δικαιοσύνη) zu nennen. Diese ist bei Platon zwiefach gestaltet. Einmal zählt zu ihr die im weitesten Sinne zu verstehende Verteilungsgerechtigkeit und zum anderen die Gerechtigkeit als sittliche Tugend. Die ökonomische Stabilität in der Ausgestaltung der strengen Arbeitsteilung und der Vermögensverteilung nach dem Prinzip der relativen Gleichheit bedingt die Verwirklichung der Verteilungsgerechtigkeit im Staate (757a ff., 846d, Pol. 433a). Platons Grundsatz, der in den Schlußkapiteln der Politeia anklingt und im 7. Brief in 385d expressis verbis erwähnt wird, lautet "Gerechtigkeit, aber auch Vernunft" (δικαιοσύνη μετὰ φρονήσεως). Die Form und Ausgestaltung der Verteilungsgerechtigkeit ist im transzendentalen Bereich verankert (Pol. 415a, b). Diese Verankerung kann nach Platon durch den Verlust der Theokratie in der paradiesischen Vorzeit (713b ff.) nur noch mittelbar durch die Gesetze vollzogen werden. Die den Göttern ähnliche Vernunft (Timaios 41a ff.) soll nämlich jetzt die Geschicke der Menschen verwalten, und der Verlust der Theokratie soll durch die Nookratie bzw. Nomokratie, denn der Nomos ist ja das Werk des Nous, ersetzt werden (Politikos 272b ff.). Aber auch die Verwirklichung der Gerechtigkeit als einer sittlichen Tugend hängt sehr stark ab von der ökonomischen Stabilität, und zwar in deren speziellen Form des gesicherten mittelmäßigen Lebensstandards (679b).

679b weist auch darauf hin, daß diese Form der wirtschaftlichen Stabilität die Grundlage für die sittliche Vollkommenheit überhaupt bildet. Dieses vierte metaökonomische Ziel soll hier mit dem griechischen Wort *ἀρετή* wiedergegeben werden. Die Erziehung zum sittlich guten Menschen steht im Mittelpunkt der Schriften Platons. Wie schon in der Politeia (Pol. 422a, 550e, 553c), so betont er auch in den Nomoi (742e ff., 870b ff., 919b, c) die Abhängigkeit eines sittlich guten Lebens von bestimmten stabilen ökonomischen Verhältnissen, in denen weder Armut noch Reichtum herrscht. In den zu diesen vier metaökonomischen Zielen erwähnten Textstellen wird des öfteren erwähnt, daß jene wiederum nur Vorziele sind für die Erlangung des Glücks, der "*εὐδαιμονία*"[1]. Dieses ist noch weiter zu unterteilen in das diesseitige und das jenseitige Glück, wobei das erste das Vorziel für das zweite ist.

Das diesseitige Glück wird unmittelbar durch die vier vorher erörterten metaökonomischen Ziele erreicht, und zwar für jeden Einzelnen (661a ff., 772e, 743c, 870b) wie für die gesamte Polis (628b, c, 693b, 728e f., 737b, 744d, 773c, 870b, c, Pol. 420b). Für das Glück des Einzelnen sind vor allem die sittlichen Tugenden die Vorbedingungen und für das der Polis in ihrer Gesamtheit vor allem die politische und soziale Sicherheit. Da der Einzelne nach Platon auch nur in der Polis glücklich sein kann, Aristoteles bezeichnet den Menschen als *ζῷον πολιτικόν* soll das diesseitige Glück, weil eine direkte Bezeichnung bei Platon fehlt, in adäquater Weise mit den griechischen Wörtern "*ευδαιμονία ἐντῇ πόλει*" ausgedrückt werden.

Das oberste und endgültige Ziel, das wahre Glück und der Sinn des Lebens, ist nach Platon die Glückserfüllung im Jenseits. Diese kann nur derjenige erreichen, der sich durch einen sittlich einwandfreien Lebenswandel dafür qualifiziert hat (959a ff., Pol. 614a ff., Gorgias 524a ff., Phaidon 107a ff.). Das jenseitige Glück besteht in der Anschauung der Idee des Guten, der Gottheit, die das Maß und der Lenker aller Dinge ist (709b, 716b, c, 803c). Es könnte daher mit den griechischen Wörtern "*θεός*" oder auch, da nach Platon der Mensch erst nach dem Tode das jenseitige Glück in vollem Maße erlangen kann, "*εὐδαιμονία μετὰ τὸν θάνατον*" wiedergegeben werden. Von diesem absoluten Oberziel her erfährt auch die Stabilisierung der Wirtschaft ihre letzte Bestimmung. Da

---

1) Vgl. Kleinwächter, F., Die Staatsromane, Wien 1891, S. 31.

nach Platon ein übermäßiger Güterbesitz den Menschen an seiner sittlichen Vervollkommnung und somit an der Erreichung des jenseitigen Glücks hindert, setzt er alle verfügbaren Mittel ein, den Lebensstandard auf ein mittelmäßiges Niveau zu begrenzen. In diesem metaphysischen Hintergrund liegt auch die letzte Ursache für seine Forderung nach einer stationären Wirtschaft. Denn eine wachsende Wirtschaft würde seiner Meinung nach durch die Steigerung des Güterbesitzes über das vertretbare Maß den Menschen um die Möglichkeit der sittlichen Qualifizierung für das jenseitige Glück bringen[1]. Platons strenge Vorschriften für die Verehrung der traditionellen griechischen Götter im Gesetzesstaat (717a ff., 842e ff., 868e ff., 887a ff., 907d ff., 909d ff.) haben die Aufgabe, durch eine göttliche Sanktion die wirtschaftliche Stabilität für alle Zeiten zu sichern[2].

Das Zielsystem des Gesetzesstaates kann man nun folgendermaßen darstellen:

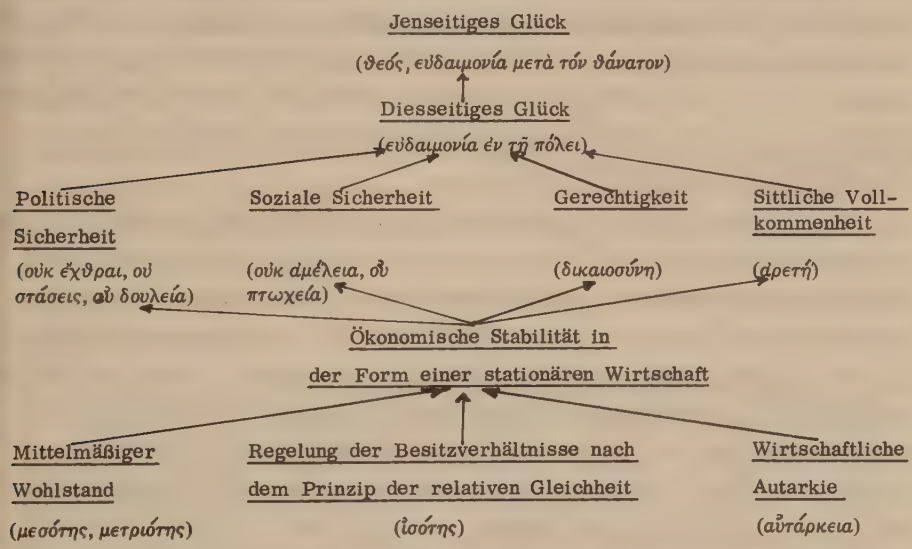

Es sei noch erwähnt, daß die vier unmittelbar auf die ökonomische Stabilität folgenden metaökonomischen Ziele auch noch weitere metaökonomische Vorziele haben, auf deren Erörterung aber verzichtet werden muß; so ist z. B. die Wehrhaftigkeit ein Vorziel für

---

1) Vgl. Brake, J., a. a. O., S. 116 ff.,
Suranyi-Unger, Th., Art. Wirtschaftsethik, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 12, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1965, S. 85,
Windelband, W. und Hoffmann, E., a. a. O., S. 882.

2) Vgl. Bisinger, J., a. a. O., S. 66 f. und 102.

die politische Sicherheit.

In einem Vergleich mit dem Zielsystem der modernen Staaten, der hier nur in einer allgemeinen Form durchgeführt werden kann, läßt sich die Besonderheit von Platons Zielsystem am besten verdeutlichen.

In allen modernen Staaten bedeutet das Glück auch das oberste Ziel, denn es gibt keinen Staat, der nicht proklamiert, daß er für seine Bürger das Beste und sie glücklich und zufrieden machen will. Nur in der jeweils angestrebten Form gibt es zwischen den einzelnen Staaten, insbesondere zwischen denen des kommunistischen Systems und denen der westlichen Demokratien, erhebliche Unterschiede. Aber prinzipiell gilt das Glück für alle als Endziel.

Der entscheidende Unterschied jedoch aller moderner Staaten gegenüber Platons Gesetzesstaat liegt in dessen transzendentaler, sittlich-religiöser Beziehung und Begründung und in dessen absolutem Endziel des jenseitigen Glücks. Die dominierende Rolle des sittlich-religiösen Teilbereichs in dem Zielsystem des Gesetzesstaates hat seine Ursache darin, daß Platon die alte, im Verlauf der Geschichte aber zerstörte Einheit von Staat, Gesetz und Religion wiederherstellen will[1].

Da Platon von dem starren Drei-Stände-Staat ausgeht, unterscheidet er sich auch in seinen Gerechtigkeitsvorstellungen, die hier vor allem in Hinsicht auf den ökonomischen Sektor beachtet werden sollen, stark von den modernen Staaten. Weil er die vertikale Mobilität zwischen den Ständen ablehnt, fehlt gänzlich die Gerechtigkeit im Sinne der formalen Freiheit, welche gerade in den westlichen Demokratien als eines der wichtigsten Ziele gilt. Aus demselben Grunde fehlt auch die Startgerechtigkeit. Aber auch dem Sozialismus oder dem Kommunismus verwandte Vorstellungen sind bei ihm anzutreffen, wenn er bei der Güterverteilung eine gewisse Bedarfsgerechtigkeit realisiert sehen will. Da nach Platon jeder Bewohner nur das Bedürfnis zu einem maßvollen Konsum und zu einem mittelmäßigen Güterbesitz haben soll, decken sich bei ihm die beiden Unterformen der Bedarfsgerechtigkeit, nämlich die einer egalitären Güterverteilung und die einer Güterverteilung nach den Bedürfnissen des einzelnen.

---

1) Vgl. Jaeger, W., a. a. O., S. 321.

Das Ziel der sozialen Sicherheit war für Platon sicherlich nicht weniger wichtig als in den modernen Staaten, auch wenn im Gesetzesstaat das direkte staatliche Engagement fehlt, welches ja in den modernen Staaten ein immer größeres Ausmaß angenommen hat. Platon hält wegen seines wirkungsvollen Stabilitätsprogramms die Güterversorgung für jeden Bewohner seiner Polis gesichert und damit das Problem der sozialen Sicherheit für nahezu gelöst. Der wegen eventueller außergewöhnlicher Mißgeschicke verbleibende Rest an Unsicherheit soll dagegen durch die private Initiative abgedeckt werden. Die indirekte Methode, mittels der allgemeinen Wirtschaftspolitik die soziale Sicherheit zu gewährleisten, ist also bei Platon weitaus umfassender vertreten als in den modernen Staaten, wozu auch der griechische Stadtstaat mit der Möglichkeit einer sehr ausgeprägten dirigistischen Wirtschaftspolitik sicherlich weitaus eher in der Lage war. Das rigorose Bettelverbot bedeutet aus der Sicht der modernen Demokratien eine erhebliche Einschränkung der persönlichen Freiheit. Verständlicher wird aber diese radikale Haltung, wenn man den staatsgefährdenden Umfang der Bettelei in Athen berücksichtigt.

In der Bewertung des Ziels der politischen Sicherheit weichen die modernen Staaten nur in geringem Maße vom Gesetzesstaat ab. Der größte Unterschied dürfte wohl darin bestehen, daß die meisten modernen Staaten durch ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten politischen Block auch in der Ausgestaltung der äußeren und zum Teil der inneren politischen Sicherheit weitaus stärker von den befreundeten Staaten abhängig sind als der Gesetzesstaat.

Die ökonomische Stabilität gilt auch in den modernen Staaten als entscheidende Basis für die Erreichung der metaökonomischen Ziele. Jedoch gibt es heute keinen Staat, der jenes Ziel in der Form einer stationären Wirtschaft anstrebt. Vielmehr gilt der ökonomische Fortschritt und eine Erhöhung des Lebensstandards als weltweites Ziel, was vor allem aus dem Art. 55 der Charta der Vereinten Nationen hervorgeht. Daß in den modernen Staaten die Form der stationären Wirtschaft abgelehnt wird, ist auf mehrere Gründe zurückzuführen, von denen hier nur die für den Vergleich mit Platons Stabilisierungskonzept relevanten erwähnt werden sollen. Zunächst soll der ökonomische Fortschritt dem kulturellen und sozialen Fortschritt dienen. Diese beiden Ziele fehlen bei Platon, weil er von dem kulturellen Fortschritt eine Aufweichung des politischen und sozialen Systems im Gesetzesstaat befürchtet und weil er einen sozialen Fortschritt

für überflüssig hält, da seiner Meinung nach ja das soziale Optimum erreicht sei.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung der stationären Wirtschaft liegt in der ökonomischen Konkurrenz zwischen den einzelnen Industrienationen und vor allem in der politischen Konkurrenz zwischen den Staaten des kommunistischen Systems und den westlichen Demokratien. In letzterem Falle spielt für die betreffenden Staaten neben der Werbung für das jeweilige System in der "Dritten Welt" auch die Furcht eine große Rolle, durch eine ökonomische Überflügelung seitens des Gegners auch militärisch und politisch unterlegen zu werden. Diese Gefahr wurde von Platon stark unterschätzt. Zu seiner Zeit hätte die Polis Magnesia durchaus einen mächtigen Stadtstaat dargestellt, aber wie sich am bereits erwähnten Beispiel Spartas zeigt[1)], dürfte sie auf Grund ihrer ökonomischen Stationarität, vor allem durch die Beschränkung auf einen territorial fest abgegrenzten Agrarstaat, nach einiger Zeit ökonomisch wie auch militärisch und politisch faktischen und potentiellen Gegnern kaum mehr ebenbürtig gewesen sein. Magnesia wäre dadurch immer mehr von dem von Platon erwähnten Bündnissystem (737d) abhängig geworden und hätte sicherlich auch immer mehr von seiner politischen Souveränität verloren. Für Platon gilt die ökonomische Stabilität als Maximalforderung, denn er will sämtliche Beschaffungs-, Vermögens- und Einkommensrisiken ausschalten. Dagegen lassen die modernen Staaten aus Gründen der Wachstumsstimulierung einen gewissen Unsicherheitsbereich zu. In den westlichen Demokratien soll darüber hinaus auch in einem gewünschten Umfang das demokratische Prinzip der Freiheit verwirklicht werden. Dadurch wird aber deren Kampf um die ökonomische Stabilität komplizierter und schwieriger. Weil Platon auf den wirtschaftlichen Fortschritt verzichtet und die wirtschaftliche Freiheit stark einengt, kann er die ökonomische Stabilität leichter und sicherer als jene in den Griff bekommen.

Platon selbst hat eingeräumt, daß das Ziel der wirtschaftlichen Autarkie sich nicht in vollem Umfang verwirklichen läßt. In der heutigen Zeit der zunehmenden weltwirtschaftlichen Verflechtung und internationalen Arbeitsteilung ist eine starke antiautarkische Tendenz zu beobachten. Dabei gehen aber die meisten Staaten kein allzu großes Risiko ein, da sie sich durch ein enges Bündnis mit anderen Staaten politisch wie auch ökonomisch abgesichert haben. Eine solche Politik konnte aber Platon nicht gutheißen, da er ja die alte Polissouveränität wiederherstellen wollte.

---

1) Siehe oben Seite 61.

An Platons Zielsystem fällt vor allem auf, daß alle Ziele vertikal und horizontal miteinander kompatibel sind. Diese konfliktlosen Zielbeziehungen werden durch eine starke Einschränkung der individuellen Freiheit erreicht. Es fehlen nämlich im Gesetzesstaat die in den modernen Demokratien zugesicherten Freiheitsrechte, wie z. B. die freie Wahl des Berufs und des Wohnorts, die Wettbewerbsfreiheit oder die Religionsfreiheit. Sein politischer und soziologischer Standort wird aber verständlicher, wenn man dessen historische Bedingtheit beachtet. Platon sah nämlich in einem ausgedehnten Freiheitsspielraum nur die Gefahr zur Auflösung der Polis, der seiner Meinung nach einzigen erstrebenswerten Form menschlichen Zusammenlebens. Er wollte, wie schon erwähnt wurde[1], die alte Einheit von Staat, Gesetz und Götterglauben wiederherstellen. Daher versteht er die Freiheit auch nur als Freiheit im Staate, als Gehorsam gegenüber den Gesetzen (701a), und sind bei ihm das Individual- und Sozialinteresse miteinander identisch[2].

4. Das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem

Nach der Erörterung des Zielsystems ist also festzustellen, daß die individuelle Freiheit im Gesetzesstaat stark eingegrenzt ist. Auf Grund der umfangreichen Stabilisierungsmaßnahmen nimmt diese Eingrenzung im ökonomischen Bereich einen großen Raum ein. Dabei ist aber die Frage noch offen, welches Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der Stabilisierungspolitik Platons zugrundeliegt. Die Lösung dieser Frage bietet erhebliche Schwierigkeiten. Denn das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem im Gesetzesstaat ist, wie die bisherigen Erörterungen schon erkennen lassen, auf Grund seiner wirklichkeitsnahen Konzipierung kein mit einem Begriff leicht zu umreißender Idealtypus, sondern ein Real- bzw. Mischtypus, dessen Einmaligkeit bei der Analyse und Klassifizierung unbedingt berücksichtigt werden muß[3].

Daß in der bisherigen Diskussion so verschiedenartige Lösungsvorschläge gemacht wurden, liegt gerade an diesem Mischtypus, welcher ja zu den verschiedenartigsten Inter-

---

1) Siehe oben Seite 66.
2) Vgl. Roscher, W., Grundlagen der Nationalökonomie, Stuttgart 1900, S. 211.
3) Vgl. Weber, M., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922, S. 191, Schumpeter, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a. a. O., S. 94 f.

pretationen verführt. Einen gewissen Abschluß der ersten, insbesondere das Wirtschaftssystem betreffenen Diskussion gegen Ende des 19. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts bilden die Untersuchungen von Bisinger[1] und Lauffer[2]. Die nach dem zweiten Weltkrieg einsetzende zweite große Diskussion um Platon bezog sich dagegen primär auf den soziologischen und politischen Aspekt des Gesellschaftssystems, während sie das Wirtschaftssystem nahezu vollständig unberücksichtigt ließ[3]. Letzteres trifft aber auch in weitem Maße auf die gesamte neuere Platonliteratur zu, auch wenn diese sich zumeist mit wirtschaftlichen Problemen auseinandersetzt. Die wichtigste Ausnahme dürfte Schumpeters "Geschichte der ökonomischen Analyse" bilden[4]. Jedoch verlockt gerade die heutige umfangreiche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Systemarten zu einer neuerlichen Untersuchung des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems im Gesetzesstaat.

Das von Kloten vorgeschlagene Kriterium der Dominanz des privaten oder des öffentlichen Bereichs für die Klassifizierung der Realtypen[5] ist zur vorherrschenden wissenschaftlichen Meinung geworden und soll auch für diese Arbeit als Grundlage dienen.

Für die Einteilung der Wirtschaftssysteme bezeichnet Kloten die "Dominanz der privaten oder öffentlichen Wirtschaftsführung"[6] als Originärkriterium und die Eigentumsordnung als Subsidiärkriterium[7].

Da die Eigentumsordnung die Basis für die gesamte Wirtschaftsordnung und -führung darstellt, soll sie als erste untersucht werden. Ein besonders starkes Gewicht für die Klassifizierung des Wirtschaftssystems im Gesetzesstaat bilden die den Boden betreffenden Eigentumsverhältnisse, weil dieser ja der bei weitem wichtigste Produktionsfaktor ist. Die Frage, wer von den von Platon angegebenen potentiellen Eigentümern der ei-

---

1) Bisinger, J., Der Agrarstaat in Platos Gesetzen, a. a. O.
2) Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, a. a. O. Dort ist auch die diese Diskussion betreffende Literatur angegeben.
3) Vgl. Bamsbrough, R., ebd. a. a. O.,
Field, G. C., a. a. O.,
Popper, K. R., Der Zauber Platons, a. a. O.,
Rüstow, A., a. a. O., Welles, C. B., a. a. O.
4) Schumpeter, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a. a. O. Eine Erwähnung der gesamten in Frage kommenden Literatur würde einen zu großen Raum einnehmen. Es sei daher allgemein auf die in dem Literaturverzeichnis dieser Arbeit aufgeführte neuere Literatur verwiesen.
5) Vgl. Kloten, N., Zur Typenlehre der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen, in: Ordo, Bd. 7, Düsseldorf und München 1955, S. 123 ff.
6) ebd. S. 129.
7) Vgl. ebd. S. 133.

gentliche Eigentümer des Bodens ist, kann zwar nicht endgültig geklärt werden[1], wahrscheinlich liegt beim Boden gar kein Eigentumsbegriff im römisch-rechtlichen Sinne vor, aber die private Bindung an den Bürger und sein Geschlecht dürfte enger sein als die öffentliche an die Phyle und den Staat[2]. Der Bürger und sein Geschlecht werden nämlich untrennbar mit dem Bodenanteil verbunden, und selbst der Staat ist nicht befugt, diesen Rechtszustand zu ändern (744d,e). Zu beachten ist aber, daß der Bürger nicht frei über seinen Bodenanteil verfügen kann, da dieser unverkäuflich (741c) und auf die einmal festgelegte Größe für immer fixiert ist (842e). Ein ausschließlich öffentliches Eigentum liegt natürlich bei dem für die öffentlichen Einrichtungen notwendigen Boden vor. Dieses hat aber insgesamt gesehen nur ein geringes Gewicht, da der öffentliche Bodenanteil nicht zur wirtschaftlichen Nutzung verwendet wird. Es liegt also beim Boden eine eigenartige, nicht genau klärbare konkurrierende Kombination von privatem und öffentlichem Eigentum vor, bei welcher zwar die private Bindung an den wirtschaftlich genutzten Boden überwiegt, aber die denselben betreffende private Verfügungsfreiheit stark eingegrenzt ist.

Einfacher liegen die Eigentumsverhältnisse bei dem Mobilvermögen, denn die zur Güterherstellung benötigten Sklaven, Tiere, Maschinen und Werkzeuge sowie die zum Konsum bestimmten Gebrauchsgüter der Bürger, Fremden und Sklaven sind ausschließlich privates Eigentum. Ein öffentliches Eigentum liegt zwar bei dem staatlichen Mobilvermögen, z.B. den öffentlichen Sklaven, vor, aber es ist von weitaus geringerer Bedeutung als das private Eigentum im Bereich des Mobilvermögens. Jedoch wird auch hier wieder die private Verfügungsfreiheit durch die quantitative Limitierung begrenzt (744e f., 915b).

Betrachtet man die Eigentumsordnung des Gesetzesstaates in ihrer Gesamtheit, so ist auf den ersten Blick eine Priorität des privaten Eigentums festzustellen. Berücksichtigt man aber die staatliche Einengung der privaten Verfügungsfreiheit, so dürfte es besser sein, von einem Fall der konkurrierenden Kombination des öffentlichen und privaten Eigentums zu sprechen. Das Wirtschaftssystem des Gesetzesstaates wäre demnach gemäß der Klassifizierung Klotens[3] als gelenkte Marktwirtschaft zu bezeichnen. Dieses

---

1) Siehe oben Seite 15.
2) Vgl. Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, a.a.O., S. 261.
3) Vgl. Kloten, N., a.a.O., S. 135.

vorläufige Ergebnis muß noch mit Hilfe des Originärkriteriums der "Dominanz der öffentlichen oder privaten Wirtschaftsführung"[1] überprüft werden.

Die landwirtschaftliche Produktion erfolgt nicht gemeinwirtschaftlich, welches Platon zwar als Ideallösung betrachtete, unter den damaligen Umständen aber für unrealisierbar hielt, sondern einzelwirtschaftlich (739e f.). Jeder Bürger führt die Bewirtschaftung seiner Hufe in eigener Regie. Er kann frei darüber entscheiden, was und wie produziert werden soll. Er muß aber die Vermögensbegrenzungen und die landwirtschaftlichen Gesetze beachten, die eine ordnungsgemäße und möglichst konfliktlose Produktion garantieren sollen (842b ff.). Wenn auch der Bürger wegen seiner zahlreichen politischen und gesellschaftlichen Pflichten die Verwaltung der Hauswirtschaft auf seine Frau (805e), die Bewirtschaftung des Landes auf einen Sklaven (806d, e) und den Verkauf der für den Markt bestimmten Produkte auf einen Fremden oder Sklaven delegieren muß (849b), so hat er doch die letzte Entscheidungsgewalt über alle diese Wirtschaftsakte. Der Bürger ist also der eigentliche Entscheidungsträger in der landwirtschaftlichen Produktion; er trägt ja auch das Verlustrisiko und erhält andererseits den beim Güterverkauf erzielten Gewinn. Die landwirtschaftliche Produktion wird also auf unternehmerischer Basis, und zwar in der Form von Einzelunternehmungen durchgeführt. Das Gleiche gilt auch für die gewerbliche Produktion, bei welcher die Unternehmerfreiheit durch strenge markt- und preispolitische Bestimmungen und durch die Vermögenslimitierung begrenzt wird.

In dem produktionswirtschaftlichen Bereich ist also eine Dominanz der privaten Wirtschaftsführung festzustellen, die aber vor allem wegen der gesetzlichen Limitierung der Produktionsfaktoren[2] stark abgeschwächt wird.

Hinsichtlich der Distribution der landwirtschaftlichen Produkte hat der Bürger eine nahezu uneingeschränkte Dispositionsfreiheit (848e ff.)[3]. Er übt auf die zu seiner Hufenwirtschaft zählenden Personen gleichsam einen Konsumzwang aus, da er ihnen die zu konsumierenden Güter in genau festgelegten Rationen zuteilt. Dagegen untersteht der Verkauf der für den Markt bestimmten Güter einer strengen obrigkeitlichen Marktordnung (849a ff.). Außerhalb der bürgerlichen Hufenwirtschaft erfolgt die Güterverteilung

---

1) Vgl. Kloten, N., a. a. O., S. 129.
2) Siehe oben Seite 58 ff.
3) Siehe oben Seite 28 f.

durch den Markt, und zwar wird sie durch die sich nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage bildenden Preise gesteuert. Diese marktmäßige Preisbildung wird aber durch die Gewinnlimitierung in weitem Umfang eingeschränkt (850a, 921a,b), auch wenn bei der Festsetzung der Limite Vertreter der Händler mitwirken (920b,c). Noch stärker wird der staatliche Einfluß in der strengen und detaillierten Marktordnung (849a ff., 914e ff.) und in der Reglementierung des Außenhandels (847b ff.).

Im Bereich des Konsums bewirkt die Festsetzung von Vermögensgrenzen ein starke Begrenzung der privaten Dispositionsfreiheit über die Konsumgüter, insbesondere über die Gebrauchsgüter.

Betrachtet man die Distribution und Konsumtion in ihrer Gesamtheit, so ist eine etwa gleich starke öffentliche und private Wirtschaftsführung festzustellen.

Unbedingt zu berücksichtigen ist auch noch die strenge Arbeitsteilung, der Ausschluß des Berufswechsels (846d ff., 849b, 920a) und ein gewisser Arbeitszwang durch das Betteleiverbot (936c). In diesem allgemeinen Bereich der Arbeitsteilung und -regelung dominiert eindeutig die öffentliche Wirtschaftsführung.

Bei einer Totalbetrachtung der Wirtschaft des Gesetzesstaates fällt die starke Mischung von planwirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Elementen auf, eine eindeutige Dominanz der öffentlichen oder privaten Wirtschaftsführung ist m.E. nicht festzustellen.

Platons wirtschaftspolitisches Konzept zur Stabilisierung der griechischen Poliswirtschaft hat zu einem Wirtschaftssystem geführt, das nicht mehr mit der nur durch punktuelle staatliche Interventionen modifizierten Marktwirtschaft seiner Vaterstadt Athen übereinstimmt. Sein Wirtschaftssystem tendiert nämlich durch die Institutionalisierung umfangreicher staatlicher Interventionen zur zentralgeleiteten Wirtschaft, befindet sich aber noch in dem Grenzbereich zwischen Markt- und Planwirtschaft. Darin liegt gerade die große Schwierigkeit einer eindeutigen Klassifizierung. Es geht nämlich nur um Nuancen, um das Wirtschaftssystem des Gesetzesstaates noch als Marktwirtschaft oder schon als Planwirtschaft zu bezeichnen. Bei dieser "Klassifizierung auf des Messers Schneide" dürfte letztlich die persönliche Bewertung bestimmter Faktoren ausschlaggebend sein. Am leichtesten täte man sich mit der angelsächsischen Bezeichnung der "mixed economy", die hier zweifelsohne zutrifft, aber sich der inhaltlichen Präzisierung entzieht. Gewichtet man die Begrenzung der Produktionsfaktoren und Konsumgüter,

der Außenwirtschaft, der Preise, des Marktes und der Arbeitswahl höher als die in diesen Grenzen vollziehbare ökonomische Dispositionsfreiheit der privaten Wirtschaftssubjekte und akzentuiert man diese Begrenzung als einen quantitativ genau abgesteckten Zentralplan zur Verwirklichung der stationären Wirtschaft im Gesetzesstaat, so ist dessen Wirtschaftssystem als eine marktwirtschaftlich aufgelockerte Form der zentralgeleiteten Wirtschaft zu bezeichnen. Gewichtet man aber umgekehrt die ökonomische Dispositionsfreiheit der privaten Wirtschaftssubjekte höher und sieht man in jener Begrenzung lediglich eine scharfe staatliche Kontrollierung des Wirtschaftsablaufs, so ist das Wirtschaftssystem des Gesetzesstaates als eine strenge Form der staatlich gelenkten Marktwirtschaft zu klassifizieren. Diese Bezeichnung dürfte m.E. aber die zutreffendere sein, vor allem wegen der ausschließlich einzelwirtschaftlichen Produktionsweise und der Dominanz des privaten Eigentums an den Produktionsmitteln, was nämlich nur wenig zu dem herkömmlichen Begriff der zentralgeleiteten bzw. Planwirtschaft paßt.

Das Gesellschaftssystem im Gesetzesstaat ist ein System starker Klassenabhängigkeit, da der den beherrschten Klassen der Sklaven und Fremden zugestandene Freiheitsspielraum politisch und gesellschaftlich ohne Bedeutung ist[1]. Insofern läge es in etwa in einer Linie mit dem von Kloten erwähnten Inkastaat[2]. Eine gewisse Parallelität zu Sowjet-Rußland wird von Field behauptet[3]. Aber insgesamt gesehen ist der Gesetzesstaat weder ein kommunistischer noch ein sozialistischer Staat[4]; er ist aber auch kein faschistischer oder totalitaristischer Staat[5], wie es vor allem Popper zu Unrecht behauptet[6]. Zu recht betont Field die fast vollständigen Analogien der faschistischen und totalitären Systeme zur griechischen Tyrannis, die "Platon jederzeit als die niedrigste und entartetste Staatsform angesehen hat"[7].

Da im Gesetzesstaat "eine für sich und den Krieg lebende, arbeitsfreie Herrenschicht,

---

1) Vgl. Kloten, N., a.a.O., S. 140.
2) Vgl. ebd. S. 140.
3) Vgl. Field, G.C., a.a.O., S. 201.
4) Vgl. Schumpeter, J.A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O., S. 94 f.
5) Vgl. Field, G.C., a.a.O., S. 200 f. und 204 ff.
6) Vgl. Popper, K.R., Der Zauber Platons, a.a.O., S. 126 ff.
7) Field, G.C., a.a.O., S. 201.

gestützt durch ihren grundherrlichen Landbesitz, erhalten durch Abgaben einer unfreien oder halbfreien Bauernbevölkerung"[1] herrscht, weist jener ein gewisses "feudalistisches" Element auf. Aber es läßt sich auch ein gewisser, wenn auch nur teilweiser und abgeschwächter Sozialismus nicht leugnen. Denn in der Betonung des Gemeinwohls und in der "antikapitalistischen" Maßnahme der Begrenzung der privaten Produktionsmittel ähnelt der Gesetzesstaat dem modernen, das Privateigentum an den Produktionsmitteln weitgehend anerkennenden Sozialismus bzw. "Socialismus im engeren Sinne"[2]. Außerdem bedeutet auch die egalitäre Landverteilung ein gewisses"sozialistisches" Element. Das im wesentlichen privatwirtschaftlich geprägte Wirtschafts- und Gesellschaftssystem enthält also sowohl "feudalistische" wie "sozialistische" Züge.

Zum Zwecke der Restauration der griechischen Polis greift Platon auf die archaische Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur Spartas, Kretas und Altattikas zurück, verbindet diese mit seinen "sozialistischen" Vorstellungen und paßt diesen Entwurf den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten seiner Zeit an. Daher liegen auch seiner Stabilitätspolitik - im Sinne der Restauration müßte man sie genauer als Restabilisierungspolitik bezeichnen - die verschiedensten Prinzipien zugrunde. Vorwiegend aber verhält sich Platon retrospektiv, ja, er resigniert vor der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dynamik seiner Zeit[3]. Platon befand sich in der Grenzsituation des Niedergangs der griechischen Polis, welche ihn vor die Entscheidung stellte, entweder mit der Aufgabe des Polissystems eine ökonomische, soziale und politische Neuschöpfung zu wagen oder aber die Polis von Grund auf zu restaurieren. Platon war zu sehr als aristokratischer Polisbürger vorgeprägt und in seinem Alter schon zu weit fortgeschritten, daß er sich an eine vollständige Neuschöpfung gewagt hätte. Vor diesem mehr psychologischen Hintergrund wird sein "großer Irrtum" verständlicher, "die wirkliche historische Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiet weithin unberücksichtigt zu lassen"[4].

Im großen und ganzen garantiert Platons Konzept durchaus eine wirksame ökonomische Stabilität, wobei natürlich mehrere Korrekturen im Sinne der Reversibilitätsklausel von 746b f. zu beachten sind. Geht man aber von der konkreten historischen Konstallation aus, welche Platon mit seinem Konzept zu ändern hoffte, so muß diesem wegen des anachronistischen Ansatzes die Fähigkeit zur Stabilisierung abgesprichen werden.

---

1) Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, a. a. O., S. 268.
2) Vgl. Kleinwächter, F., a. a. O., S. 28.
3) Vgl. Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, a. a. O., S. 269.
4) Bisinger, J., a. a. O., S. 81.

V. SCHLUSSBETRACHTUNG

1. Platons Gesetzesstaat als brauchbares "Modell" für die Stabilitätsdiskussion

Platon erlebte die fortschreitende Auflösung des griechischen Polissystems, ein Ereignis mit weitreichenden Folgen für die spätere griechische und auch europäische Geschichte. Man kann gleichsam von einer Nahtstelle oder gar Bruchstelle, sofern man die nachfolgende Zeit wegen der Aufgabe der politischen Ideen der griechischen Klassik als Rückschritt bezeichnet, der europäischen Geschichte sprechen.

Diese Nahtstelle gab Platon durch die Verkrustungen und Wucherungen den Blick frei auf die prinzipiellen Probleme von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Seine letzte Antwort auf die Krise der griechischen Polis wurde der Gesetzesstaat, der trotz mancher Lücken und Widersprüche ein geschlossenes und abgerundetes Stabilitätskonzept darstellt. Frei von wissenschaftlichen Methoden- und Kompetenzstreitigkeiten konnte er sich der Untersuchung des riesigen Komplexes von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zuwenden, wobei ihm die leicht überschaubare Größe der Polis die Arbeit sehr erleichterte. Platons Fragen konnten daher direkter und zentraler sein als zur heutigen Zeit, wo eine in horizontaler wie auch vertikaler Beziehung weitaus größere Komplexität der Wirklichkeit den Blick für das eigentliche Problem kaum noch zuläßt[1].

Die nicht abreißende Diskussion um Platons Gedankengut zeigt dessen "unhistorische" Aktualität und Brisanz. Die verstärkte Diskussion in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts und vor allem nach dem zweiten Weltkrieg hat m.E. ihre Ursache darin, daß dort Nahtstellen der Neueren Geschichte vorhanden waren, die eine Neu- bzw. Rückbesinnung auf prinzipielle Fragen präjudizierten, wozu Platons Gedankengut als eine Rück- bzw. Neubesinnung an einer bedeutenden Nahtstelle der abendländischen Geschichte eine sehr brauchbare Grundlage bot.

Über die Diskussion über die Stabilisierung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft kann also gerade Platons Gesetzesstaat als brauchbares "Modell" dienen. Deutlich zeigt er die Verzahnung jener drei Teilbereiche und weist darauf hin, daß bei einer Stabilisierung der Wirtschaft die entscheidenden politischen und gesellschaftlichen Fak-

---

1) Vgl. Salin, E., a.a.O., S. 6.

toren unbedingt zu beachten sind. Daher bietet der Gesetzesstaat einen beachtenswerten Ansatz gerade für die heutige Diskussion über die Stabilisierung der Wirtschaft, in welcher man nämlich nur zögernd beginnt, die politischen und gesellschaftlichen Faktoren gebührend zu respektieren[1]. Das für Platons Stabilitätskonzept relevante Zielsystem zeigt den engen Konnex zwischen diesen Bereichen und den entscheidenden Einfluß der metaökonomischen Ziele auf die Gestaltung der Wirtschaftsstabilität. Letzteres wird gerade in der heutigen Diskussion über die Sicherstellung einer stabilen Wirtschaft noch zu wenig beachtet.

Andererseits aber zeigt die vorliegende Analyse des Stabilisierungskonzepts des Gesetzesstaates, welche Gefahr für die Wirtschaftsstabilisierung von einer Vernachlässigung der ökonomischen Details ausgehen kann.

Zur wirksamen Stabilisierung der Poliswirtschaft hielt Platon eine verstärkte Einschaltung der staatlichen Organe für notwendig. Sein Ringen um ein Gleichgewicht zwischen dem staatlichen und dem privaten Bereich und zwischen den einzelnen privaten Wirtschaftssubjekten verdeutlicht das Zentralproblem für eine Krisenbekämpfung in einem marktwirtschaftlichen System. Die Lösung dieses Problems bedeutete für ihn eine Synthese aus den Wirtschaftsordnungen Athens und Spartas, eine beachtenswerte Parallele zu der heutigen Angleichungstendenz zwischen den marktwirtschaftlichen Systemen des Westens und den planwirtschaftlichen Systemen des Ostens[2]. In überspitzter Form kann man also bei Platon schon von einer Konvergenztheorie - natürlich im antiken Gewande - sprechen. Prinzipiell ist nämlich dieser Problemkreis bei ihm bereits angesprochen, auch wenn er die modernen Begriffe noch nicht kannte.

Der von Platon vorgeschlagene Mittelweg zeigt schon die Weite und Tiefe des Spannungsfeldes zwischen ökonomischem "Zwang" und ökonomischer "Freiheit" und auch zwischen politischem und gesellschaftlichem "Zwang" und politischer und gesellschaftlicher "Freiheit". Der "Zwang" scheint bei ihm erheblich zu überwiegen, wenn man sein System

---

1) Vgl. Bernholz, P., "Ein größerer Teil der Ökonomen sollte sich mit politischen Fragen beschäftigen" (Interview), in: Wirtschaftswoche, 3. September 1971, S. 24 ff.
2) Vgl. Lauffer, S., Privatwirtschaft und Staatswirtschaft in der Antike, a. a. O., S. 118, Tinbergen, J., Was spricht für die Konvergenztheorie?, in: Wirtschaftswoche, 23. Dezember 1970, S. 47.

aus dem Blickwinkel der modernen Demokratien betrachtet. Daß er in jüngster Zeit sogar gleichsam zum Stammvater des Totalitarismus apostrophiert wurde[1], dürfte m.E. primär historisch bedingt sein. Denn das auslösende historische Faktum für diese Klassifizierung war offensichtlich das ausgeprägte Zwangssystem des Nazi-Regimes in Deutschland zusammen mit der von ihm ausgelösten Katastrophe des zweiten Weltkrieges, wodurch die Frage nach dem "Stammvater" des Totalitarismus aufgeworfen wurde. Daß sensible Liberalisten die Antwort bei Platon gefunden zu haben glaubten, ist aus jener Situation heraus durchaus verständlich. Sie standen aber so sehr unter dem einseitigen Eindruck der staatlichen Macht in Platons Staatslehre, daß sie sich den Zugang zu einer umfassenderen und objektiveren Wertung versperrten. So ist auch Poppers Platon-Deutung rein zeitgeschichtlich bedingt und ohne die erforderliche Distanz. Eine weitere Erörterung erübrigt sich, da diese Klassifizierung schon in dieser Arbeit ausführlich diskutiert wurde[2].

Im Streit um einen für die westlichen Demokratien adäquaten Mittelweg im ökonomischen Bereich gibt es ein breites Spektrum der mannigfaltigsten Theorien und Prognosen[3]. Auf die Frage, ob gemäß dem "Theorem der kumulativen Staatsintervention"[4] die Planung naturnotwendig zu einem kollektiven Zwang führt, lassen sich - grob skizziert - drei verschiedene Antwortgruppen feststellen. Zunächst sind zu nennen die Pessimisten, die diese Frage bejahen, wie z.B. F.A. Hayek[5], dann die Unentschiedenen, die sich nicht festlegen wollen und die Frage für unlösbar halten, wie z.B. J.E. Elliot[6], und schließlich die Optimisten, die diese Frage verneinen, wie z.B. J.M. Clark[7]. Es wächst aber

---

1) Vgl. Bamsbrough, R., ad., a.a.O.,
Popper, K.R., Der Zauber Platons, a.a.O.,
Rüstow, A., a.a.O., Welles, C.B., a.a.O.
2) Siehe oben Seite 73 ff.
3) Es kann hier auf diese Diskussion nur in einem begrenzten Umfang eingegangen werden. Einen guten Überblick über diesen Problemkreis bietet: Hofmann, W., Das Phänomen der wirtschaftlichen Macht in der neueren Literatur, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 13, Göttingen 1961, S. 170 ff.
4) Willeke, F.U., Das Theorem der kumulativen Staatsintervention, Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 12, Göttingen 1961, S. 58 ff.
5) Vgl. Hayek, F.A., Der Weg zur Knechtschaft, 3. Aufl., Erlenbach-Zürich 1952.
6) Vgl. Elliot, J.E., Wirtschaftsplanung - neu überdacht, in: Gäfgen, G. (Hrsg.), Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Köln-Berlin 1966, S. 357 ff.
7) Vgl. Clark, J.M., Sicherheit in Freiheit, Unsere Gesellschaft zwischen Chaos und Planung (Übersetzung), Frankfurt/Main - Wien 1954.

die Zahl derer, die nach einer verstärkten staatlichen Planung zur Beseitigung der Mißstände in der modernen Wohlstandsgesellschaft rufen[1].

Die aus der Kritik an der antiken griechischen Wohlstandsgesellschaft entstandene und im Gesetzesstaat konzipierte Forderung Platons, die Wirtschaft nicht als Selbstzweck, sondern nur als ein Mittel für den Staat und für jeden Menschen zu betrachten[2], gewinnt daher heute eine besondere Aktualität. Da gerade der Gesetzesstaat in seiner einfachen Form und seinen überschaubaren Dimensionen dem heutigen in demselben Problemkreis stehenden Menschen in beklemmender Klarheit verdeutlicht, welchen Stellenwert der ökonomische Bereich im Staatsleben und im Leben des Einzelnen einzunehmen hat, um ein Abgleiten in ein Chaos zu verhindern, müßte jener in der heutigen Stabilisierungsdiskussion mitherangezogen werden. Manchem an der Gestaltung des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens entscheidend mitwirkenden Praktiker oder Theoretiker, dessen Gesichtskreis durch seine Spezialisierung weitgehend eingeengt ist, würden vielleicht gerade die Nomoi durch ihre alle Teilbereiche umfassende Spannbreite und durch die Unmittelbarkeit ihrer Darstellung die Augen für dieses Problem öffnen.

2. Die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung der Nomoi für eine objektive Beurteilung Platons

Das letzte Kapitel zeigt bereits die Notwendigkeit einer stärkeren Beachtung der Nomoi. in den Sozialwissenschaften. Es dürfte sicherlich noch eine geraume Zeit dauern, bis das immer noch in großem Umfange vorhandene Utopisten-Klischee von Platon einer objektiveren Beurteilung gewichen ist. M.E. ist das nur dann möglich, wenn die Nomoi bei allen Wissenschaftlern, die sich mit Platon auseinandersetzen, die ihnen gebührende Beachtung gefunden haben.

Zwar weisen viele Autoren darauf hin, daß die Nomoi eines der bemerkenswertesten

---

1) Aus der diesbezüglichen sehr umfangreichen Literatur bieten eine gute Einführung in diesen Problemkreis vor allem Preiser, E., Wirtschaftspolitik heute, München 1967, aus dem angelsächsischen Raum Galbraith, J.K., The Affluent Society, Boston 1958, deutsch: Gesellschaft im Überfluß, München-Zürich 1959.

2) Vgl. Salin, E., a.a.O., S. 7.

sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Dokumente der Antike seien[1], aber leider fehlt noch die entsprechende wissenschaftliche Resonanz, und sind daher die Nomoi unter den Dokumenten der Antike immer noch als "one of the most neglected"[2] zu bezeichnen.

Die einseitige Charakterisierung der wissenschaftlichen Methode Platons als "quantitativ-deduktiv"[3] oder "analytisch-kontemplativ"[4] oder die einseitige Bezeichnung Platons als Essentialisten[5] zeigt die vollkommene Vernachlässigung der Nomoi, in denen sich Platon gerade sehr stark der historischen und empirischen Forschung zuwandte[6]. Neben der "quantitativ-deduktiven" ist dort die "historisch-induktive" und neben der "analytisch-kontemplativen" die "synthetisch-pragmatische" Methode anzutreffen, und neben dem Essentialismus sind dort positivistische Ansätze zu finden[7].

Wer sich intensiv mit den Nomoi beschäftigt, wird von dieser Vielfalt der Methoden überrascht sein und vor allem von ihrem "friedlichen" Nebeneinander. Vielleicht wird er Platon um die Unbefangenheit beneiden, mit der dieser, unbelastet vom modernen Methoden- und Werturteilsstreit und von den Grenzstreitigkeiten zwischen den modernen Sozialwissenschaften, dieses Werk verfassen konnte. Aber der sozialwissenschaftliche Fortschritt ist nicht zuletzt durch die methodische und fachliche Spezialisierung erreicht worden, und eine Rückkehr zu dieser "einfachen platonischen Einheit" ist nicht mehr möglich.

Zur teilweisen Wiedergewinnung dieser Gesamtschau ist daher zunächst die Bejahung

---

1) Vgl. Bisinger, J., a. a. O., S. 116,
Chase, A. H., a. a. O., S. 131,
Lauffer, S., Die platonische Agrarwirtschaft, a. a. O., S. 260, Salin, E., a. a. O., S. 6
Welles, C. B., a. a. O., S. 111.
2) Welles, C. B., a. a. O., S. 111,
Vgl. Chase, A. H., a. a. O., S. 131.
3) Zimmerman, L. J., Geschichte der theoretischen Volkswirtschaftslehre, Köln 1961, S. 1
4) Schmölders, G., Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Hamburg 1962, S. 341,
Vgl. ders., Konjunkturen und Krisen, Hamburg 1955, S. 115.
5) Vgl. Albert, H., Das Werturteilsproblem im Lichte der logischen Analyse, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 112, 1956, S. 431.
6) Vgl. Überweg, F., a. a. O., S. 324.
7) Vgl. Suranyi-Unger, Th., Philosophie in der Volkswirtschaftslehre, Bd. 1, Jena 1923, S. 65.

des Pluralismus der Methoden und Disziplinen notwendig und eine allseitige Synthese und Integration[1]. Der Gesetzesstaat kann also für die modernen Integrationsbestrebungen als eine wichtige Orientierungshilfe dienen.

Die in dieser Arbeit vorliegende Untersuchung der platonischen Nomoi unter dem Aspekt der Wirtschaftsstabilisierung, wobei auch die relevanten außerökonomischen Bereiche berücksichtigt wurden, dürfte wohl zeigen, daß vor allem in den Sozialwissenschaften eine objektive Beurteilung Platons nur möglich ist, wenn die Nomoi stärker als bisher beachtet werden.

In der Soziologie und Politologie ist vor allem die der Realität zugewandte wirtschaftspolitische Seite zu beachten und die gegenüber der Politeia umfassendere Respektierung des Machtphänomens (715a ff., 751a ff.); dieser mehr globale Impuls auf jene Disziplinen möge genügen, da umfangreichere Ausführungen über den Rahmen dieser Arbeit hinaus gehen würden.

Auf den wirtschaftswissenschaftlichen, genauer volkswirtschaftlichen Bereich kann dagegen ausführlicher eingegangen werden. Platons wirtschaftstheoretische und analytische Leistungen sind größer, als gemeinhin wegen der vollständigen oder teilweisen Vernachlässigung der Nomoi angenommen wird. So bietet dieses Werk eine theoretisch fundierte raumwirtschaftliche Untersuchung mit dem ersten literarischen Zeugnis über die Lage- und Bonitätsrente[2], weiter die ersten theoretischen Ansätze zur Unterscheidung zwischen dem Gebrauchswert und dem Tauschwert eines Gutes[3] sowie zur objektiven Werttheorie[4], außerdem im geldtheoretischen Bereich die Betonung des Geldes als Zirkulationsmittel[5], das erste "nominalistische" Konzept[6], die Grundgedanken der modernen Funktionswerttheorie[7] und wichtige Ansätze zur Geldwertsicherung[8] und zur

---

1) Vgl. Lütge, F., Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, München 1963, S. 126 ff., ders., Geschichte, Wirtschaft, Wirtschaftsgeschichte, Münchener Universitätsrede, München 1960, S. 17, v. Zwiedineck-Südenhorst, O., Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Berlin, Gättingen, Heidelberg 1948, S. 32.
2) Siehe oben, Seite 13 ff.
3) Siehe oben, Seite 40 ff.
4) Siehe oben, Seite 40.
5) Siehe oben, Seite 41.
6) Siehe oben, Seite 43.
7) Siehe oben, Seite 44.
8) Siehe oben, Seite 48 ff.

monetären Analyse[1] und schließlich noch den wichtigen Hinweis auf die Korrelation zwischen den sozialökonomischen und den politischen Verhältnissen[2].

Auch wird zumeist der Einfluß der Wirtschaftslehre Platons auf die Folgezeit unterschätzt, so bemerkt z. B. Stavenhagen, daß Platon nicht zu Erkenntnissen gelangt sei, "die für die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Theorie wichtig geworden sind"[3]. Aber ein nicht geringer direkter und vor allem indirekter Einfluß über Aristoteles[4] bis zur Neuzeit dürfte wohl kaum abzustreiten sein. Denn Platon hat insbesondere als Vorläufer und Begründer der Lehre vom gerechten Preis[5], der objektiven Werttheorie[6], mit seiner Forderung nach dem Primat der Landwirtschaft, mit seinem Postulat der stationären Wirtschaft und mit seiner teleologisch ausgerichteten ganzheitlichen Wirtschaftslehre mehr oder minder - wenn auch jeweils nur in bestimmten Gebieten - die Wirtschaftslehre des Aristoteles[7], des Mittelalters[8], der Physiokraten[9], der Klassiker und neuerer Nationalökonomen, wie z. B. der Vertreter des Universalismus[10], beeinflußt. In großem Umfang sind die Nomoi daran beteiligt.

Platon zeigt also in den Nomoi einen scharfen nationalökonomischen Blick, er ist "der erste Theoretiker, bei welchem der Begriff der Nationalökonomie bereits kein bloß nomineller ist"[11], weshalb die Volkswirtschaftslehre "nicht erst mit A. Smith, sondern bereits mit Platon"[12] beginnen sollte. Da m. E. in den bisherigen dogmenhistorischen Werken eine gebührende Beachtung der Nomoi fehlt, wird mit dieser Arbeit die Hoffnung verknüpft, daß dieses Versäumnis in Zukunft weitgehend nachgeholt wird.

---

1) Siehe oben, Seite 50.
2) Siehe oben, Seite 57 f.
3) Stavenhagen, G., a. a. O., S. 16.
4) Vgl. Überweg, F., a. a. O., S. 324,
Welles, C. B., a. a. O., S. 111, Zeller, E., a. a. O., S. 17.
5) Siehe oben, Seite 34.
6) Siehe oben, Seite 40.
7) Vgl. Tozzi, G., a. a. O., S. 109 f.
8) Vgl. Röper, B., Ansätze einer Marktformenlehre bei J. J. Becher, in: Montaner, A. (Hrsg.), Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Köln-Berlin 1967, S. 105 f.
9) Vgl. Oncken, A., Geschichte der Nationalökonomie, 1. Teil, Leipzig 1902, S. 31 ff.
10) Vgl. Heinrich, W., Art. Universalismus, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1965, S. 470.
11) Suranyi-Unger, Th., a. a. O., S. 65.
12) Schachtschabel, H. G., Der gerechte Preis, Geschichte einer wirtschaftsethischen Idee, a. a. O., S. 27, Anm. 18.

LITERATURVERZEICHNIS

für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 112, 1956, S. 410 ff.

für Gustav Schmoller, 1. Teil, Leipzig 1908

Amonn, A., Nationalökonomie und Philosophie, Berlin 1961

Amzalak, M. B., Platão e a economia da cidade, Lisboa 1950

Apelt, O., Platons Gesetze, 2 Bände, Leipzig 1945

controversy, Cambridge 1967

Barker, E., Greek Political Theory, Bd. 1, London 1918

Bd. 2, Jena 1932, S. 1162 ff.

zeit, 4. Aufl., München 1969

Billeter, G., Geschichte des Zinsfußes im griechisch-römischen Altertum bis Justinian, Leipzig 1898

Bisinger, J., Der Agrarstaat in Platos Gesetzen, in: Klio, Beiheft 17 (Neue Folge, Heft 4) Aalen 1963, Neudruck der Ausgabe von 1925

Böckh, A., Die Staatshaushaltung der Athener, Bd. 1, Berlin 1886

Borecky, B., Die sozialökonomischen Grundlagen der griechischen Polis und Platons Gesetzesstaat, in: Eirene, Bd. 2, Prag 1963, S. 81 ff.

v. Böventer, E., Theorie des räumlichen Gleichgewichts, Tübingen 1962

Brake, J., Wirtschaft und Charakter in der antiken Bildung, Frankfurt/Main 1935

Brinkmann, C., Geschichtliche Wandlungen in der Idee des gerechten Preises, in: Welt als Geschichte, Bd. 5, 1939, S. 418 ff.

Brinkmann, C., Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 2. Aufl., Göttingen 1953

Bücher, K., Die Entstehung der Volkswirtschaft, Tübingen 1920

Büchsenschütz, B., Besitz und Erwerb im griechischen Alterthume, Halle 1869

Bülow, Fr., Volkswirtschaftslehre, Berlin und Frankfurt a. Main 1957

Busolt, G., Griechische Staatskunde, Bd. 1, 1. Hälfte, München 1920

Chase, A.H., The Influence of Athenian Institutions upon the Laws of Plato, in: Harvard Studies in Classical Philology, Bd. 44, Cambridge 1933, S. 131 ff.

Clark, J.M., Sicherheit in Freiheit. Unsere Gesellschaft zwischen Chaos und Planung (Übersetzung), Frankfurt/Main und Wien 1954

Dopsch, A., Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft in der Weltgeschichte, Wien 1930

van Effenterre, H., La Crête et le monde grec de Platon à Polybe, Paris 1948

Ehrenberg, V., Der Staat der Griechen, 2 Bände, Leipzig 1957

ders., Polis und Imperium, Beiträge zur alten Geschichte, Zürich und Stuttgart 1965

England, E.B., The laws of Plato, Manchester 1921

Fichte, J.G., Der geschlossene Handelsstaat, Tübingen 1800

Field, G.C., Die Philosophie Platons (Übersetzung), Zürich und Wien 1952

Friedlaender, Paul, Platon, 3 Bände, Berlin 1960

Gäfgen, G. (Hrsg.), Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Köln und Berlin 1966

Gerfeldt, E., Das soziale Leben der Griechen und wir, Wissenschaftliches Beiblatt zur Materia Medica Modernale 41, 1960

Gomme, A.W., The population of Athens in the Fifth and Fourth Centuries B.C., Oxford 1933

Hayek, F.A., Der Weg zur Knechtschaft, Erlenbach-Zürich 1952

Heichelheim, F.M., Wirtschaftsgeschichte des Altertums, 2 Bände, Leiden 1938

ders., An Ancient Economic History, 3 Bände, Leiden 1958-1970

Hildenbrand, K., Geschichte und System der Rechts- und Staatsphilosophie, Bd. 1, Die Griechen, Leipzig 1860

Hofmann, W., Das Phänomen der wirtschaftlichen Macht in der neueren Literatur, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 13, Göttingen 1962, S. 170 ff.

Huber, O., Die wirtschaftlichen Verhältnisse Athens vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zum Königsfrieden, dargestellt vor allem auf Grund der attischen Redner, Diss., München 1939

Jaeger, W., Paideia, Bd. 3, 3.-4. Aufl., Berlin 1959

Jones, A.H.M., The Social Structure of Athens in the Fourth Century, in: The Economic History Review, Second Series, Vol. 8, Nr. 2, 1955, S. 141 ff.

ders., Die wirtschaftliche Grundlage der athenischen Demokratie, in: Welt als Geschichte, Bd. 14, 1954, S. 10 ff.

Kalchreuter, H., Die μεσότης bei und vor Aristoteles, Diss., Tübingen 1911

Keber, W., Platos Stellung zur Sparta-Ideologie, Diss., Münster 1957

Keynes, J.M., A Treatise on Money, 2 Bände, London und New York 1953 (1930), deutsch: Vom Gelde, Berlin 1955 (München 1932)

Keynes, J.N., The Scope and Method of Political Economy, London und New York 1891, Neudruck New York 1955

Kirsten, E., Die griechische Polis als historisch-geographisches Problem des Mittelmeerraumes, Bonn 1956

ders., Die Insel Kreta im 4. und 5. Jahrhundert, Diss., Würzburg 1936

Kleinwächter, Fr., Die Staatsromane, Wien 1891

Kloten, N., Zur Typenlehre der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen, in: Ordo, Bd. 7, Düsseldorf und München 1955, S. 123 ff.

Knoch, W., Die Strafbestimmungen in Platons Nomoi, Wiesbaden 1960

Kuhn, E., Die Entstehung der Städte der Alten, Leipzig 1878

Lauffer, S., Antike und moderne Demokratie, in: Hörmann, F. (Hrsg.), Die Alten Sprachen im Gymnasium, München 1968

ders., Die platonische Agrarwirtschaft, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 29, Stuttgart 1936, S. 233 ff.

ders., Die soziale Frage in der Antike, in: Humanistische Bildung in unserer Zeit, Frankfurt/Main, Berlin, Bonn 1965, S. 29 ff.

Leisegang, H., Platon, RE 20,2 1950, Sp. 2342 ff.

Lösch, A., Die räumliche Ordnung der Wirtschaft, Jena 1940

Lütge, Fr., Allgemeine Volkswirtschaftslehre, München 1953

ders., Einführung in die Lehre vom Gelde, München 1948

ders., Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, München 1963

Massimi, A., La fine della polit e la nuova società chez Platon, in: Giornale italiane di filologia, Bd. 13, Napoli 1960

Michell, H., The Economics of ancient Greece, Cambridge 1940

Miksch, L., Zur Theorie des räumlichen Gleichgewichts, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 66, Hamburg 1951 I, S. 5 ff.

v. Mises, L., Preistaxen (Theorie), in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. 6, Jena 1925, S. 1055 ff.

Montaner, A. (Hrsg.), Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Köln und Berlin 1967

Morrow, G.R., Plato's Cretan City, A Historical Interpretation, Princeton 1960

Müller, I., Klassische Altertumswissenschaft, Bd. 3, München 1905

Oncken, A., Geschichte der Nationalökonomie, 1. Teil, Leipzig 1902

Ott, A.E., Bemerkungen zu der Landaufteilung in Platos "Gesetzen", in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 168, Stuttgart 1957, S. 416 ff.

ders., Grundzüge der Preistheorie, Göttingen 1970

Pecirka, J., Country Estates of the Polis of Chersonesos in the Crimea, in: Richerche Storiche ed Economiche in Memoria di Corrado Barbagallo, Bd. 1, Napoli 1970, S. 459 ff.

Pigou, A.C., The Economics of Stationary State, London 1935

Pohlenz, M., Staatsgedanke und Staatslehre der Griechen, Leipzig 1923

v. Pöhlmann, R., Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt, 2. Aufl., 2 Bände, München 1925

Popper, K.R., Die Logik der Forschung, Wien 1935

ders., Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd. 1, Der Zauber Platons (Übersetzung), Bern 1957

Preiser, E., Nationalökonomie heute, München 1967

Preiser, E., Wirtschaftspolitik heute, München 1967

ders., Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung, Gättingen 1955

Riezler, K., Finanzen und Monopole im alten Griechenland, Berlin 1907

Ritter, C., Platos Gesetze, 2 Bände, Leipzig 1896

Roscher, W., Grundlagen der Nationalökonomie, Stuttgart 1900

Rostovtzeff, M., Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt, Bd. 1, Darmstadt 1955

ders., Die hellenistische Welt, Gesellschaft und Wirtschaft, Bd. 1, Stuttgart 1955

Rüstow, A., Ortsbestimmung der Gegenwart, Bd. 2, Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1950

Salin, E., Politische Ökonomie, Tübingen und Zürich 1967

Schachtschabel, H.G., Der gerechte Preis, Geschichte einer wirtschaftsethischen Idee, Berlin 1939

ders., Die Idee eines gerechten Preises in der Antike, in: Schmollers Jahrbuch, 63. Jahrgang, 3. Heft, Berlin 1939, S. 33 ff.

Schmölders, G., Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Hamburg 1962

Schumpeter, J.A., Geschichte der ökonomischen Analyse, Bd. 1, Göttingen 1965

Simmel, G., Philosophie des Geldes, 5. Aufl., München und Leipzig 1930

Smith, A., An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations, Edinburgh 1863

Spann, O., Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, 7. Aufl., Leipzig 1920

v. Stackelberg, H., Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre, Bern 1948

Stanka, R., Geschichte der politischen Philosophie, Bd. 1, Die politische Philosophie des Altertums, Wien und Köln 1951

Stavenhagen, G., Geschichte der Wirtschaftstheorie, 4. Aufl., Göttingen 1969

Surányi-Unger, Th., Philosophie in der Volkswirtschaftslehre, Bd. 1, Jena 1923

Taylor, A.E., The Laws of Plato, London 1934

v. Thünen, H., Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, Jena 1910

Tozzi, Gl., Economisti greci e romani, Milano 1961

Überweg, Fr., Grundriß der Geschichte der Philosophie, Bd. 1, Die Philosophie des Altertums, Tübingen 1953

Weber, A. und Meinhold, W., Agrarpolitik, Berlin 1951

Weber, M., Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1924

ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 2. Aufl., Tübingen 1951

ders., Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1959

Welles, C.B., The Economic Background of Plato's Communism, in: The Journal of Economic History, Bd. 8, New York 1959, Supplement S. 101 ff.

v. Wilamowitz-Moellendorf, Platon, 2 Bände, Berlin 1919

ders., Staat und Gesellschaft der Griechen, Leipzig und Berlin 1923

Windelband, W. und Hoffmann, E., Platon, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. 6, Jena 1925, S. 877 ff.

Zeller, E., Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung, erster Teil, zweite Abteilung, Sokrates und die Sokratiker, Plato und die Alte Akademie, Darmstadt 1963

Zimmerman, L.J., Geschichte der theoretischen Volkswirtschaftslehre, Köln 1961

Zwengel, O., Verhältnis von Staat und Wirtschaft in Platons Staatsschriften, Diss., Gießen 1940

v. Zwiedineck-Südenhorst, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Berlin, Göttingen, Heidelberg 1948

Lebenslauf

Am 6. September 1939 wurde ich als Sohn des Maurers Wilhelm Rameil und seiner Ehefrau Theresia, geb. Nolte, in Heggen, Kr. Olpe geboren. Von 1946 bis 1952 besuchte ich die Volksschule in Heggen und anschließend das Altsprachliche Gymnasium in Attendorn, wo ich 1961 das Abitur ablegte.

Von Sommersemester 1961 bis Sommersemester 1963 studierte ich an den Universitäten Würzburg, Innsbruck und München Geschichte, Deutsch und Philosophie und von Wintersemester 1963/64 bis Sommersemester 1969 an den Universitäten Freiburg i. Br. und München Wirtschaftswissenschaften und Geschichte.

Diese Studien schloß ich ab 1969 mit der Diplomprüfung für Volkswirte und 1968/71 mit der Fachlichen und Pädagogischen Prüfung für das Realschullehramt in den Fächern Wirtschaftslehre und Betriebswirtschaftlichem Rechnungswesen sowie 1969 mit der Zusatzprüfung in Sozialkunde und 1971 mit den Zusatzprüfungen in Deutsch und Geschichte. Seit 1971 unterrichte ich als Studienrat an der Städt. Friedrich-List-Wirtschaftsaufbauschule in München.

Da ich während des oben genannten Studiums ein besonderes Interesse an der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums gefunden hatte, führte ich ab Wintersemester 1969/70 mein Studium in Alter Geschichte weiter und promovierte im Jahre 1972 mit der vorliegenden Arbeit zum Dr. phil.

Während meines Studiums hörte ich vor allem bei den Herren Professoren und Dozenten Bengtson, Berlinger, Borchardt, Braig, Coreth, Dempf, Dünninger, Fecher, Gruber, Haller, von Hayek, Heinen, Jecht, Kellerer, Kuhn, Kunisch, Lampert, Lauffer, Lütge, Mahr, Mayrhofer, Meinhold, Motekat, Müller-Seidel, Nieschlag, Oberhauser, Ott, Pechhacker, Pfister, Pohl, Pohmer, Preiser, Ruh, Scherpf, Schremmer, Seibert, Zorn.

Zu besonderem Dank bin ich Herrn Prof. Dr. S. Lauffer verpflichtet, der die Arbeit angeregt und sie bis zu ihrer Fertigstellung in jeder Weise gefördert hat. Auch Herrn Prof. Dr. W. Zorn bin ich für Anregungen dankbar. Außerdem schulde ich Herrn Prof. Dr. W. Mahr großen Dank für Hinweise auf dem Gebiet neuzeitlicher Wirtschaftstheorien.